



Substanzielles Protokoll 187. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. März 2022, 17.00 Uhr bis 00.07 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Tobias Baggenstos (SVP), Patrik Brunner (FDP), Angelica Eichenberger (SP), Renate Fischer (SP), Markus Kunz (Grüne), Claudia Rabelbauer (EVP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/38](#) * Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Julia Hofstetter VSS
E (Grüne) vom 02.02.2022:
Verankerung der städtischen Klimaziele im Unterricht und Schul-
alltag der Volksschule
3. [2022/46](#) * Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) VTE
E und 2 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:
Pflanzung zusätzlicher Bäume an der Gloria- und der Rämi-
strasse zur wirksamen Hitzeminderung
4. [2022/48](#) * Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL) und VTE
E 2 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:
Behindertengerechte Ausgestaltung der neuen Tramhaltestelle
«Platte»
5. [2021/87](#) Weisung vom 10.03.2021: STP
Motion von Nadia Huberson, Përparim Avdili und 3 Mitunter-
zeichnenden betreffend kostenlose Einbürgerung für junge
Erwachsene bis zum 25. Altersjahr, Änderung der Verordnung
über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der
Stadt, Abschreibung

- | | | | |
|-----|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 6. | 2021/323 | Weisung vom 14.07.2021:
Immobilien Stadt Zürich, Hardgutstrasse 3 (Centravo-Areal),
Neubau einer Wache West für Schutz & Rettung Zürich und des
Stadtarchivs Zürich, Projektierungskredit | VHB
STP
VSI |
| 7. | 2020/465 | Weisung vom 28.10.2020:
Immobilien Stadt Zürich, Schauspielhaus, Quartier Hottingen,
Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit, Abschreibung
einer Motion | VHB
STP |
| 8. | 2021/424 | Weisung vom 03.11.2021:
Stadtentwicklung Zürich, Stiftung BlueLion, Beiträge 2022–2025 | STP |
| 9. | 2021/375 | Weisung vom 22.09.2021:
Stadtspital Zürich, Neues Vergütungssystem für die Kaderärzte-
schaft, Erlass einer Verordnung über die Vergütung und die
besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und
Kaderärzte (Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung, KAV) | VGU |
| 10. | 2021/161 | Weisung vom 14.04.2021:
Schulamt, Definitive Einführung der Tagesschule nach dem
Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und
Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen
Volksschule | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

5023. 2022/61 Ratsmitglied Tobias Baggenstos (SVP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Tobias Baggenstos (SVP 12) auf den 13. März 2022 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

G e s c h ä f t e

5024. 2022/38

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 02.02.2022:

Verankerung der städtischen Klimaziele im Unterricht und Schulalltag der Volksschule

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5025. 2022/46

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:

Pflanzung zusätzlicher Bäume an der Gloria- und der Rämistrasse zur wirksamen Hitzeminderung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5026. 2022/48

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:

Behindertengerechte Ausgestaltung der neuen Tramhaltestelle «Platte»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5027. 2021/87

Weisung vom 10.03.2021:

Motion von Nadia Huberson, Përparim Avdili und 3 Mitunterzeichnenden betreffend kostenlose Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr, Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt, Abschreibung

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4970 vom 9. Februar 2022:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Kraysenbühl (GLP), Matthias Renggli (SP), Mischa Schiwow (AL)
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *In der Zeile 001 hat die Redaktionskommission (RedK) den üblichen Ingress für Teilrevisionen gesetzt. In Zeile 004 und den weiteren Artikeln haben wir Marginaltitel anstelle von Artikeltiteln und die Artikelnummer jeweils vor dem ersten Artikel gesetzt. Ebenfalls in der Zeile 004 haben wir den Imperativ «haben [...] zu entrichten» richtlinienkonform in den Infinitiv geändert. Das gilt ebenfalls für den Rest der Verordnung. Bei den Zeilen 008 und 009 haben wir den Kasus der Marginalie von «unter 25 Jahre» in «unter 25 Jahren» korrigiert. Bei der Aufzählung in der Zeile 012 haben wir die Interpunktion korrekt gesetzt. Zeile 017 ist ein Spezialfall. Bei Neuerlassen erhalten Übergangsbestimmungen Artikelnummern und werden entsprechend den Richtlinien der Rechtsetzung eingereiht. Übergangsbestimmungen von Teilrevisionen erhalten keine Artikelnummern und werden hinten angehängt, dafür aber mit einem Datum versehen. Es ist nur eine Übergangsbestimmung, weshalb wir den Singular gesetzt haben. Das heutige Datum wird noch eingesetzt. Alle anderen Korrekturen sind sprachlicher, grammatikalischer oder stilistischer Art und selbsterklärend.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend: Christina Horisberger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Abwesend: Christina Horisberger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich (AS 141.120) wird wie folgt geändert:

Schweizerinnen und Schweizer	Art. 3 ¹ Schweizerinnen und Schweizer entrichten für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht eine Gebühr von Fr. 250.– pro Person. ² Schweizerinnen und Schweizer, die bei der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, entrichten für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts keine Gebühr. ³ Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht sind gebührenfrei.
Ausländische Bewerbende unter 25 Jahren	Art. 6 Bewerbende, die bei der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, entrichten für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts keine Gebühr.
Deutschtest	Art. 6a ¹ Für die Absolvierung des kantonalen Deutschtests im Einbürgerungsverfahren gelten folgende Gebühren: a. Fr. 250.– für den vollständigen Test; b. Fr. 150.– für den Teilttest, schriftlich oder mündlich. ² Die Anbieterinnen oder Anbieter der Deutschtests stellen diese Gebühren den Bewerbenden, die bei der Gesuchstellung älter als 25 Jahre alt sind, direkt in Rechnung. ³ Für Bewerbende, die bei der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, übernimmt die Stadt die Gebühren. ⁴ Die Anbieterinnen oder Anbieter der Deutschtests stellen die Gebühren gemäss Abs. 3 der Stadt in Rechnung.

2. Übergangsbestimmung zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich vom 9. März 2022:

Vor Inkrafttreten dieser Teilrevision eingereichte Gesuche von Bewerbenden, die bei der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben und bei denen der Entscheid zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht bei Inkrafttreten dieser Teilrevision noch ausstehend ist, werden gemäss den revidierten Bestimmungen behandelt.

3. Der Stadtrat setzt diese Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die Motion (GR Nr. 2019/244) von Nadia Huberson (SP), Pärparim Avdili (FDP) und drei Mitunterzeichnenden vom 5. Juni 2019 betreffend kostenlose Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr, Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Mai 2022)

5028. 2021/323

Weisung vom 14.07.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Hardgutstrasse 3 (Centravo-Areal), Neubau einer Wache West für Schutz & Rettung Zürich und des Stadtarchivs Zürich, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Neubau einer Wache West von Schutz & Rettung Zürich und des Stadtarchivs an der Hardgutstrasse 3 (Centravo-Areal), 8004 Zürich, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 10 600 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 180458 am 29. November 2018 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 100 000.– auf Fr. 10 700 000.–.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Heidi Egger (SP): *Damit die Notfallgrundversorgung in der gesamten Stadt gewährleistet werden kann, hat SRZ eine Standortstrategie erarbeitet, die den Bau von neuen Wachen im Norden, Westen und Osten sowie die Integration der Milizfeuerwehr vorsieht. Der Bau der Wache Nord mit der Zentralen Einsatzlogistik (ZEL) in Oerlikon wird in etwa zwei Wochen beginnen. Der Projektierungskredit für die Erweiterung der Wache Süd in Wiedikon wurde im letzten August vom Gemeinderat bewilligt. Für die Wache West will SRZ eine neue Wache für Feuerwehr und Sanität auf dem Grundstück der ehemaligen Centravo AG auf dem Schlachthofareal realisieren. Damit wird die Versorgung der Stadtkreise 9 und 10 verbessert und die Grundversorgung für Zürich West sichergestellt. Beim Bau der Wache West kann die Ausnutzung optimiert werden, weshalb ebenfalls für das Stadtarchiv (SAR) gebaut werden soll. Das Stadtarchiv, das rechtlichen, administrativen, kulturellen und wissenschaftlichen Zwecken dient, stösst an seinen drei Standorten Neumarkt, Minervastrasse und im Verwaltungszentrum Werd an seine Kapazitätsgrenzen. Seit dem Jahr 1798 sammelt und bewahrt es die Unterlagen der damals neugeschaffenen städtischen Institutionen. Zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und zur Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag ist ein Projektierungskredit von 10,7 Millionen Franken erforderlich. Der Vorsteher des Hochbaudepartements bewilligte zur Vorbereitung des Projektwettbewerbs bereits eine Projektierungskredittranche von 100 000 Franken. Einschliesslich Projektierungskosten, Reserven und den Grundstückübertragungskosten von 5,8 Millionen Franken wird mit einem Objektkredit von rund 110 Millionen Franken gerechnet. Der neue Bau soll von Nachhaltigkeit, Dauerhaftigkeit und Sicherheit geprägt sein. Er muss den Standards für moderne, effiziente Archibauten entsprechen, aber auch zukunftsfähig und langfristig gedacht sein. Um Vorschläge für den Neubau von Wache und Stadtarchiv zu erhalten, wird das Amt für Hochbauten (AHB) beauftragt, einen Projektwettbewerb durchzuführen. Als Ergebnis wird ein wissenschaftlich vorbildliches Projekt erwartet, das niedrige Erstellungskosten sowie einen kostengünstigen Betrieb und Unterhalt gewährleistet. In der Kommission wurden viele Fragen gestellt. Viele Kommissionsmitglieder verstanden nicht, warum zwei solch verschiedene Projekte zusammen auf einer Fläche gebaut werden sollen. Sie wollten zwei Weisungen und zwei Projekte. Auch zu anderen Standorten stellten wir viele Fragen. Von der Verwaltung konnte uns aber gut erklärt werden, dass viele Standorte für das Stadtarchiv geprüft wurden und dass es sich hier um den besten Standort handelt.*

Auch dass ein Projektwettbewerb für beide Projekte einfacher ist, war für uns verständlich. Die Verwaltung zeigte uns Beispiele davon, wie das Ganze aussehen kann. Auch zur Planung des Schlachthofareals wurden Fragen gestellt. Weil sich das Land des Centravo-Areals aber am Rand befindet, soll es sich zusammen mit viel Grünfläche gut ins Areal einpassen. Alle Fragen wurden uns von der Verwaltung mit Präsentationen ausführlich beantwortet. Am Ende wurde die Weisung in der Kommission einstimmig abgeschlossen. Ich hoffe, dass der Projektierungskredit von 10,7 Millionen Franken auch heute einstimmig angenommen wird. Ich freue mich auf das Projekt, das wir in etwa zwei Jahren zu sehen bekommen, und dass die Wache und das Stadtarchiv etwa im Jahr 2030 bezogen werden können.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Markus Merki (GLP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmunt (FDP)
Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Neubau einer Wache West von Schutz & Rettung Zürich und des Stadtarchivs an der Hardgutstrasse 3 (Centravo-Areal), 8004 Zürich, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 10 600 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 180458 am 29. November 2018 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 100 000.– auf Fr. 10 700 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Mai 2022)

5029. 2020/465

Weisung vom 28.10.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs im offenen Verfahren und die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Modernisierung des Schauspielhauses (Pfauen), Zeltweg 5, 8032 Zürich, gemäss Variante «Umfassende Erneuerung» werden Projektierungsausgaben von Fr. 13 900 000.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2018/399, von Eduard Guggenheim (AL) und Stefan

Urech (SVP) betreffend kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Stefan Urech (SVP): *Das Schauspielhaus Zürich ist das grösste Sprechtheater der Schweiz. Es ist eine der führenden Bühnen Europas. Gemäss Stadtrat sind es durchschnittlich 100 000 Zuschauer im Jahr, womit der Pfauen zu den wichtigsten Kulturinstitutionen der Schweiz gehört. Mit seiner Ensemble- und Repertoiretradition ist das Stadttheater weltweit einzigartig und spielt in der obersten Liga des deutschsprachigen Theaters. Die Stadt und der Verwaltungsrat des Schauspielhauses haben die Ambition, dass diese Position auch in Zukunft gehalten und ausgebaut werden kann. Wegen der suboptimalen Infrastruktur verliert der Pfauen gemäss Stadtrat und Verwaltungsrat jedoch zunehmend an Attraktivität. Der Stadtrat sieht die Zukunftsfähigkeit unter den momentanen Verhältnissen als gefährdet. Der Pfauenkomplex wurde im Jahr 1888 als privates Theater errichtet. Im Laufe der Jahre erfolgten viele räumliche Anpassungen und der Theaterbetrieb und der Saal wurden modernisiert. Der heutige Saal, in den sich viele von uns verliebt haben, geht hauptsächlich auf das Jahr 1926 zurück. Es handelt sich heute nicht um ein kohärentes Bauwerk, sondern um eine Art Flickwerk aus verschiedenen Zeitaltern und Bauetappen. Die letzte umfassende Instandsetzung fand im Jahr 1976 statt. In den vergangenen zwanzig Jahren wurden laufend dringende Massnahmen umgesetzt. Ein Beispiel ist die Instandsetzung und Vergrösserung des Bühnenturms. Viel Geld wurde in dringende Massnahmen für den Erhalt des Betriebs investiert. Im Jahr 2011 gab Immobilien Stadt Zürich (IMMO) eine Zustandsanalyse in Auftrag die zum Schluss kam, dass die Gebäudestruktur grundsätzlich in einem guten Zustand ist, die gebäudetechnischen Anlagen jedoch am Ende ihrer Lebensdauer sind. Mit der heutigen Baumasse ist der Heizbedarf sehr hoch, was nicht mehr den hier sehr geschätzten 7 Meilenschritten entspricht. Der Zuschauersaal ist laut Stadtrat einer der Mängel des heutigen Pfauensaals. Die Sicht, die Akustik, der Komfort und die Zugänglichkeit sind nicht optimal. Insbesondere für Leute, die nicht gut hören oder nicht gut sehen, ist es von einigen Plätzen aus schwierig. Ein weiterer Punkt ist der Repertoirebetrieb und die Logistik. Das konnte die Kommission bei der Begehung vor Ort miterleben: Uns wurde vorgeführt, wie teilweise sehr feine Details beachtet werden müssen, damit beispielsweise die Probebühne und die Hauptbühne aneinander vorbeikommen. Die künstlerischen Möglichkeiten sind mit dem heutigen Bühnenbereich eingeschränkt; neue technische Ausdrucksmittel können immer schwerer integriert werden. Das Foyer im Publikumsbereich ist aus Sicht des Stadtrats und des Verwaltungsrats ebenfalls ein grosses Problem: Es ist eng und verfügt über eine sehr kleine Quadratmeterzahl pro Person. Eine Einführung zum Stück oder ein gemütliches Verweilen sind im Foyer nicht möglich. Zudem wird es immer schwieriger, die gesetzlichen Auflagen und Arbeitsbedingungen mit dem bestehenden Saal zu erfüllen. Der Stadtrat kam im Jahr 2014 zum Schluss, dass eine Instandsetzung des Bestands zwar möglich sei, damit aber keine Verbesserungen im Theaterbetrieb möglich wäre. Nach einer sorgfältigen Güterabwägung entschied der Stadtrat im Jahr 2018, das Gebäude aus dem kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte zu entlassen und durch einen Teilneubau zu ersetzen. Daraufhin gab es zwei Stolpersteine: Der Heimatschutz ging gerichtlich gegen diesen Entscheid vor und von der SVP und der AL wurde eine Dringliche Motion eingereicht. Die Motion forderte, dass das Vorhaben vorerst abgebrochen wird und dass dem Gemeinderat verschiedene Varianten vorgelegt werden, wie der Saal durch einen Neubau ersetzt oder saniert werden kann. Daraufhin liess der Stadtrat zwei Betriebskonzepte erstellen. Die Versionen und Pläne des Schauspielhauses zum Theater der Zukunft sahen einen zusätzlichen Flächenbedarf von rund 2600 Quadratmeter und höhere Anforderungen an den Publikumsbereich und die Bühnenlogistik vor. Ausserdem versuchte man, Trends im international erfolgreichen Theater*

in die Entwicklungsperspektive für den Pfauen im 21. Jahrhundert einfließen zu lassen. Das Schauspielhaus und der Stadtrat wollen den Pfauen ausserdem stärker an den internationalen Theaterbetrieb anbinden, indem auch internationale Stücke aufgeführt werden sollen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Wirtschaftlichkeit des Betriebs. Die Denkmalpflege erfasste einen ziemlich eindeutigen Bericht zur Entlassung aus dem Inventar: Sie beschreibt den Pfauen als wichtigen historischen Zeugen, der nicht nur einen historischen und kulturellen Wert darstellt, sondern auch als identitätsstiftender Ort für die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher dient. Auch streicht die Denkmalpflege die einzigartigen architektonischen Merkmale des Raums hervor. Kulturhistorisch ist der Pfauenkomplex ein «lieu de mémoire», der begangen werden kann und in dem man die Geschichte auf sich wirken lassen kann. Daraufhin änderte der Stadtrat seine Meinung bezüglich der Inventarentlassung nicht. Im Architekturwettbewerb wurde aber aufgenommen, dass die Pflege des Erinnerungsortes auch in einem zukünftigen Neubau betrieben werden soll. Der Stadtrat legte der Kommission wie gefordert verschiedene Varianten vor. Ich beschränke mich auf die zwei Varianten, die heute Abend zu reden geben und zur Abstimmung stehen. Einerseits ist es die umfassende Erneuerung, die der Stadtrat empfiehlt. Sie beinhaltet einen vollständigen Abriss des Inneren und den Ersatz durch einen Neubau. Die zweite Variante ist eine Sanierung mit kleinen Eingriffen; für das Publikum gäbe es durch die Tieferlegung des Parketts bessere Sicht- und Akustikverhältnisse. Bei der umfassenden Erneuerung erhält das Publikum ein grosszügiges Foyer, eine zeitgemässe Gastronomie und Vermittlung, und alle Plätze haben eine gute Sicht und Akustik durch die neue Saalgeometrie, die auf die Bühne abgestimmt ist. Die Anzahl der Plätze reduziert sich in beiden Varianten; bei der zweiten Variante um 46 Plätze, bei der Variante «Umfassende Erneuerung» um 36 Plätze. Bei der zweiten Variante haben aus Sicht des Stadtrats etwa 65 Prozent der Plätze eine gute Bühnensicht. Bei der Variante «Umfassende Erneuerung» sind es 100 Prozent. Bei der zweiten Variante haben 75 Prozent der Plätze eine gute Sprachverständlichkeit, bei der Variante «Umfassende Erneuerung» sind es 100 Prozent. Die Kosten der Variante «Sanierung mit kleinen Eingriffen» belaufen sich auf 126 Millionen Franken. Das sind 11 Millionen Franken mehr als bei der Variante «Umfassende Erneuerung». Die Kommission studierte zahlreiche Pläne, stellte duzende Fragen, beging die Räumlichkeiten vor Ort, las verschiedene Gutachten und lud Vertreterinnen und Vertretern von beiden Seiten ein.

(Erklärungen der Fraktionen und Parlamentarischen Gruppen siehe Beschluss-Nrn. 5030/2022–5036/2022)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5030. 2022/65

Erklärung der SP-Fraktion vom 09.03.2022:

Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit

Namens der SP-Fraktion verliest Maya Kägi Götz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Sanfte Modernisierung: Wird der Leuchtturm am Pfauen seine Strahlkraft bewahren?

Nach einem intensiven Prozess der Güterabwägung und sorgfältiger Prüfung der vier Sanierungsvarianten mit unterschiedlichen Eingriffstiefen unterstützt eine Mehrheit der SP-Fraktion die dringlich notwendige Modernisierung der Pfauenbühne durch einen Teilneubau.

Das Haus braucht langfristige Perspektiven und seine Akteur:innen ordentliche Arbeitsbedingungen – gerade auch, wenn der Pfauen seiner Tradition als Ensemble- und Repertoiretheater im 21. Jahrhundert gerecht werden will. Eine umfassende Erneuerung, die für einen zukunftsfähigen Theaterbetrieb den höchsten Mehrwert und das beste Kosten-Nutzen ausweist, trägt diesen betrieblichen Bedürfnissen mittel- und langfristige angemessene Rechnung und bietet für die künstlerische Zukunft und Positionierung der Pfauenbühne

im deutschsprachigen Raum optimale Voraussetzungen: Dank der neuen räumlichen Anordnung und den zusätzlichen Flächen, die im Rahmen einer umfassenden Erneuerung unabhängig vom unsicheren Erwerb anliegender Liegenschaften im Blockrand erfolgen können, werden die betrieblichen Abläufe durch die Entkopplung von Logistik und Bühne und damit auch die Arbeitsbedingungen massgeblich verbessert. Für die Inszenierungen und das Bühnenbild eröffnen sich durch die neue Hinter- und eine zweite Nebenbühne neue Spielräume, die dem zeitgemässen Theaterschaffen gerecht werden und ein vielfältiges Repertoire ebenso wie die eminent wichtigen Kooperationen mit anderen Häusern gewährleisten.

Für die Strahlkraft des Schauspielhauses sind die künstlerische Entwicklung entscheidend. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht gilt es dabei auch, bei der Modernisierung den bestehenden und sich wandelnden Bedürfnissen der Theaterbesucher:innen gerecht zu werden. Der demokratische Theatersaal mit uneingeschränkten Sichtlinien und optimaler Akustik für 630 Besuchende und ein Foyer mit verbesserter Aufenthaltsqualität erfüllen diese Ansprüche perfekt.

Negativ ins Gewicht fällt bei einer umfassenden Erneuerung der Verlust von erhaltenen Originalelementen, insbesondere vom Zuschauersaal von 1926. Die kultur- und sozialgeschichtliche Bedeutung und Schutzwürdigkeit dieses Saals sind auch innerhalb der SP-Fraktion unbestritten. Funktionalität und historische Schutzwürdigkeit bewegen sich hier in einem Zielkonflikt, der mit keiner der vier Varianten aufgelöst werden kann und berühren ein Feld, in dem den persönlichen Werthaltungen Rechnung getragen will. Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Eine Minderheit der SP-Fraktion erachtet den Pfauen mit seiner Geschichte als Hort der künstlerischen Freiheit während der Nazi-Zeit als einen derart wichtigen Erinnerungsort und kulturhistorischen Zeitzeuge, dass ihr ein Abriss nicht gerechtfertigt erscheint. Bei einem derart schützenswerten Gebäude mit seiner europaweit einzigartigen Geschichte ist die Minderheit der SP-Fraktion der Ansicht, dass sich Aufführungen dem Gebäude anpassen müssen und nicht umgekehrt. Die Minderheit der SP-Fraktion ist zudem überzeugt davon, dass im jetzigen Pfauen und nach moderaten Sanierungseingriffen auch weiterhin hervorragendes Theater gespielt werden kann.

Ungewiss ist indessen, ob und in welchem Umfang sich die betrieblichen Einschränkungen bei einer Instandsetzung mit geringen Eingriffen gemäss Variante 2 der Vorlage auf die betriebswirtschaftlichen Entwicklungen und den Leistungsauftrag des Schauspielhauses mittel- und langfristig auswirken werden. Der Schutz und Erhalt des Pfauensaals haben seinen Preis, der bei den Befürworter:innen einer umfassenden Erneuerung mit Blick auf die Sanierung mit kleinen Eingriffen berechnete Fragen aufwirft.

Offen bleibt für alle Beteiligten schliesslich auch die Frage, ob die Erinnerung in der Substanz des Gebäudes nun sitzt oder ob sie nicht vielleicht doch in einem aktiven Bestreben willentlich und angemessen gepflegt und gewürdigt werden kann. Ein gesellschaftlicher Auftrag bleibt sie angesichts der bewegenden und bewegten Vergangenheit der Pfauenbühne alleweil.

Die Mehrheit der SP-Fraktion bedauert in kulturpolitischer Sicht, dass die Chance einer nachhaltig zukunftsfähigen Positionierung des Schauspielhauses durch die Modernisierung nicht genutzt werden kann. Gleichwohl ist es für die Stadt Zürich und die Zukunft des Schauspielhauses entscheidend, dass eine wie auch immer gestaltete Sanierung in Kraft gesetzt werden kann und politisch und vor allem in der Zürcher Bevölkerung breit abgestützt ist. Die SP-Fraktion wird dazu ihren Beitrag leisten.

Dass ein zukunftsfähiges Schauspielhaus die Erinnerung in einem lebendigen Theaterbetrieb angemessen würdigen und sie in die Zukunft führen kann, bleibt für die SP-Fraktion unbestritten. Erinnerung braucht eine ihr zugewandte Gegenwart, eine lebendige Bühne, um ihre Strahlkraft für die Zukunft zu entfalten.

5031. 2022/66

Erklärung der FDP-Fraktion vom 09.03.2022:

Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit

Namens der FDP-Fraktion verliest Yasmine Bourgeois (FDP) folgende Fraktions-
erklärung:

Titel «Mehr Inhalt statt Hülle»

Es ist bereits der zweite Anlauf des Stadtrats, den Pfauen zu erneuern. Es ist bereits das zweite Mal, dass das Anliegen heftig umstritten ist. Sowohl beim Stadtparlament, wie auch in der Bevölkerung. Und erneut ist es dem Stadtrat nicht gelungen, eine klare Mehrheit vom Abriss des geschichtsträchtigen Saals zu überzeugen.

Eines Saals, in welchem Geschichte, Theater und Architektur einen gemeinsamen Erinnerungsort haben. Wo Künstler Widerstand gegen das Naziregime geleistet haben, wo grosse Namen wie Brecht, Dürrenmatt oder Frisch Uraufführungen und Erstaufführungen gefeiert haben. Eines Saals, dessen Atmosphäre mit

dazu beiträgt, dem Alltag zu entfliehen und Theater zu einem Erlebnis zu machen. Und eines Saals, in welchem in den letzten 100 Jahren hochwertiges Theater stattgefunden hat und auch in den kommenden Jahren hochwertiges Theater stattfinden kann.

Denn Theater hängt nicht von Technik und Hülle ab, sondern in erster Linie vom Inhalt, von der künstlerischen Kreativität und der Begabung, das Publikum zu fesseln. In den letzten Jahren hat gerade dies zu wünschen übrig gelassen. So bewegen sich die Auslastungszahlen des Schauspielhauses heute um die 64 Prozent. Zum Vergleich: Das Opernhaus, das hinter der Bühne mit seinen gewaltigen Bühnenbildern und Heerschaaren von Darstellerinnen und Darstellern fast noch beengtere Verhältnisse kennt, erreicht Auslastungswerte von um die 90 Prozent. Und auch das Theater Rigiblick, das nicht bis hin zum Jahresbericht auf Hochglanz poliert ist, kommt auf deutlich bessere Werte. Bei dieser Auslastung kann das Schauspielhaus problemlos auf einzelne Sitzplätze verzichten, zugunsten einer verbesserten Sicht.

Für bühnentechnische Experimente steht dem Schauspielhaus mit dem Schiffbau eine moderne, multifunktionale Bühne inklusive Probebühnen zur Verfügung, welche die Steuerzahlenden vor wenigen Jahren für teures Geld finanzieren musste. Wozu? Um im Pfauen das gleiche Spiel nochmals zu wiederholen?

Für die FDP ist klar: Inhaltlich gibt es beim Schauspielhaus viel Luft nach oben. Da hilft auch die beste Technik nichts. Wir wollen Inhalt statt Hülle im Pfauen. Mit der von der Kommission beantragten Variante «Sanierung mit kleinen Eingriffen» kann der bedeutsame Saal erhalten bleiben. Zugleich können Akustik und Sicht für das Publikum optimiert werden. Zudem können Anlieferung und Probebetrieb durch einen LKW-Lift entflechtet werden.

Zusammen mit dem Schiffbau verfügt das Schauspielhaus somit auch in Zukunft über die Voraussetzungen, um dem Publikum hochwertige und vielfältige Theatererlebnisse bieten zu können.

5032. 2022/67

Erklärung der SVP-Fraktion vom 09.03.2022:

Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit

Namens der SVP-Fraktion verliest Stefan Urech (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Für einen Saal mit historischem Flair statt einem seelenlosen Neubau

Vor rund dreieinhalb Jahren reichten die beiden Fraktionen der SVP und der AL einen Vorstoss ein, der den Abriss des Pfauensaals verhindern sollte. Dass die SVP und die Alternative Liste gemeinsam antreten, hat Seltenheitswert. Dass sie mit ihrer Forderung aber nicht ganz falsch lagen, beweist eine heute breite Abstützung des Anliegens in der Bevölkerung, bei prominenten Theaterexperten, Historikern, Heimatschützern, Architekten und nicht zuletzt auch in der zuständigen Kommission, die sich während rund eineinhalb Jahren mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Die SVP und die AL stellen folglich heute den Antrag zur Rettung des historischen Saals und zu dessen Sanierung.

Damals wie heute gehört der Pfauen zur DNA von Zürich

Bereits vor rund 50 Jahren wollte der Stadtrat dem Pfauen mit seiner stimmungsvollen Atmosphäre den Garaus machen und ihn durch einen modernen Bau ersetzen. Wie heute bildete sich sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Parteien ein breiter Widerstand gegen die Abrisspläne. Der historische Pfauensaal sei «eine kultur- und politgeschichtliche Stätte von Weltbedeutung» schrieb 1977 der damalige SP-Gemeinderat Bruno Kammerer auf einem Flyer. Er hatte recht, denn an diesem Ort wurde nicht nur Theater-, sondern ein Stück weit Stadt Zürcher Geschichte geschrieben. Während der Nazizeit war die Pfauenbühne die einzige freie Bühne im deutschsprachigen Raum. Später wurden auf ihr zahlreiche Stücke von bedeutenden Schriftstellern wie Dürrenmatt, Frisch, Brecht und Steinbeck uraufgeführt. Dass der Saal auch heute noch zur DNA von Zürich gehört, zeigt eine kürzlich vom Tages Anzeiger in Auftrag gegebene Umfrage der Forschungsstelle Sotomo: Sowohl in der Gesamtbevölkerung als auch bei der Basis aller Stadtzürcher Parteien geniesst der historische Saal grosse Popularität. Keine Plakette und kein QR-Code mit dem Hinweis auf historische Informationen können die Authentizität dieses Saals ersetzen.

Im Gegensatz zu den 70er-Jahren sieht der heutige Stadtrat seine Fehleinschätzung aber nicht ein und weicht nicht ein Jota von seiner Abrissforderung ab. Mit seinem radikalen Projekt eines Saalneubaus hat sich der Stadtrat jedoch verrannt und wird mit seinem Vorhaben hoffentlich bereits heute im Gemeinderat oder später bei der Volksabstimmung verlieren.

Ausgezeichnete Stücke im «Museum»

Der Verwaltungsrat des Schauspielhauses spricht von einer «Katastrophe», wenn Theater weiterhin «in einem Museum» aufgeführt werden müsse, denn zeitgemässe multimediale Inszenierungen seien dort nicht mehr möglich. Dieser Behauptung widersprechen allerdings zahlreiche Aufführungen, die in den letzten

Jahren sowohl beim Stadt Zürcher Publikum als auch international Erfolg hatten. Einzelne Stücke gewannen sogar internationale Auszeichnungen, wie zuletzt im Jahr 2020, als Alexander Giesches Inszenierung eines Stücks von Max Frisch den Wiener Theaterpreis für die «beste deutschsprachige Aufführung» erhielt. Sollte die Infrastruktur im Pfauensaal trotzdem für die eine oder andere Inszenierung nicht genügen, so steht mit dem Schiffbau seit 2011 eine Alternative zur Verfügung, die eigens für das moderne Theater gebaut wurde.

Rettet den Pfauen

Wir appellieren an die noch unentschiedenen Später im Rat: Lasst uns wie damals in den 70er Jahren mit einer breiten Allianz von rechts bis links verhindern, dass dem Pfauen die Federn gerupft werden und er mit Beton gestopft wird! Denn ist er mal tot, kann er nicht mehr wiederbelebt werden.

5033. 2022/68

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 09.03.2022: Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit

Namens der Grüne-Fraktion verliest Dr. Balz Bürgisser (Grüne) folgende Fraktions-
erklärung:

Schauspielhaus Pfauen – Sanfte Erneuerung statt Abriss

Die Grüne Fraktion setzt sich mehrheitlich für den Erhalt des Pfauensaals ein und für eine Sanierung und sanfte Erneuerung, welche die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen berücksichtigt.

Der Standort Pfauen des Schauspielhauses Zürich ist baulich in einem schlechten Zustand. Mit der Motion 2018/399 verlangt der Gemeinderat eine Weisung für einen Projektierungskredit, in der mögliche Varianten der Sanierung und Erneuerung aufgeführt sind. Die Varianten sollen sich insbesondere darin unterscheiden, dass der Zuschauersaal weitgehend erhalten bleibt bzw. teilweise oder ganz rückgebaut wird. Dementsprechend legt der Stadtrat in seiner Weisung vier Varianten vor.

Der Theatersaal des Schauspielhauses wurde 1926 von den damals bekannten Architekten Pflughard und Haefeli erbaut. Er ist einer der wenigen gut erhaltenen Theatersäle Zürichs mit zeittypischer Raumgestaltung. Kulturhistorisch bedeutend ist der Saal als lieu de mémoire: In den Jahren 1933 – 1945 war er ein Stützpunkt der geistigen Landesverteidigung und Ort des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Die Pfauenbühne war damals die wichtigste deutschsprachige Bühne, bespielt von namhaften Künstlerinnen und Künstlern. Sie war Ort zahlreicher Uraufführungen bedeutender europäischer und amerikanischer Theaterliteratur. Damit ist der Pfauenkomplex, insbesondere der Theatersaal, von grosser Bedeutung für die europäische Kultur- und Theatergeschichte. Aus diesen Gründen kommt das Gutachten zuhanden der Denkmalpflegekommission zum Schluss, dass der Saal schutzwürdig und somit zu erhalten sei.

Die Grüne Fraktion schliesst sich mehrheitlich dieser Meinung an: Der kulturhistorisch wertvolle Pfauensaal soll erhalten bleiben. Auch ökologische Überlegungen sprechen für den Erhalt des Saals: Ein Ersatzneubau von Saal und Bühne vernichtet graue Energie, produziert viel CO₂ und widerspricht damit dem städtischen Klimaziel. Von den vorgelegten Varianten favorisiert die Fraktion Grüne die „Sanierung mit kleinen Eingriffen“. Bei dieser Variante werden im historischen Saal mittels geringer, denkmalpflegerisch verträglicher Eingriffe Verbesserungen erzielt. Durch die Nutzung zusätzlicher Flächen im Blockrand und eine Anlieferung mit LKW-Lift werden Mehrwerte geschaffen. Die Grüne Fraktion begrüsst alle Erneuerungen, die unter der Prämisse „Erhalt des Pfauensaals in seiner Substanz“ sinnvoll und möglich sind. Insbesondere sollen die betrieblichen Erfordernisse sowie die Bedürfnisse der Zuschauenden bestmöglich berücksichtigt werden. Die optimale Lösung soll in einem partizipativen Prozess, der alle Anspruchsgruppen einbezieht, erarbeitet werden.

Die Grüne Fraktion ist überzeugt: Durch eine solche sanfte Sanierung und Erneuerung wird das Schauspielhaus Zürich gestärkt und weiterhin zu den bedeutendsten Theatern Europas gehören. Seine Bühnen am Pfauen und im Schiffbau werden es auch in Zukunft ermöglichen, dem Publikum das ganze Spektrum des Theaterschaffens zu präsentieren.

5034. 2022/69

Erklärung der GLP-Fraktion vom 09.03.2022:

Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit

Namens der GLP-Fraktion verliest Simone Hofer Frei (GLP) folgende Fraktions-
erklärung:

Pfauen im Wandel der Zeit

Heute entscheidet der Gemeinderat über die Sanierung des Pfauens. Die GLP hat sich für eine umfassende Sanierung ausgesprochen.

Hängt die Geschichte des Pfauen an seinen roten Sesseln? Was geht an Erinnerungskultur verloren, wenn der historische Theatersaal umfassend saniert wird? Was passiert mit dem Theater, wenn die nötige Erneuerung nicht stattfindet? Welchen Anforderungen muss ein Theater genügen, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein?

Auch die Grünliberalen haben keine abschliessenden Antworten auf diese Fragen gefunden. Nebst handfesten Argumenten wie einer Kosten-Nutzwertanalyse der verschiedenen Sanierungsvarianten, welche eher für eine umfassende Sanierung spricht, entscheidet bei dieser Vorlage bei Vielen auch das Bauchgefühl mit. Das respektieren wir, auch in den eigenen Reihen. Der Pfauen ist schliesslich nicht irgendeine Immobilie.

GLP lässt Wandel zu

Die GLP hat sich als Partei jedoch stets dafür eingesetzt, den Wandel zuzulassen: Für eine Stadt, die sich weiterentwickelt und gerade dadurch eine lebhaftere Erinnerungskultur ermöglicht. Deshalb haben wir uns - als einzige Partei - auch beim Pfauen für die Variante „umfassende Erneuerung“ ausgesprochen.

Wir glauben, dass es möglich ist, den Pfauen als Erinnerungsort zu erhalten und trotzdem bei der Sanierung auf allen drei Ebenen – Publikum, Betrieb und Bühne – eine Verbesserung zu erzielen. Das ist nur mit der Variante umfassende Sanierung möglich. Die Variante mit geringen Eingriffen würde primär die zwingenden behördlichen Auflagen punkto Feuersicherheit und Fluchtwege erfüllen und kleine Verbesserungen für das Publikum mit sich bringen. An den betrieblichen Abläufen würde sich nichts verändern. Das scheint uns angesichts dessen, dass sich der gesamte Heimplatz inklusive Kunsthaus in einer umfassenden Erneuerungsphase befindet, zu wenig fürs investierte Geld.

Modernes Theater auch im Baudenkmal?

Das Schauspielhaus kann auch in einem sanft sanierten Saal weiterhin gutes Theater bieten. Dennoch stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat mit der Fokussierung auf das Baudenkmal nicht eine Chance verpasst hat, sich mit mehr Offenheit mit der Frage auseinanderzusetzen, welche Rahmenbedingungen das Theater der Zukunft braucht. Das Festhalten „à tout prix“ an den bestehenden Grundmauern zeugt nicht gerade von einer zukunftsgerichteten Kulturpolitik.

5035. 2022/70

Erklärung der AL-Fraktion 09.03.2022:

Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit

Namens der AL-Fraktion verliest Natalie Eberle (AL) folgende Fraktionserklärung:

Der Pfauen braucht eine Vergangenheit

Edi Guggenheim, Alt-Gemeinderat der AL, war Mitinitiant der Motion, die zu dieser Weisung, über die wir jetzt abstimmen, wesentlich beigetragen hat. Ihm, der AL und der SVP ist es zu verdanken, dass für den anstehenden Renovationszyklus des Schauspielhauses überhaupt mehrere Varianten geprüft wurden.

Der Pfauen, der wegen seiner historischen und konstruktionsgeschichtlichen Bedeutung unter Denkmalschutz stand (das Verfahren gegen die Entlassung aus dem Denkmalschutz wurde ja aufgrund dieser Weisung sistiert), kann nun – wie es unter Dispositiv 1 steht – so der Wunsch der AL so saniert werden, dass er auch in Zukunft als «Lieu de mémoire» besteht. In der schon eineinviertel Jahr lang dauernden Debatte in der Kommission tauchte das Stichwort «Lieu de mémoire» immer wieder auf. Dabei fragt sich nicht zuletzt: An was macht sich ein «Lieu de mémoire» fest? Sind es die Bühnenbretter, die laut Schauspielhausverwaltung schon lange nicht mehr die alten sind? Ist es seine Geschichte? Oder ist es der Theatersaal, der in seiner Ursprünglichkeit noch vorhanden ist? Laut Definition (gemäss dem französischen Historiker Pierre Nora) ist ein sogenannter «Lieu de mémoire» ein bestimmter Ort, an dem sich das kollektive Gedächtnis einer sozialen Gruppe kristallisiert und der als historisch-sozialer Bezugspunkt prägend für die jeweilige Erinnerungskultur ist. Wir von der AL sind der Meinung, dass das Theater am Pfauen in seiner heutigen Form eine solche Funktion übernimmt.

Überall auf der Welt werden Bauwerke, die eine zentrale Rolle in der Geschichte einer Stadt, einer Region, eines Landes gespielt haben, geschützt, um sie für die Zukunft zu bewahren und sie für die Erinnerungskultur zu erhalten. Vor nicht allzu langer Zeit hat die Stadt Zürich das Gebäude eines anderen «Lieu de mémoire» für viel Geld gekauft: das Cabaret Voltaire, mit dessen Kauf und Erhalt die Ursprünge der Dada-Bewegung für die Zukunft sichtbar bleiben sollen.

Dass die Geschichte des Pfauen heute den wenigsten Theaterbesucher:innen präsent ist, liegt nicht am Desinteresse des Publikums, sondern wenn, dann am Versäumnis des Pfauen selbst, insbesondere in den letzten Jahren der Vermittlung dieser Geschichte nicht nachgekommen zu sein. Auch das soll sich mit der nun geplanten Instandsetzung ändern. Es sollen im Theater Informationen zur Geschichte der Institution angebracht und so in Erinnerung gerufen werden. Schliesslich flüchteten in den 1930er- und 1940er-Jahren nicht nur Theatergrössen wie Therese Giehse, Maria Becker, Kurt Horwitz und noch viele mehr vor den Nazis in die Schweiz und fanden am Pfauen Aufnahme. Auch wurde unter der Direktion von Ferdinand Rieser, selbst jüdischer Herkunft, der Pfauen zu einem Pfeiler des schweizerischen Widerstandes und hatte durch die aufgeführten Stücke auch einen Einfluss auf die Bevölkerung und die öffentliche Meinung. Der bedeutende Theater- und Filmregisseur Leopold Lindtberg, der unter anderem das Flüchtlingsdrama «Die letzte Chance» realisierte, schrieb rückblickend, ich zitiere: «dass das Schauspielhaus in jener Zeit zum schweizerischen Kulturinstitut, ein Mitkämpfer bei der geistigen Landesverteidigung, zu einem der wichtigsten Widerstandszentren gegen den Ungeist des Faschismus geworden ist». Ebenso soll an dieser Stelle doch noch erwähnt sein, dass das Schauspielhaus vor dem 2. Weltkrieg international keine Rolle spielte. Das änderte sich erst durch die Ankunft all der aus Deutschland immigrierten bedeutenden Persönlichkeiten des Theaters.

Der Pfauen hat auch in den Nachkriegsjahren immer wieder – auch international – für Aufsehen gesorgt: nicht nur durch grosse Namen von Schauspielern, sondern immer wieder auch mit Theaterstücken oder Regisseur:innen, die Beachtung fanden und das Publikum aus der Komfortzone holten – wie das etwa mit Stücken von Frisch, Dürrenmatt oder Vaclav Havel der Fall war oder in jüngerer Zeit mit den Aufführungen von Christoph Marthaler, der notabene das Theater nicht verlassen hat, weil er die Arbeitsbedingungen für schlecht befand, sondern weil er der Diskussionen um das Budget leid war.

2009 wurde die Direktion des Hauses dann zum ersten Mal in die Hände einer Frau, Barbara Frey, gelegt. Auch sie inszenierte innovatives Theater, das über die Landesgrenzen hinaus für Anerkennung sorgte und gab namhaften Dramaturg:innen wie Dusan David Parizek, Werner Düggelin, Karin Henkel oder dem Rimini Protokoll eine Plattform.

Mehrere Produktionen, die am Schauspielhaus ihr Debüt feierten, haben den renommierten Nestroy-Theaterpreis gewonnen – 2004 etwa «Elementarteilchen» von Johan Simons oder 2006 «Der Gott des Gemetzels» von Yasmina Reza.

Es ist also bei weitem nicht so, dass das Schauspielhaus erst ab jetzt international Beachtung finden würde oder könnte, wie das der Verwaltungsrat zu Unrecht immer wieder sagt und hervorhebt. Die Erfolgsgeschichte des Zürcher Schauspielhauses im deutschsprachigen Raum wurde in den vergangenen Jahrzehnten und bis in die Aktualität weitergeschrieben.

Der Pfauen bietet mit seiner Guckkastenbühne ein einmaliges Theatererlebnis – auch das hat die Umfrage, die das Schauspielhaus bei seinem Publikum durchgeführt hat, klar gezeigt. Insbesondere die jüngere Generation schätzt sowohl den Theatersaal wie auch die Bühne so, wie sie heute sind.

Moderne Theatersäle haben wir in der Stadt verschiedene – aber einen Saal wie den Pfauen gibt es nur einmal. Diesem sollten wir als wichtigem Teil unserer Erinnerungskultur Sorge tragen und eine Renovation so durchführen, dass sie zwar Verbesserungen für das Personal bringt, ohne aber den Ort als «Lieu de mémoire» zu gefährden.

An der nachfolgenden Erklärung der Parlamentarischen Gruppe EVP werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5036. 2022/71

Erklärung der Parlamentarischen Gruppe EVP vom 09.03.2022: Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit

Namens der Parlamentarischen Gruppe EVP verliest Ernst Danner (EVP) folgende Erklärung:

Für die Erhaltung des Erinnerungsorts

Die Gruppe EVP hat sich bereits sehr früh nach Erhalt der Weisung des Stadtrats für die Erhaltung des Pfauen als Erinnerungsort ausgesprochen. Und wir waren auch schon von Anfang an überzeugt, dass die

Erhaltung eines Erinnerungsorts bedeutet, dass man das Grundkonzept eines solchen Saals erhält. Mit der Variante «Erneuerung mit geringfügigen Eingriffen» wird das erfüllt, weshalb wir für diese Variante stimmen.

Was uns wirklich nachdenklich stimmt ist, dass das Thema Erinnerungsort wieder eine sehr aktuelle Bedeutung erhalten hat, bei allen Grenzen, die man ziehen muss, wenn man Parallelen macht. Der Pfauen ist ein Erinnerungsort an die Zeit des grössten Kriegs in Europa in den letzten hundertfünfzig Jahren. Wir hatten einen Krieg in den 90iger-Jahren, Balkankrieg, und wir haben jetzt wieder einen grösseren Krieg in der Ukraine. Das unterstreicht für uns die Bedeutung von Orten, die den geistigen Widerstand symbolisieren. Es ist wirklich faszinierend zu sehen, wie der Geist in Stück weit über die materielle Brutalität die Oberhand gewinnen kann. Selbstverständlich, der 2. Weltkrieg wurde nicht am Pfauen gewonnen. Es brauchte Panzer und Flugzeuge und alles, damit dieser Krieg in der richtigen Richtung beendet werden konnte. Aber die geistige Ausstrahlung dieses winzigen Ortes war enorm. Ohne eine solche geistige Ausstrahlung funktioniert eben nichts. Das sehen wir auch jetzt wieder, wie der Widerstandswillen und die Entschlossenheit über brutale Gewalt einen Sieg erringen kann, natürlich unterstützt durch andere Hilfsmittel.

Um zum Thema zurückzukommen: Den Erinnerungsort erhalten mit der Variante geringfügige Eingriffe steht natürlich im Spannungsverhältnis zum Betrieb. Die Gruppe EVP ist überzeugt, dass auch mit dieser Variante «Kleiner Eingriff» ein sehr guter Betrieb aufrechterhalten werden kann.

Wir sind nur nicht ganz überzeugt von den Analysen, die gemacht worden sind. Auch da erhoffen wir uns zusätzliche Kreativität, zusätzliche Möglichkeiten, die sich eröffnen. Es wäre nicht das erste Mal, dass dann, wenn man gezwungen ist, Alternativen zu suchen, noch bessere Lösungen gefunden werden als was man mit dem grossen Wurf angestrebt hatte. Beispiel Kongresshaus. Wir hatten damals den Neubau unterstützt. Das bereuen wir heute, nachdem man mit der Alternative «Sanierung» eine hervorragende Lösung gefunden hat, mit der alle Happy sind.

Das erhoffen wir uns auch für das Schauspielhaus, und zwar nicht nur für das Publikum und die Direktion, sondern auch für die Mitarbeitenden, die dort arbeiten. Wir sind überzeugt, dass es hier noch Lösungen, die man entwickeln kann.

Zu den Kosten wollen wir uns nicht äussern. Wir haben uns vor Kurzem mit der Kostenabrechnung des Kongresshauses befasst. Es kommt meist ein bisschen anders als man denkt. Aber auch da sind wir überzeugt, dass man in einem vernünftigen Kostenrahmen gute Lösungen findet. Und deshalb werden wir für die Variante «Kleine Eingriffe» stimmen.

5029. 2020/465

Weisung vom 28.10.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Schauspielhaus bewegt auf der Bühne mit viel beachteten Inszenierungen und erarbeitete sich einen Ruf als eines der besten Sprechtheater im deutschsprachigen Raum. Es bewegt in den letzten Monaten auch in den Medien und an den realen und virtuellen Stammtischen mit Diskussionen rund um die bauliche Instandsetzung des Pfauen; mit Diskussionen um den Erinnerungsort Pfauen, um seine Geschichte und Bedeutung. Mit vielen Emotionen und viel Engagement wurden Argumente und Gegenargumente zur Eingriffstiefe der Sanierung ausgetauscht. Etwas steht fest und darüber sind sich alle einig: Der Pfauen muss saniert werden. Das Gebäude ist in einem baulich sehr schlechten Zustand. Es kann die Auflagen des Brand- und Gesundheitsschutzes sowie der Arbeitssicherheit und der Hindernisfreiheit nicht mehr erfüllen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die umfassende Sanierung des Pfauen. Er verfolgt damit ein klares Ziel: Zürich soll ein zukunftsfähiges Theatergebäude haben. Im Pfauen soll auch in Zukunft tolle, innovative, gesellschaftlich relevante und spannende Kunst entstehen können, die Debatten anregt, sich einbringt, die präsent und lebendig ist. Der Pfauen ist ein Erinnerungsort und er soll auch in Zukunft ein lebendiger Erinnerungsort bleiben. Darum beabsichtigt der Stadtrat bei den Wettbewerbsvorgaben für die Variante der umfassenden Erneuerung, den Auftrag für einen Erinnerungsort einzufügen. Der Erinnerungsort soll sich nicht nur an der physischen Bausubstanz festmachen. Es braucht gute Bedingungen für das Theater und den Theaterbetrieb. Das engagierte Publikum soll nicht in die aufgeteilt werden, die auf den guten Plätzen sind und alles sehen und hören*

können, und die auf den schlechten Plätzen, die nicht alles sehen und vielleicht nicht alles akustisch verstehen können. Der historische Bau ist ein Stückwerk. Die nötige Abstimmung zwischen der Lagerfläche, der Bühne und dem Publikumsraum ist nicht gegeben. Im Gegensatz zu einer umfassenden Erneuerung haben die drei einfacheren Sanierungsvarianten alle eine Verminderung der Fläche zur Folge. Sie können die heutigen Defizite nicht substanziell verringern. Das Gegenteil ist der Fall: Durch die dringend nötige Umsetzung des Brandschutzes, der Sicherheitsvorgaben und der Vorgaben der Behindertengerechtigkeit werden die Defizite noch verschlechtert und akzentuiert. Für drei Bereiche sind spürbare, problematische Auswirkungen zu erwarten. Beim Betrieb würden die Zugänge noch enger und die Arbeitsräume noch knapper werden. Der Auf- und Abbau von Bühnenbildern ist bereits jetzt kompliziert und aufwendig und kann bis zu sechs Stunden in Anspruch nehmen; er muss auch immer über die Hauptbühne erfolgen. Das ist Zeit und Raum, die der künstlerischen Arbeit genommen wird. Im Interesse des Betriebs hat sich das Schauspielhaus klar für die Variante der umfassenden Sanierung ausgesprochen. Der zweite Bereich ist die Kunst. Das Repertoire- und Ensembletheater, das heute am Pfauen – nicht im Schiffbau – gespielt wird, wird mit dieser Sanierung, die die Bedingungen verschlechtert, geschwächt. Der Repertoirebetrieb erlaubt es, mehrere Produktionen parallel zu spielen. Eine umfassende Sanierung ermöglicht die Flexibilität, erfolgreiche Produktionen mit grosser Nachfrage länger im Angebot zu behalten und öfters zu spielen. Das wirkt sich wiederum positiv auf die Finanzen aus. Mit der Verringerung der nutzbaren Fläche steigen der logistische Aufwand und die Arbeitszeiten. Es wäre noch eine Form von Kleinrepertoire und Kleinstrepertoire möglich. Mittelfristig besteht die Gefahr, dass sich das negativ auf den Weiterbestand und das Ensemble auswirkt. Der dritte Bereich ist das Publikum, das für ein lebendiges Theater und einen lebendigen Erinnerungsort eminent wichtig ist. Das Foyer in der heutigen Form ist eng, es ist nicht einladend und die Möglichkeiten für eine Verpflegung sind sehr begrenzt. Was ist das Theater? Man trifft sich in der Pause oder nach dem Theater im Foyer; man isst oder trinkt vielleicht noch etwas und vor allem will man diskutieren und sich austauschen. Das heutige Foyer lädt nicht zu solchen Begegnungen und Debatten ein. Im Saal sind grosse Teile der Bühnenfläche für das Publikum nicht einsehbar und die Akustik ist eingeschränkt. Auch die Zugänglichkeit für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen ist eingeschränkt. Das wird sich mit einer Bestandessanierung nicht merklich verbessern. Die Herausforderungen des Schauspielhauses sind sehr vielfältig. Sie haben sehr viel mit dem Arbeitsort und den Voraussetzungen, die das Schauspielhaus als Raum bietet, zu tun. Es steht viel auf dem Spiel – es geht um die Zukunft des Repertoire- und Ensembletheaters in einer Form, die für unsere Gesellschaft wichtig ist und auch in Zukunft wichtig sein wird. Es geht um ein weiterhin lebendiges, gesellschaftlich relevantes Theater. Wie es in der zurecht angesprochenen Vergangenheit während der Vorkriegs-, der Kriegs- und der Nachkriegszeit lebendig war, muss das Theater auch in der Gegenwart lebendig sein. Es gibt nicht eine Antwort auf eine solch komplexe Frage der Sanierung. Es ist ein Abwägen von Anliegen, Argumenten und Interessen. Das ist der Grund für die Länge der Beratung. Es sind alles berechnete Anliegen, die gegeneinander abgewogen werden. Es ist richtig, dass man in dieser Abwägung zu verschiedenen Schlussfolgerungen kommen kann. Der Ball ist jetzt bei Ihnen. Der Stadtrat lieferte Ihnen die Grundlagen dazu. Wenn sich der Gemeinderat für die Variante «Bestandessanierung» oder die Variante «Sanierung mit kleinen Eingriffen» entscheidet, dann wird die Stadt weit über 100 Millionen Franken ausgeben. Wir werden ein Theaterhaus haben, das im Gegensatz zur jetzigen Situation alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Der Theatersaal aber wird als Theaterort bezüglich der Voraussetzungen, der Infrastruktur und der Möglichkeiten schlechter aufgestellt sein als heute. Das Schauspielhaus hat schwierige Voraussetzungen für die Zukunft. Die Möglichkeiten wären klar und deutlich eingeschränkt. Es braucht Qualität der Kunst, Qualität für das Publikum und Qualität für einen künftig guten Betrieb. Die Variante «Umfassende Erneuerung», die Ihnen der Stadtrat beantragt, bietet das alles.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Der Pfauen muss saniert werden. Das steht fest und das war die erste Prämisse, als wir uns vor einigen Jahren an diese Arbeit machten. Es war auch die erste Prämisse, die in der stadträtliche Güterabwägung eine entscheidende Rolle spielte. Es gehört zum Zyklus von jedem Bauwerk, dass man nach einer gewissen Zeit investieren muss, sonst wird es sehr teuer. Das Schauspielhaus wurde vor bald fünfzig Jahren das letzte Mal umfassend saniert und wir haben heute einen grossen Nachholbedarf in vielen Bereichen. Es ist wichtig, dass man bei der Sanierung die Frage stellt, welche Zukunft das Haus haben soll. Diese Diskussion muss geführt werden und es ist richtig, dass der Gemeinderat diese Diskussion intensiv führt, die Varianten diskutiert und nun eine Entscheidung treffen wird und die Verantwortung mitträgt. Die zweite Prämisse war, dass der Pfauensaal ein besonderes, nicht alltägliches Werk ist. Er ist nicht nur baugeschichtlich und architektonisch etwas Besonderes, auch ist der Pfauen ein sehr wichtiger Erinnerungsort. Auch dem Stadtrat war klar, dass dieser besondere Ort einen besonders sorgfältigen Umgang braucht. Die Vielzahl von Studien, Gesprächen und Veranstaltungen wurde mit den zusätzlichen Anforderungen des Gemeinderats noch intensiviert. Ich denke, dass wir dem Umstand einer öffentlichen Debatte gerecht wurden. Das Bewusstsein für die Besonderheit des Orts haben wir während den Abklärungen geschärft und es wird uns auch bei den folgenden Schritten begleiten. Der Pfauen wird als Ort des lebendigen Diskurses erhalten und verstaubt nicht in einem Museum. So würde ein Ort mit Seele gebaut, nicht etwa wie behauptet ein seelenloser Ort. Die dritte Prämisse betrifft auch das Bauen sehr klar: «form follows function» oder «die Hauptrolle spielt der Betrieb». Das ist einerseits die Anforderung aus dem Tagesgeschäft und andererseits die Anforderung, die dem Betrieb zukünftig gestellt wird. Das ist keine Exklusivität beim Pfauen: Das machen wir immer so, wenn wir bauen, ob Neubau oder Sanierung, Schulhaus oder WC-Häuschen, 2 oder 200 Millionen Franken. Denn wenn wir nicht ganz genau wissen, was die Nutzenden brauchen, dann bauen wir im Schlimmsten Fall am Bedarf vorbei. Dann haben wir etwas falsch gemacht. Darum war das vom Schauspielhaus aus dem Betrieb heraus entwickelte zukünftige Betriebskonzept bei all unseren Studien, Überlegungen und Abklärungen absolut zentral und leitend. Das bezieht sich beispielsweise auf die Nutzwerte der verschiedenen Varianten. Ich gehe davon aus, dass sich auch die Kommission intensiv mit den Betriebskonzepten auseinandergesetzt hat und Ihnen allen auffiel, was ich hier in aller Deutlichkeit wiederhole: Mit der aus der Kommission vorgeschlagenen Variante ist es ein Sanieren sehenden Auges am eigentlichen Bedarf des Betriebs vorbei. Das Schauspielhaus passt sich damit der bestehenden Hülle mit den baulichen Einschränkungen an – dies für einen finanziell sehr ansehnlichen Betrag. Wir sanieren umso mehr am Bedarf des Schauspielhauses vorbei, weil der Erwerb der Liegenschaften im Blockrand alles andere als sicher oder sogar sehr unwahrscheinlich ist. Damit schrumpft der Nutzwert nicht nur für das Publikum, sondern auch für den technischen und künstlerischen Betrieb zusätzlich. Wir werden am Ende nicht mehr, sondern weniger Platz haben. Der Betrieb in der heutigen Form wird nicht mehr möglich sein. Über das Schauspiel ist die Erinnerung wachzuhalten. Dessen muss sich der Gemeinderat klar bewusst sein. Achten Sie auf die Anforderungen und auf die Zukunftsfähigkeit des Betriebs. Dann landen Sie bei einer Güterabwägung wie der Stadtrat und bei der Variante der umfassenden Sanierung.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmungen:

Stefan Urech (SVP): *Sie haben in den Fraktionserklärungen gehört, warum wir als breite Allianz den Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 stellen. Die breite Mehrheit ist sich bewusst, dass wir mit der Variante «Sanierung mit kleinen Eingriffen» nicht allen Wünschen*

und Visionen des Verwaltungsrats des Schauspielhauses gerecht werden können. Wir sind nach dem langen Studium aller Dokumente aber der festen Überzeugung, dass auch in diesem Pfauen gutes, vitales und zukunftsfähiges Theater aufgeführt werden kann. Wir beantragen die Textänderungen, dass das Wort «Modernisierung» durch «Instandsetzung» ersetzt wird und dass «Umfassende Erneuerung» mit «Sanierung mit kleinen Eingriffen» ersetzt wird. Bei der Dispositivziffer 3 geht es um die Abschreibung der Motion von Eduard Guggenheim (AL) und mir. Dieser Auftrag wurde vom Stadtrat erfüllt, das sieht die Kommission einstimmig.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Maya Kägi Götz (SP): *Der Zielkonflikt zwischen Funktionalität und Schutzwürdigkeit zeichnete sich relativ früh ab. Auch ist die Tatsache, dass das Dilemma in keiner der vier Varianten aufgelöst wird, eine Knacknuss. Die Entscheidung kann schliesslich nur in einem sorgfältigen Güterabwägungsprozess getroffen werden. Die entscheidende Frage, über die wir heute abstimmen, ist so betrachtet relativ simpel: Passen wir den Betrieb inskünftig den baulichen Gegebenheiten an oder bauen wir umgekehrt so, dass das Haus die betrieblichen Anforderungen inskünftig erfüllt? Eine Mehrheit innerhalb der SP-Fraktion und der GLP gewichten die Anforderungen an den Betrieb schliesslich stärker und kommen aus kultur- und finanzpolitischen Überlegungen zum Schluss, dass der Pfauen mit der vierten Modernisierungsvariante nachhaltig verbessert und für die nächsten Jahrzehnte zukunftsfähig positioniert werden kann. Die Modernisierung soll die künstlerische Entwicklung, die für das Schauspielhaus eminent wichtig ist, stärken. Ein künstlerisch erfolgreiches Programm am Pfauen ist eine grundlegende Voraussetzung für den betriebswirtschaftlichen Erfolg des Schauspielhauses insgesamt. Darum ist es enorm wichtig, dass den bestehenden und sich wandelnden Bedürfnissen des Theaterbesuchenden auch am Heimplatz und nicht nur an anderen Schauspielorten Rechnung getragen werden kann. Ein positiver Effekt der vierten Variante ist, dass der bis dato unsichere Erwerb von zusätzlicher Fläche im Blockrand nicht zwingend ist, weil die aus betrieblicher Sicht gewünschte Anordnung des Bühnenbereichs, des Saals, des Bühnenturms und der Betriebsräumlichkeiten im bestehenden Perimeter realisiert werden kann. Negativ ins Gewicht fällt der Verlust des Zuschauersaals; dies wiegt schwer, die Schutzwürdigkeit des Saals bestreitet niemand. Demgegenüber steht die feste Überzeugung, dass ein gut funktionierender und lebendiger Theaterbetrieb, der gesellschaftliche Debatten aufgreift und in Gang setzt, die beste Voraussetzungen für eine Würdigung der grossen Vergangenheit schafft. So kann die Geschichte und Tradition viel besser fortgeschrieben werden, als mit einem eingeschränkten, überholten Betrieb mit einem musealen Theatersaal in der originalen Bausubstanz. Die dringend nötige Instandsetzung wird mit mehr als 100 Millionen Franken bei allen Varianten viel Geld kosten. Die finanziellen Unterschiede sind nicht gravierend. Riesig sind aber die Unterschiede beim Nutzen sowie bei den Mitteln und längerfristigen Auswirkungen auf die künstlerische und betriebliche Entwicklung. Aus diesen Überlegungen unterstützt eine Minderheit aus der Kommission die vierte Variante, wie sie vom Stadtrat vorgeschlagen wird.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag neue Dispositivziffer 2:

Natalie Eberle (AL): *Mit der neuen Dispositivziffer 2 zur Erweiterung und Verbesserung des Publikumsbereichs, also des Foyers, wird dem Pfauen ein grösserer Gestaltungsspielraum zugesichert. Die Schauspielhausverwaltung wünscht sich ein grösseres Foyer. Das soll dem Schauspielhaus ermöglichen, einen Gastronomiebereich zu betreiben, womit ein Treffpunkt für Theaterbesuchende und auch für ein breiteres Publikum entstehen kann. Wie aus der Antwort der Stadtverwaltung auf die Frage von Stefan Urech (SVP) bezüglich der Gastronomie am Pfauen zu entnehmen ist, wird die gastronomische Situation am Heimplatz als unbefriedigend eingestuft. Heute hat sich die Situation vermutlich*

ein wenig durch die Bar, die im Neubau des Kunsthauses entstand, entschärft. Trotzdem ist es ein ausdrücklicher Wunsch des Schauspielhauses, in diesem Bereich eine stärkere Rolle einzunehmen. Das kann mit diesem Antrag gewährleistet werden. Um das Anliegen umsetzen zu können, soll die Fläche des jetzigen Restaurantbetriebs des Santa Lucia dem Theater zugerechnet werden. Interessanterweise ist diese Idee nicht neu. Bereits im Jahr 1975 wurde eine solche Verbindung geplant und ein Durchgang vom Restaurant zum Schauspielhaus gelegt. Nur gelang die Zusammenführung damals nicht, weil der Restaurantbetrieb an die Mövenpick AG ausgelagert wurde und die Zusammenarbeit nicht gut funktionierte. Darum ist es umso wichtiger, dass die Fläche dem Schauspielhaus mit dieser Weisung unterstellt wird. Mit dem heutigen Antrag sollen die räumlichen Erweiterungen dem Pfauen nicht nur ein angemessenes Foyer bringen, das im Bauch des Schauspielhauses versteckt wird, wie es in der Planung der Gesamterneuerung vorgesehen ist. Vielmehr entsteht so ein Foyer, das sich durch die gewonnenen Fenster zum Heimplatz hin öffnet und mit den beiden Liegenschaften des Kunsthauses in einen Dialog treten kann. So kann das Schauspielhaus mit seiner Geschichte nicht nur eine tragende Rolle in diesem Ensemble spielen, sondern als Lokalität und bedeutungsvoller Ort wesentlich zur zukünftigen Entwicklung der boomenden Kulturmeile beitragen.

Yasmine Bourgeois (FDP): Für die Variante «Sanierung mit kleinen Eingriffen» sind bereits Zusatzflächen vorgesehen. Wir sind nicht der Meinung, dass es noch mehr Fläche braucht und wir sind auch nicht der Meinung, dass es einen Grund gibt, einem Gastronomen zu kündigen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Der grosse Saal im Schauspielhaus am Pfauen ist ein wichtiges Kulturgut unserer Stadt. Der Theatersaal aus dem Jahr 1926 ist einer der wenigen erhaltenen historischen Theatersäle von Zürich. Wenn ich in diesem Saal sitze, spüre ich die Ehrfurcht vor den Menschen, die dort in einer schwierigen Zeit wirkten: Therese Giehse, Maria Becker, Ernst Ginsberg, Anne-Marie Blanc, Heinrich Gretler und weitere. Ich denke auch an die Ereignisse, die an diesem Ort stattfanden: die Uraufführungen der bekannten Stücke von Bertolt Brecht, Max Frisch, Friedrich Dürrenmatt. Wenn man mit einer Schulklasse das Schauspielhaus am Pfauen besucht, werden die Schülerinnen und Schüler im Saal andächtig ruhig. Das fällt auf, weil es bei Jugendlichen selten vorkommt. Auch die Jugend spürt das spezielle Flair und die historische Bedeutung des Pfauensaals. Es wäre ein Frevel gegenüber den heutigen und zukünftigen Generationen, den magischen Erinnerungsort zu zerstören. Wir Grünen sehen aber auch die andere Seite der Medaille. Die Pfauenbühne und der Saal entsprechen den Bedürfnissen der Nutzenden nur noch bedingt. Die Sicht und die akustischen Bedingungen im Saal sind teilweise schlecht und die Hauptbühne mit nur einer Seitenbühne wird den betrieblichen und technischen Ansprüchen nicht mehr gerecht. Was ist der Ausweg aus diesem Dilemma? Nachdem wir unzählige Dokumente studierten und mit vielen Expertinnen und Experten sprachen, kamen wir mehrheitlich zur folgenden Überzeugung: Die dringend nötigen Erneuerungen lassen sich ohne Ersatzneubau auf sanfte Art realisieren. So bleibt der kulturhistorisch wertvolle Theatersaal erhalten und das Vorgehen ist ökologisch nachhaltig. Bei einer Sanierung mit sanften Erneuerungen wird der bestehenden Bausubstanz Sorge getragen und damit nur wenig graue Energie vernichtet. Wenn wir die städtischen Klimaziele erreichen wollen, müssen wir sanieren statt abreißen. Ein weiterer Punkt spricht für eine Sanierung und sanfte Erneuerung. Das Schauspielhaus verfügt über mehrere Bühnen und Probebühnen an verschiedenen Standorten. Im Schiffbau hat es Probebühnen, die genau auf die Bühnen am Pfauen abgestimmt sind. Tatsächlich besteht dafür ein ausgeklügeltes Konzept. Auch wegen der verschiedenen, aufeinander abgestimmten Möglichkeiten im Schiffbau und am Pfauen hat das Schauspielhaus seine Position als eines der bedeutendsten europäischen Theater bis heute halten können.

Das wird nach einer Sanierung und sanften Erneuerung auch in Zukunft der Fall sein.

Roger Bartholdi (SVP): *Es geht um eine Grundsatzfrage, die das Parlament heute entscheiden darf und muss: Wohin mit dem Pfauen? Es geht um die Frage, ob der Pfauen – der unbestritten saniert werden muss – durch eine moderne Variante, die aus meiner Sicht der Standard Blackbox-Variante entspricht, ersetzt werden soll. Beim Sogar Theater erlebte ich dasselbe: Früher hatten wir ein kleines, heimeliges oldschool Theater, das nun modernisiert und zur Blackbox wurde. Aus technischen und beleuchtungstechnischen Gründen mag das sehr sinnvoll sein, aber aus meiner Sicht ist damit der Geist des Theaters gestorben. Das darf beim Pfauen nicht geschehen. Darum sollte so viel wie notwendig, aber so wenig wie möglich renoviert werden.*

Mark Richli (SP): *Ich gehöre zur Minderheit der SP-Fraktion und stimme mit Überzeugung für die zweite Variante. Die vierte Variante bedeutet den vollständigen Verlust des historischen Zuschauerraums aus dem Jahr 1926, der momentan noch mit Veränderungen aus dem Jahr 1976 existiert. Ab dem Jahr 1933 und bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg war das Schauspielhaus das bedeutendste deutschsprachige Theater. Es leistete erst erbitterten Widerstand gegen Nazideutschland und war nach dem Zweiten Weltkrieg für Dürrenmatt, Giehse, Frisch und andere die Bühne für ihr dramatisches Schaffen. Die Darbietungen und Aufführungen fanden auf einer Bühne statt, die nicht mehr existiert, das stimmt. Sie wurden aber für das Publikum in diesem Saal aufgeführt und dieser existiert noch. Für mich ist unverständlich, dass der Blockrand unter allen Umständen erhalten bleiben muss, während der Saal verschwinden soll. Solche Blockränder aus dem späten 19. Jahrhundert gibt es in Zürich viele. Vor allem aber existiert die hochgelobte, historisierende Sandsteinfassade aus dem Jahr 1889 nicht mehr. Sie war vor der letzten Renovation in einem solch schlechten Zustand, dass sie im Jahr 1976 komplett erneuert wurde. Aus Kostengründen erfolgte die Erneuerung mit Kunstsandstein. Wenn Platz geschaffen werden soll, dann müsste der Blockrand ersetzt werden, was nicht zur Debatte steht. Es wurde argumentiert, dass Anmutung und «lieu de mémoire» nicht an der Bausubstanz hängt. Stellen Sie sich vor, dass das für die heutigen Bedürfnisse viel zu grosse und unpraktische Grossmünster abgerissen und durch eine runde «Schwarzwäldertorte mit Schlitz» von Mario Botta ersetzt würde. Im neuen Kleinmünster würde eine Bronzetafel verkünden: «Hier hat Huldrych Zwingli im Jahr 1519 die Reformation in der Schweiz angestossen.» Dieses fiktive Beispiel führt die Absurdität der Argumentation des Stadtrats und der Mehrheit überdeutlich vor Augen. Sie können den neuen Saal noch so nett rosa- und cremefarben anstreichen. Mit dem alten Saal hat er genauso wenig gemeinsam wie die Torte mit dem romanischen Münster. Selbstverständlich gibt es gute Gründe für Verbesserungen bezüglich der Abläufe, der Arbeitsbedingungen und des Publikums. Alles das aber wiegt den Verlust des Gebäudes mit seiner eminenten historischen Bedeutung niemals auf. Ich hätte auch mit der dritten Variante leben können; sie wäre für die Bedingungen besser gewesen, hätte jedoch weniger der Originalsubstanz übernommen. Sie wird von niemandem unterstützt. Die zweite Variante ist bei weitem nicht perfekt – keine der Varianten ist es. Ich bin aber überzeugt, dass der Stadtrat in der zweiten Variante Verbesserungen herausholen kann, wenn er sich ernsthaft damit beschäftigen muss. Ein Beispiel ist der Zukauf von weiteren Gebäudeteilen des Blockrands. Das wurde in den letzten Jahrzehnten verschlafen und wird sehr teuer, wenn es gelingt. Aber ein hervorragendes Theater ist auch im sanft sanierten Gebäude möglich, wenn man das will. Die Drohung der Stadtpräsidentin, dass das Schauspielhaus auf ein Kleinstrepertoire beschnitten und in der Existenz bedroht wird, ist unerhört und eine Frechheit – sie grenzt an eine Arbeitsverweigerung des Stadtrats. Der Abbruch des historischen Zuschauersaals aus dem Jahr 1926 wäre eine präzedenzlose, kulturhistorische Barbarei. Auch für das Schauspielhaus und den Stadtrat ist es besser, wenn die vierte Variante im Rat keine Mehrheit erhält. Spätestens bei einer Volksabstimmung in ein paar Jahren wäre die krachende Niederlage sicher.*

Yasmine Bourgeois (FDP): Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Ich pflichte dem brillanten Votum von Mark Richli (SP) bei.

Maya Kägi Götz (SP): Der Pfauen ist kein oder nicht nur ein Baudenkmal, er ist kein touristischer Hotspot wie die Chagall-Fenster im Fraumünster oder der Corbusier-Pavillon im Seefeld. Das Schauspielhaus hat einen Auftrag: Das Haus ist ein Ort der kulturellen Produktion. Die denkwürdige Geschichte der Emigrantinnen, der Bühne und der unvergesslichen Premieren verdankt sie den Akteurinnen, die die Bühne unter teilweise ausserordentlichen und prekären Umständen zum Leben erweckten und den Pfauen zu einem denkwürdigen Schauplatz und renommierten Theater machten. Das Schauspielhaus kämpft mit wachsenden Problemen, auch bezüglich der Bedürfnisse der Kunst- und Theaterschaffenden und Mitarbeitenden. Ich habe den Eindruck, dass die Gegnerinnen einer umfassenden Erneuerung diesen Bedürfnissen widersprechen oder sie häufig negieren. Es sind aber die Menschen, die jetzt und heute am Pfauen arbeiten und kein Gehör finden oder es wird ihnen sogar die Urteilsfähigkeit abgesprochen – den Menschen, die am besten wissen, wie der Betrieb läuft. Offenkundig ist der Pfauen ein Ort, der sich immer wieder wandelt und der neue Nutzungskonzepte erfand und fand. Der Pfauen ist in seiner Gestalt nicht unveränderlich und im Kern weit mehr als eine originale Bausubstanz. In diesem Punkt kann ich mit dem Motto «Mehr Inhalt statt Hülle» nur anschliessen. Als Historikerin habe ich mich sehr über die Aufmerksamkeit der vergangenen Monate für die Geschichte des Zweiten Weltkriegs gefreut. Gleichzeitig haben sich die Befürworterinnen einer umfassenden Erneuerung immer wieder den Vorwurf der Geschichtsvergessenheit gefallen lassen müssen, was mich erstaunte. Denn ich glaube, dass gerade die kollektiven Erinnerungen zentrale Themen sind, die uns seit längerer Zeit im Gemeinderat und in der Öffentlichkeit beschäftigen. Ich finde es gut, wenn diese Debatte sehr breit geführt wird. Den von Ernst Danner (EVP) im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg erwähnten Nebenschauplatz halte ich für zentral: Eine lebendige Bühne, die Raum für modernes Theater, künstlerische Freiheit und gesellschaftliche Debatten bietet, ist der eigentliche Mehrwert des Hauses, wo sich Tradition weiterentwickelt und in Zukunft fortgeführt wird. Das Geschehen um das Haus und auf der Bühne ist für mich die grosse Magie und nicht der Theatersaal und die originale Bausubstanz. Das scheint eine Glaubensfrage zu sein. Die SP beschloss in Bezug auf den Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1 Stimmfreigabe. Der neuen Dispositivziffer 2 stimmen wir in der Annahme zu, dass der Ankauf von zusätzlichen Liegenschaften weiterhin verfolgt wird.

Willi Wottreng (AL): Am 7. Februar fand eine Pressekonferenz des Verwaltungsrats des Schauspielhauses statt. Sie richtete sich ausdrücklich an den Gemeinderat im Hinblick auf die heutige Debatte. Als erstes Stichwort merkte ich mir «Spitzentheater», respektive «Theater, das zur obersten Liga des deutschsprachigen Theaters gehört», als zweites «bewegte Geschichte, die lebendig bleiben und aktiv gepflegt werden soll» und als Folge «Architektur» und «umfassende Erneuerung». Die Veranstaltenden hatten offensichtlich einen Röhrenblick mit rundherum blinden Flecken. Während der gesamten Pressekonferenz kam nicht einmal das Wort Schiffbau vor. Der Schiffbau gehört komplett zum Schauspielhaus. Gegen Ende meldete sich ein Mitarbeiter zu Wort. Die Verantwortlichen klemmten ihn ab. Es war Heinz Kriesi, ein langjähriger Bühnenbildner; er war Planer für die Logistik des Schiffbaus und ist wahrscheinlich der kompetenteste Mann, was die Bühnentechnik des Schauspielhauses insgesamt betrifft. Ich fragte ihn, was er sagen wollte. Zusammengefasst sagte er, was Balz Bürgisser (Grüne) aussagte: Der Schiffbau ist in seinen Dimensionen und Kapazitäten als Montagebühne auf die Pfauenbühne abgestimmt. Mit dem Projekt der Gesamterneuerung würde das eingespielte System in Frage gestellt. Der Neubau des Saals, des Zuschauerbereichs und des Bühnenbereichs mit der gesamten Bühnentechnik werde die Unterhaltskosten explodieren lassen. Er bestätigte, dass jede Bühne ihre Eigenheiten hat. Die Schauspielhausbühne sei etwas älter, man könne aber alle Stücke darauf spielen. Zum Stichwort «bewegte Geschichte» war

die Rede vom Emigrantentheater und vom patriotischen Widerstand. Dabei wurden die beiden Strömungen gegeneinandergestellt. Erst später sei eine fragile Balance mit einem humanistischen Theater entstanden. In Wirklichkeit waren die Strömungen verbunden. Das jüdisch-kommunistische Emigrantentheater beispielsweise spielte in den Jahren 1933 und 1934 den patriotischen Wilhelm Tell. Mit dieser Darstellung wurde das antifaschistische, von jüdischen Menschen geprägte Theater abgewertet. Interessanterweise fehlte an dieser Pressekonferenz das Wort «Erinnerungsort». Die Geschichte soll laut den Schauspielhausverantwortlichen darin stecken, dass man neues Theater macht. Das ist ein Theater-Zaubertrick. Erinnerungsorte sind an Örtlichkeiten geknüpft. Es gibt Gründe, warum Menschen für ihre Verstorbenen einen Grabstein errichten. Es gibt Gründe, warum die Menschen, die keine Grabsteine wollen, einen bestimmten Ort im Wald oder in den Bergen aufsuchen, um sich zu erinnern. QR-Codes reichen nicht aus. Vor allem fehlte der Panoramablick auf den Aussenraum: Gerade in diesem Quartier gibt es einen ziemlich dramatischen Dreiklang. Es gibt das Schauspielhaus mit seiner Emigrantengeschichte; es gibt einen Kunsthaus-Annexbau mit Bildern aus dem Besitz jüdischer Flüchtlinge und es gibt den mittelalterlichen jüdischen Friedhof. Dessen nicht ausgegrabene Teile liegen ziemlich genau zwischen Kunsthaus und Schauspielhaus unter der Kreuzung Hottinger-/Rämistrasse. Dieser wird gerne vergessen. Die Stadt kam nicht einmal auf die Idee, einen QR-Code anzubringen, der daran erinnert. Über diesem Stadt-raum-Ensemble hängt ein Dunstschleier von Antisemitismus, vor allem aber eine Neigung, die Geschichte zu verdrängen – auch durch das Schauspielhaus-Neubauprojekt. Ich erlaube mir, eine jüdische Stimme – den Autor und Filmregisseur Gabriel Heim – aus dem Tachles des 4. Februar 2022 zu zitieren: «Wer eine Totalrenovation oder den Abbruch befürwortet, macht sich zum späten Komplizen jener, die schon damals die Pfauenbühne zum Schweigen bringen wollten.» Mir scheint, es gibt ein allgemeines Problem in der Zürcher Kulturpolitik; ich nenne es eine Art Fehlschaltung. Sobald von den Wörtern Kultur, Theater oder bildende Kunst sowie von Geschichte die Rede ist, wird ein Kipp-schalter betätigt und es kommen zwei ganz andere Wörter heraus: Stadtmarketing und Weltstadtniveau. Wer aber andauernd davon spricht, Weltstadtniveau erreichen zu wollen, sagt leider, dass wir in einer Provinz leben. Zürich soll mit dem vorhandenen Reichtum arbeiten – dieser liegt auch in der Geschichte im Pfauen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Nachdem sich die zuständige Kommission eineinhalb Jahre lang intensiv mit dem Schauspielhaus beschäftigte, traut man sich als Aussenstehende kaum, sich dazu zu äussern. Ich gehöre zu denen, die gerne ins Theater gehen und sich von guten Inszenierungen im Schauspielhaus begeistern lassen. Handkehrum mache ich keinen Hehl daraus, dass ich mich darüber ärgere, wenn ich einen Platz erwische, der mich dazu zwingt, das Vorgetragene wegen der schlechten Akustik vorne am Bildschirm zu lesen oder wenn ich mich verrenkt muss, um etwas von der Bühne zu sehen. Als Aussenstehende und interessierte ZuhörerIn komme ich nicht um die Feststellung, dass sich die Debatte fast ausschliesslich um den Erinnerungsort dreht. Dass dem Thema so viel Gewicht beigemessen wird, entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis, das ich für absolut wichtig und richtig halte. Wir Grünliberalen sind der Meinung, dass der Erhalt des Zuschauersaals nicht die einzige Lösung dafür ist. Man kann durchaus in anderer Form auf die Vergangenheit der Bühne eingehen, ohne dass die historische Dimension oder der Erinnerungsprozess reduziert wird; und ohne die vorhin gehörte moralische Wertung, mit der wir sogar in eine Ecke gestellt werden, die nicht unseren Grundwerten entspricht. Die Emotionalisierung des Denkmalschutzes hat noch einen anderen Nebeneffekt, mit dem ich mich persönlich schwertue. Sie führt letztlich dazu, dass wir nur vom Denkmalbau sprechen und Gefahr laufen, die künstlerischen Entfaltungsmöglichkeiten eines modernen Theaters auszublenden und uns ein Stück weit von einer zukunftsgerichteten Kulturpolitik zu verabschieden. Das gibt beinahe den Anschein, dass das Theater einem Museum gleichgesetzt werden soll. Damit wird signalisiert, dass das Theaterschaffen etwas aus der Vergangenheit sei, dass

alle Stücke auf der alten Bühne gespielt werden können, wie sie immer schon gespielt wurden. Diese Einschätzung teile ich explizit nicht. Ich bin überzeugt, dass das Theater nach wie vor eine wichtige Funktion in unserer Gesellschaft erfüllt und sehr wohl eine zukunftsfähige Kunstform ist. Weil das Bedürfnis nach unmittelbaren Begegnungen und Erlebnissen in der heutigen Welt wächst, trifft man auch zusehends jüngeres Publikum an. Es sitzt nicht einfach im Saal und betrachtet ihn – es besucht das Theater, weil es die Begegnungen und die unmittelbaren Erlebnisse aufsucht. Darum finden wir Grünliberalen es umso bedauerlicher, dass man aufgrund des sich abzeichnenden Entscheids neue Generationen von Theaterschaffenden und Theaterbesuchern in ihrer Entfaltungsmöglichkeit einschränkt. Schade finde ich im Übrigen, dass man aufgrund der hoch emotionalisierten Denkmalschutzdebatte die Theaterschaffenden ausklammert. Repertoiretheater bringt viel Qualität mit sich und auch eine treue Kundschaft ins Theater, was finanziell nicht zu unterschätzen ist. Auch nicht zu unterschätzen ist, dass ein solcher Betrieb für die Theaterschaffenden mit hohen physischen und psychischen Kosten verbunden ist. Indem wir während der langen Kommissionsberatungszeit jedes Mal beinahe empört auf die Argumente des Schauspielhauses reagierten, verneint man die Bedürfnisse der Kulturschaffenden, die den Ort nicht nur als Besucher erfahren, sondern hier schwere Arbeit leisten und alles dazu beitragen, dass qualitativ hochstehende Kunst entstehen kann. Es erstaunt mich darum, dass man diese Anliegen vorständig negiert und sich nicht davor scheut, so viel Geld in die Hand zu nehmen, um es in eine rückwärtsgerichtete bauliche Zukunft zu investieren. Schliesslich stellen wir Grünliberalen fest, dass das kulturpolitische Gebot des effizienten Einsatzes von Subventionsgeldern nicht gilt, denn sonst hätte man den betrieblichen und ökonomischen Argumenten des Schauspielhauses mehr Beachtung geschenkt und nicht insinuiert, dass sie sich mehr Mühe geben sollen und man dann schon mehr Zuschauer und die gewünschte Aussenwirkung hätte. Wir bitten Sie, dem Schauspielhaus den Spielraum zu gewähren, den es für seine künstlerische Entfaltungsmöglichkeit braucht und es nicht in der Vergangenheit einzumauern.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wenn man sieht, wie umstritten die Abbruchsanie rung ist, die der Stadtrat vorschlägt, dann muss man sich fragen, warum man etwas so Umstrittenes überhaupt realisieren will. Das kann nicht gut ausgehen. Vielleicht ist der Ehrgeiz dahinter, dass man sich ein Denkmal setzen will. Die Argumentation des Verwaltungsrats erscheint mir reichlich technokratisch und wie Lobbyismus. Geht es um Bequemlichkeit, um den Luxus am eigenen Arbeitsplatz und nicht mehr um den Inhalt des Theaters? Der Hauptstreitpunkt ist, dass es sich um einen historischen Zeitzegen handelt. Es wird versucht, das lächerlich zu machen, indem man von einem musealen Theatersaal spricht. Wer so spricht, dem fehlt der Respekt vor der Geschichte. Das Publikum wird einbezogen: Die Akustik sei schlecht und die Sicht nicht überall gut. Ich sass schon oft auf einem «billigen» Platz, auf dem man nicht so gut sieht und hört. Dann musste ich mich anstrengen und konnte mich nicht bequem im Sessel zurücklehnen. Wollen wir denn ein Liegestuhltheater? Auch wurde moniert, dass es bei der anderen Variante weniger Plätze gäbe als bisher. Muss denn ein Zuschauerraum immer derart riesig sein? Das geht vom Axiom aus, dass es immer voll sei. Das ist nicht unbedingt der Fall, gerade wenn man den Kunstbegriff und den Kitschbegriff betrachtet. Der ehemalige Verwaltungsratspräsident Professor Werner Weber sagte, dass Kunst das ist, das sich gegen ein sofortiges Verständnis sperrt und darum nicht unbedingt gleich eingängig und erfolgreich ist. Kitsch hingegen ist das, was man sofort versteht und bei dem man ohne grosses Nachdenken applaudieren kann. Hat der Stadtrat vor, einen möglichst vollen Saal zu haben, indem man Kitsch statt Kunst produziert? Der sanfte Neubau sei etwas teurer als die Abriss-Sanierung. Will man das dem Publikum, dem Stimmvolk oder dem Rat mit tieferen Kosten verkaufen? Was aber, wenn dann die Aussage kommt, dass man sich in den Kosten irrt und die Abriss-Sanierung plötzlich teurer wird? Wir haben bereits öfters erlebt, dass es zu solchen Kostenüberschreitungen kam. Wenn ein solches Projekt ver-

kauft werden soll und das Volk am Ende Nein stimmt, dann haben wir ein Desaster. Obwohl es ein Konsens ist, dass saniert werden muss, haben wir dann nichts mehr. Ein Argument war, dass man gewisse Stücke aufführen können soll, bei denen es um den Inhalt geht und weniger um den Saal. Ich weiss nicht, welche Art von Theater damit gemeint ist, ausser dass es junge Leute ansprechen soll. Dafür haben wir den Schiffbau. Es braucht keine Verdoppelung, wir haben die Alternative. Da wir bereits den Schiffbau haben, brauchen wir am Pfauen keinen Schiffbruch.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Durchführung eines ~~Projektwettbewerbs im offenen Verfahren~~ Wettbewerbs-/Planerwahlverfahrens und die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die ~~Modernisierung~~ Instandsetzung des Schauspielhauses (Pfauen), Zeltweg 5, 8032 Zürich, gemäss Variante «~~Umfassende Erneuerung~~ Sanierung mit kleinen Eingriffen» werden Projektierungsausgaben von Fr. 13 900 000.– bewilligt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend:	Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die bisherige Dispositivziffer 2 wird zu Dispositivziffer 3):

2. Zur Erweiterung/Verbesserung des Publikumsbereichs (Foyer) und der Schauspielhaus-Gastronomie soll die Fläche des heutigen Restaurants genutzt werden.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Natalie Eberle (AL), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Christian Huser (FDP)
Abwesend:	Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Simone Hofer Frei (GLP), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 104 gegen 11 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 2)

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Durchführung eines Wettbewerbs-/Planerwahlverfahrens und die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Instandsetzung des Schauspielhauses (Pfauen), Zeltweg 5, 8032 Zürich, gemäss Variante «Sanierung mit kleinen Eingriffen» werden Projektierungsausgaben von Fr. 13 900 000.– bewilligt.
2. Zur Erweiterung/Verbesserung des Publikumsbereichs (Foyer) und der Schauspielhaus-Gastronomie soll die Fläche des heutigen Restaurants genutzt werden.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2018/399, von Eduard Guggenheim (AL) und Stefan Urech (SVP) betreffend kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Mai 2022)

5037. 2021/424

Weisung vom 03.11.2021:

Stadtentwicklung Zürich, Stiftung BlueLion, Beiträge 2022–2025

Antrag des Stadtrats

Der Stiftung BlueLion wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 250 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Stefan Urech (SVP): Die Stiftung BlueLion ist ein Business-Inkubator für angehende Jungunternehmen. Die Stiftung BlueLion hilft den Start-ups bei der Entwicklung ihrer Geschäftsmodelle. Sie fokussiert sich dabei auf die Informations- und Kommunikationstechnologie sowie auf Cleantech. Die Stiftung stellt günstige Räumlichkeiten zur Verfügung und ermöglicht, dass die Start-ups gemeinsame Infrastrukturen nutzen können. Auch werden Förderprogramme zur Verfügung gestellt, die helfen, die Entwicklung der Geschäftsmodelle voranzutreiben. BlueLion ist eine Erfolgsstory: Von 100 Start-ups, die seit dem Jahr 2017 unterstützt wurden, sind 80 Prozent noch aktiv. Im Vergleich dazu liegt die durchschnittliche Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen gemäss dem Bundesamt für Statistik nach fünf Jahren nur bei 50 Prozent beziehungsweise bei 60 Prozent nach drei Jahren. Es gibt prominente Beispiele von Unternehmen, die von der Stiftung BlueLion unterstützt wurden; so etwa die Neon Switzerland AG, die erste Handybank der Schweiz oder die Farmy AG, der drittgrösste Online-Lebensmittelhändler. Für die Weiterentwicklung und den Betrieb des BlueLion-Inkubators braucht es Geld. In den letzten Jahren fielen verschiedene Kosten an, die das Kapital der Stiftungen aufbrauchten. Die Stadt will mit 250 000 Franken pro Jahr einspringen. Ein mindestens gleich grosser Beitrag wird von der Zürcher Kantonalbank (ZKB) und von weiteren Partnerorganisationen gesprochen werden. Die Kommission kam einstimmig zum Schluss, dass die Stiftung BlueLion gute Arbeit leistet und dass die 250 000 Franken gut investiertes Geld sind, das in Form von Arbeitsplätzen und Innovation in die Stadt zurückfliesst.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: BlueLion wurde im Dezember 2011 gegründet, feierte also jüngst das 10-jährige Bestehen. Die Gründungstifterinnen waren die Stadt Zürich, die Swisscom, die ZKB und eine Privatperson: Christian Wenger der Wenger Vieli AG. Sie alle blieben dem BlueLion-Inkubator über die Jahre treu und verfolgen die Entwicklung auch heute noch nahe. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Als BlueLion gegründet wurde, fehlten Unterstützungsangebote. Auch bezahlbare Räumlichkeiten für Start-ups in Frühphasen fehlten. Die Förderung bestand darum vor allem darin, günstige Räume sowie gemeinsam nutzbare Infrastruktur und Beratung zur Verfügung zu stellen. Das war erst in der Werkerei in Schwamendingen, ab dem Jahr 2017 am Sihlquai an der Hafnerstrasse und seit dem letzten Jahr zusätzlich in der Zentralwäscherei an der Josefstrasse. BlueLion machte in dieser kurzen Lebenszeit bereits eine ziemliche Reise durch die Stadt. Seit der Gründung hat sich in der Stadt-up-Förderung einiges verändert. BlueLion wurde zu einem wichtigen Inkubator für innovative, technologiebasierte Start-ups in der Frühphase und zu einem bestens vernetzten Akteur in der Zürcher Start-up-Förderlandschaft. In den Fokusbranchen ICT, Fintech, Digital Health und Cleantech begleitete BlueLion 150 Start-ups und trug damit zur Schaffung von rund 1000 Arbeitsplätzen bei. BlueLion hat eine überdurchschnittliche Überlebensquote der unterstützten Firmen. Sie liegt bei 80 Prozent. Eine weitere interessante Spezialität ist die Fokussierung auf berufserfahrene, nicht-akademische Gründerinnen und Gründer. Für die inhaltliche Weiterentwicklung und die Aufrechterhaltung des kostenlosen Angebots sollen künftig Betriebsbeiträge ausgerichtet werden. Es braucht 500 000 Franken; die Stadt will einen Beitrag von 250 000 Franken leisten, der Rest soll bei Partnerinnen und Partnern generiert werden. Neben der Wirtschaftsförderung sind auch die Vermietung von Räumlichkeiten und die Intrapreneurship-Programme wichtige Standbeine des BlueLion. Es sind Programme zur Befähigung von firmeninternen potenziellen Gründerinnen und Gründern und zur Förderung von Innovationsprojekten in Firmen. Die Angebote sind finanziell selbsttragend und ergänzen die Wirtschaftsförderungsaktivitäten für die Frühphase. Mit dem Beitrag soll die Zukunft des BlueLion für die nächsten Jahre gesichert sein und damit wird eine Lücke im Zürcher Förderungssystem weiterhin gefüllt. Damit kann dazu beigetragen

werden, dass ökologische Innovationen und Cleantech Start-ups auch einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Stadt leisten können.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Shaibal Roy (GLP)
Enthaltung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stiftung BlueLion wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 250 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Mai 2022)

5038. 2021/375

Weisung vom 22.09.2021:

Stadtspital Zürich, Neues Vergütungssystem für die Kaderärzteschaft, Erlass einer Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte (Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung, KAV)

Antrag des Stadtrats

Die Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte des Stadtspitals Zürich wird gemäss Beilage (datiert vom 22. September 2021) erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Nicolas Cavalli (GLP): *Warum behandeln wir heute die Weisung zur Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung (KAV)? Die simple Antwort lautet: Wir brauchen sie. Der Kantonsrat verabschiedete im letzten Sommer das neue Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG). Durch eine Motion wurde eine Vorgabe ins Gesetz aufgenommen, dass leistungserbringende Spitäler mengenabhängige Honorare und Boni nicht mehr oder nur noch sehr beschränkt ausbezahlen dürfen. Das Stadtspital ist also gezwungen, diese Vorgabe zu erfüllen, um auf die Zürcher Spitalliste 2023 zu kommen. Mengenabhängige Honorarsysteme verschwinden innerhalb und ausserhalb der Schweiz nach und nach aus der Spitallandschaft. Der Grund liegt in den unnötigen Behandlungen aufgrund von Fehlanreizen durch solche mengenbasierten Honorarsysteme. Es ist also ein Systemwechsel, der im Gang ist. Dieses System der Vergütung der Kaderärzteschaft im Stadtspital wuchs über die letzten Jahre organisch und wurde sehr komplex. Der Gross-*

teil der Anstellungsverhältnisse ist im Personalrecht geregelt. Aber je nach Kaderärzterfunktion gibt es Ausnahmen – diese werden neu in dieser Verordnung geregelt. Betroffenen sind vor allem die Löhne. Ich will ein paar wichtige Punkte zu den Leitplanken und Grundsätzen der Ausarbeitung der Verordnung erklären. Erstens muss die Überführung kostenneutral sein. Zweitens gibt es eine definierte Obergrenze der Löhne der Kaderärzterfunktion. Drittens muss das System transparent und nachvollziehbar sein. Viertens gibt es keine Besitzstandswahrung durch die Überführung ins neue System. Fünftens soll mit der Verordnung die Qualität der Behandlung der Patientinnen und Patienten in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden. Es gab einen Vernehmlassungsprozess mit den Vertreterinnen, der teilweise wahrgenommen wurde und teilweise nicht. Folgende Kaderärzterfunktionen sind von dieser Verordnung betroffen: Oberärzteschaft (OA), Leitende Ärzteschaft (LA) und Chefärzteschaft (CA). Zur letzteren gehört auch die medizinische Direktorin / der medizinische Direktor und die Leiterin / der Leiter für das Institut für Labormedizin. Von der KAV neu tangiert sind einerseits die Anstellungsbedingungen wie Zeit, Kündigungsbedingungen, Freitage und so weiter. Der grössere Brocken sind die Löhne inklusive der Auswirkung auf die Pensionskasse. Bei den Arbeitsbedingungen der LA und der CA gibt es neu eine Kündigungsfrist von sechs Monaten, Vertrauensarbeitszeit und den Wegfall von garantierten Ruhetagen für die LA. Es kommt also zu einer gewissen Liberalisierung der Arbeitsbedingungen. Es ist ein Geben und Nehmen, das zieht sich durch die ganze Verordnung. Bei den Löhnen wird der Grundlohn bei LA und der CA angehoben, weil die mengenbasierten Honorare bisher abhängig von der Funktion einen beträchtlichen Teil der Gesamtvergütung ausmachten. Dazu müssen die beiden Funktionsstufen aus dem Personalrecht hinausgenommen und neu definiert werden. Bei der OA bleibt der Grundlohn im städtischen Lohnsystem. Neu werden die Löhne wie stapelbare Blöcke aufgebaut. Bei der OA gibt es zwei Blöcke; bei der LA und der CA gibt es drei Blöcke. Alle Funktionen erhalten einen Grundlohn. Das ist der erste Block. Bei der LA und der CA ist dieser von der Funktionsumschreibung abhängig. Dazu gehören die Fach-, Selbst-, Sozial- und Führungskompetenzen innerhalb der jeweiligen Funktionsstufe. Der Grundlohn bei der OA ist im Personalrecht nach Funktionsstufe 13 und 14 geregelt. Als zweiten Block gibt es die Fachkomponente – sie gab in der Kommission am meisten zu reden –, die in drei Gruppen mit einer entsprechenden Bandbreite unterteilt ist. Die jeweiligen Personen werden aufgrund ihrer Funktion und Fachrichtung von null bis zu einem definierten Maximalbetrag pro Funktion und Kategorie eingestuft. Die verschiedenen Fachrichtungen, beispielsweise die Gastroenterologie, Herzchirurgie, Radiologie, innere Medizin und Kindermedizin, sind in drei Gruppen unterteilt. Stellen Sie sich also eine Matrix mit neun Feldern vor. Nehmen wir als Beispiel eine Chefärztin der Kategorie 3, eine Urologin. Bei ihr gibt es eine Bandbreite von null bis 300 000 Franken. Aufgrund des Marktes, von internen Vergleichen, der individuellen Qualifikation, dem Leistungsausweis oder auch dem zu erwartenden Nutzen wird die Person innerhalb dieser Bandbreite eingestuft. Bei einer Leitenden Ärztin der Kategorie 2, einer Neurologin, gibt es eine Bandbreite von null bis 150 000 Franken. Bei einem Oberarzt der Infektiologie der Kategorie 1 reicht die Bandbreite von null bis 30 000 Franken. Bei der OA wird alle zwei Jahre überprüft, ob die Einteilung der Fachkomponente noch stimmt, bei der LA und CA alle vier Jahre. Wie kam es zu diesen Kategorien? Die Verwaltung richtet sich nach den Lohnvergleichen der perinnova compensation GmbH (perinnova) für Verwaltungen und Spitäler. Die Kategorien richten sich nach dem Medianlohn der entsprechenden Fachrichtungen. Der Stadtrat zieht an einem Ort die Grenze und man kann sich fragen, warum der Stadtrat genau dort die Grenzen zog. Das Problem ist, dass je nachdem der Medianlohn eigentlich genau in die andere Kategorie gehört. Diesen Widerspruch konnte die Verwaltung nicht vollständig auflösen. Es hiess aber, dass die Kategorien aufgrund von wirtschaftlichen und strategischen Überlegungen gewählt wurden und damit marktübliche Löhne bezahlt werden können. Der dritte Block betrifft nur die LA und CA. Die variable Komponente beträgt je nach Funktionsstufe 10–20 Prozent einer Berechnungsbasis. Für die Berechnungsphase wird

der Grundlohn und die Fachkomponente zusammengerechnet. Die variable Komponente teilt sich in drei – oder bei Annahme eines Änderungsantrags in vier – Messgrößen auf: die Wirtschaftlichkeit des Gesamspitals nach «Earnings before interest, taxes, depreciation, amortization, and restructuring or rent costs (EBITDAR)», die Wirtschaftlichkeit auf Klinikebene, die individuelle Leistung und die Qualität. Diese Messgrößen werden wiederum in unterschiedlicher Prozentzahl je nach Funktion definiert. In der Summe gibt es immer 100 Prozent, mit Ausnahme der Übererreichung: Wenn alle Kriterien erreicht werden, können 125 Prozent der variablen Komponente als dritter Vergütungsblock ausbezahlt werden. Ziel der variablen Komponente ist ein ergebnisorientierter Anreiz für eine hohe Behandlungsqualität. Der Anreiz ist nicht mehr auf das Individuum selbst bezogen, sondern ist in seiner Gesamtbetrachtung vom Spital bis zur individuellen Leistung ausgewogener. Die Weisung sieht vor, dass es eine Maximalvergütung pro Funktion gibt, mit einer absoluten Maximalvergütung analog dem Kanton von einer Million Franken in der Verordnung. Der Stadtrat beabsichtigt aber folgende Maximalvergütungen in den Ausführungsbestimmungen: 800 000 Franken für die CA, 500 000 Franken für die LA und 240 000 Franken für die OA. Die erste Zahl müsste angepasst werden, wenn der folgende Änderungsantrag angenommen wird. Mit der Verordnung kommt es zu einer Verbesserung der beruflichen Vorsorge: Neu werden bis zu 400 000 Franken der Löhne bei der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) versichert. Das gilt unter dem Gesichtspunkt der Kostenneutralität, die durch die höheren Arbeitgeberbeiträge gewährleistet bleiben muss. Es kann also sein, dass jemand am Ende weniger Geld erhält, was aber durch die verbesserte PKZH-Deckung ausgeglichen wird. Das ist Teil des Kompromisses, denn die gesamte Verordnung ist ein Geben und Nehmen. Die Verordnung ist die Grundlage, damit das Stadtspital auf die Spitalliste 2023 kommt und weiterhin sein Angebot aufrechterhalten und marktübliche Löhne vergüten kann. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen die Zustimmung zur bereinigten Weisung. Gleich wie die Weisung selbst war es für alle zustimmenden Fraktionen ein Geben und Nehmen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Bevor ich zur Begründung der Ablehnung der Weisung komme, erlauben Sie mir einen gesundheitspolitischen Exkurs. Die Voten und Diskussionen im Zusammenhang mit dieser Weisung stehen stellvertretend für die gesundheitspolitische Lähmung, die unser Land, unsere Stadt und unsere Bevölkerung plagt. Das Gesundheitssystem steht seit Jahrzehnten in einer permanenten Strukturkrise, die aufgrund der gegenseitigen Blockaden der beteiligten Akteurinnen nicht gelöst werden kann. Der Bund ist sich im wichtigen Gesundheitsgeschäft nicht einig mit den Kantonen; die Kantone finden untereinander keinen Konsens; Spitäler konkurrieren sich und alles, was in ihre Nähe kommt; das Pflegepersonal, die Ärzteschaft, chirurgisch und nicht-chirurgisch tätige Ärztinnen geben sich seit Jahrzehnten Saures; und ferner wird jeder sozial relevante Fortschritt von einer Lawine von Krankenkassen- und Pharmediklobbystinnen in Bundesbern platt gemacht. Wie wenn das alles nicht genug wäre, kommt am Ende eine Horde von Gesundheitspolitikern und Nicht-Gesundheitspolitikerinnen, die wie heute Abend zur richtigen Zeit am richtigen Ort das Falsche machen: Mangels Muts erfüllen sie ihren ordnungspolitischen Auftrag nicht. Das alles ist sehr tragisch – insbesondere für jemanden, der seit über zwanzig Jahren Gesundheitspolitik betreibt – und auch frustrierend. Denn diese Blockade ist ein sozialer und gesundheitspolitischer Skandal, der einerseits Versorgungslücken und Wartezeiten produziert, andererseits teure Systemungerechtigkeiten, die letztlich in Form von Steuern und Kopfprämien an die Krankenkassen von uns allen finanziert werden müssen. Gerade letzteres ist aus linker Sicht ein grosses Problem, denn die Schweiz finanziert ihr Gesundheitssystem in regressiver Art und Weise: Die unteren Schichten werden im Vergleich zur reichen Elite überproportional zur Kasse gebeten. Man würde meinen, dass gerade linke Parteien

solche Konstrukte in jeder erdenklichen Art bekämpfen würden – auch in Zürich, wo man in einem Parlament und in einer Regierung sitzt und ein riesiges Spital mit nationaler Ausstrahlung und Taktgeberfunktion besitzt. Das Stadtspital ist in Sachen Ökologie national federführend, weil das Parlament das so wollte. Heute verpassen wir es allerdings, nachhaltige und vor allem gerechte Lohnleitplanken für die Zukunft zu stellen. An dieser Stelle ist es für die AL wichtig zu betonen, dass wir hinter allen Kaderärztinnen im Stadtspital stehen und dass wir keinen Zweifel daran haben, dass sie ihre Arbeit gut machen und dass diese Arbeit gut entlohnt werden muss. Als Mitglied dieser Gilde und als klinisch tätiger Arzt im Spital weiss ich aber auch, dass viele meiner Kolleginnen sich als Staatsangestellte erleben und um ihre finanzethische Vorbildfunktion wissen. Die aktuellen und leider auch künftigen Lohnungerechtigkeiten wirken jedoch nicht nur gegen ausen, sondern haben auch Implikationen nach Innen. Der Stadtrat setzte sich ursprünglich zum Ziel, ein transparentes und gerechtes System zu schaffen. Mit seinem Vorschlag scheiterte er leider kläglich. Das System ist nicht nur nicht gerecht, die historisch gewachsenen Ungerechtigkeiten zwischen den verschiedenen medizinischen Fächern werden gar perpetuiert. Mit dem vorgeschlagenen System werden die Intensivmedizinerinnen, die uns während der Pandemie das Leben gerettet und die wir beklatscht haben, nach wie vor die Hälfte ihrer Kolleginnen in den chirurgischen Fächern verdienen. Wenn Sie sich bei der Spitaldirektion erkunden, woher diese Unterschiede rühren, kommt nach der Beseitigung mehrerer Nebelketten über unterschiedliche Qualifikationen und Behandlungsrisiken das Losungswort als Antwort, mit dem sich jede Ungerechtigkeit in einem kapitalistischen Leben begründen lässt: der Gesundheitsmarkt. Als mythologisches Tier hat der Gesundheitsmarkt leider keine Zeit, um in die Kommission oder den Rat zu kommen. Wir wissen aber, dass der Gesundheitsmarkt sehr wandelbar ist. Manchmal gilt er für die ganze Schweiz, manchmal geht er nur von Schaffhausen bis Basel. Manchmal funktioniert er perfekt, was man den Linken unter die Nase reibt, manchmal, wie im Falle der Psychiatrie oder des Pflegepersonals, versagt er. Er ist ein guter Freund des Stadtrats und kommt ihm immer wieder in anderer Form zu Hilfe. Rational erklärbar ist das alles nicht. Wenn das vorgestellte Benchmarking der perinova beispielsweise mit Daten vom Bundesamt für Gesundheit konfrontiert und hinterfragt wird, dann lässt der Gesundheitsmarkt ausrichten, dass er solche Fakten nicht mag. Er hält sich lieber an seine eigenen Behauptungen. Dementsprechend muss die Frage, weshalb die Rettung des Lebens einer COVID-Patientin halb so viel Wert ist, wie die Rettung einer Person, die eine Herzklappe erhält, unbeantwortet bleiben. Daher ist es mehr als tragisch, dass man ohne rationale Argumente einem historisch gewachsenen Irrsinn zustimmt, der die nächsten Jahre in Form einer Verordnung überleben wird. Es ist eine Verordnung, die innerhalb eines Spitals eine Lohnschere von eins zu vierzehn zementiert und einen Jahresverdienst von 750 000 Franken demokratisch gutheisst. Das hat nichts Linkes, aber sehr viel Mutloses an sich. Mutlosigkeit herrscht seitens Stadtrats, der für das Stadtspital nur eine politische Vision hat: Triemli und Waid sollen möglichst bald ausgelagert werden, damit man sich auf das Umweltdossier konzentrieren kann. Mutlosigkeit herrscht aber auch seitens der grössten Fraktion im Rat. Denn die entscheidende Weichenstellung verpassen wir heute, liebe SP, wegen euch. Was nützt dem helvetischen Gesundheitswesen die grösste linke Mehrheit in der grössten Stadt der Schweiz und die sechs Sitze in der Exekutive, wenn man vor Pseudoargumenten kapituliert? Was nützen uns unsere Gefechte bei der Budgetdebatte um zusätzliche 2 oder 5 Millionen Franken für die Pflege, wenn wir heute den grössten Geldtransfers von unten nach oben innerhalb und ausserhalb des Spitals zustimmen? Im Film «Il Gattopardo» von Visconti gibt es eine Szene, in der ein Aristokrat angesichts der zunehmenden sozialen Unzufriedenheit beim Volk, das die Machtverhältnisse umstürzen will, den berühmten Satz ausspricht, dass die Aristokratie alles ändern müsse, damit alles so bleibt, wie es ist. Heute werden wir Zeuge einer «gattopardianischen» Bewegung. Nach allen technischen Diskussionen und Auseinandersetzungen über Kleinigkeiten wird mit

der Verordnung alles am Stadtspital geändert haben, damit das ungerechte Machtverhältnis gleichbleibt. Die Mehrheit will weiterhin der Logik folgen, die jenen Kaderärztinnen, die über die meisten historischen Privilegien verfügen, am meisten Geld gibt. Die AL stellte sich von Anfang an gegen eine derartige staatlich subventionierte Wohlfühllohn-oase und schlug das Modell von Lausanne vor. Im Welschland, das gemäss dem Stadtrat in einem anderen Universum liegt und wo der helvetische Gesundheitsmarkt keinen Eingang hat, verdienen die Kaderärztinnen 550 000 Franken. Dafür verfügen sie über Arbeitsverhältnisse, von denen unsere Kaderärztinnen im Stadtspital nur träumen können. So erhalten sie beispielsweise Unterstützung bei der Fortbildung und können über Sabbaticals verfügen. Mit diesem System katapultiert sich das Kantonsspital Lausanne versorgungsmässig jedes Jahr an die Weltspitze, weit vor den Universitäts-spitalern in der Deutschschweiz und vor dem Stadtspital. Eine andere Welt ist möglich und die Mitglieder der Spezialkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD) konnten sich im Rahmen der Kommissionsreise selbst ein Bild machen. Nichtsdestotrotz zeigte sich die AL kompromissbereit und kam den anderen Parteien in all ihren Forderungen entgegen. Leider galt das Gegenrecht nicht. Mit Ausnahme der Grünen ging niemand auf unsere Kompromisslösung ein. Daher bleibt uns nichts anderes übrig, als die Weisung abzulehnen und der linken und nicht so linken Bevölkerung zu erklären, wie es zu diesem parlamentarischen Versagen kam.

Weitere Wortmeldungen:

Elisabeth Schoch (FDP): Nachdem Dr. David Garcia Nuñez (AL) die Meinung der Kommissionsminderheit erklärt hat, will ich sehr deutlich festhalten, dass die Ablehnungsgründe der FDP ganz andere sind. Der kleinste gemeinsame Nenner ist, dass auch unser Nein kein Misstrauensvotum gegen die Ärzteschaft ist. Bereits von Anfang an standen wir kritisch der Weisung gegenüber. Ich selbst musste sie mehrmals lesen, bevor ich verstand, was genau getan werden soll. Damit neue kaderärztliche Mitarbeitende verstehen, was für ein Entlohnungspaket sie erhalten, brauchen sie ein umfassendes Studium nicht nur von diesem Reglement, sondern auch von anderen Reglementen der Stadtverwaltung. Auch sind wir nicht überzeugt, dass die Entscheidungswege und die Ausnahmen in diesem sehr komplexen System klar sind. Es gibt naturgemäss Unklarheiten; die Kommission produzierte in einer umfassenden Fragen-Antwort-Serie insgesamt über 630 Seiten. Man muss sich vor Augen halten, was das bedeutet. Wenn sich Ärzte damit auseinandersetzen müssen, müssten sie ähnlich Fragen stellen. Das ist nicht mitarbeiterfreundlich. Man muss nun aber verstehen, warum das Reglement im Rahmen einer Verwaltungsabteilung ins städtische Personalreglement eingebettet ist. Auch wenn das Spital unternehmerisch geführt werden soll, wird es als Abteilung der Verwaltung geführt. Wir sehen einmal mehr, wie die Rechtsorganisation ein Pferdefuss für die Spitäler ist. Dem nicht genug, wird das Reglement von links bis zur GLP politisch ideologisiert. Um den Wählern Schmankerl zu geben, wird der Lohn kosmetisch auf maximal 750 000 Franken begrenzt, obwohl es keinen einzigen Lohn in der Stadt Zürich hat, der so hoch ist. Sicherheitshalber aber wird gesagt, dass es nicht mehr geben darf. Zusätzlich will man einen Faktor zwischen den höchsten und tiefsten Löhnen definieren. An diesem Faktor wurde dermassen lange herumgearbeitet, bis etwas gefunden wurde, das der Weisung nicht schadet. Auch das ist rein kosmetisch, aber für die Zukunft ein Pferdefuss. Die Einführung eines neuen Vergütungssystems mit Kostenneutralität ist eine Sisyphusarbeit. An Parametern ein wenig herumschrauben ist daher nicht sinnvoll, sondern sehr gefährlich. Wir hätten dieser Weisung zugestimmt, auch wenn wir nicht sehr glücklich darüber waren. Aber mit diesen «Verschlimmbesserungen» können wir uns nicht anfreunden. Wir sind klar der Meinung, dass einmal mehr aufgezeigt wurde, dass die Ausgliederung nötiger ist, denn je – und hoffen, dass die Ausgliederungsweisung noch vor den Sommerferien kommt.

Natascha Wey (SP): Die SP-Fraktion wird der Weisung zustimmen. Dass das Lohnsystem überarbeitet und neu ausgerichtet wird, ist richtig. Einerseits, weil die heutige intransparente Verteilung der Honorare und Poolgelder ohne eine anständige Rechtsgrundlage einem öffentlichen Spital schlecht ansteht. Man muss deutlich sagen: Die Intransparenz ausserhalb des Personalrechts hätte so nicht geschehen dürfen. Andererseits ist es richtig, weil seitens Kanton mit der Revision des SPFG nur noch Spitäler Leistungsaufträge erhalten können, bei denen sich die Menge der Behandlungen und der Umsatz nicht wesentlich auf den Lohn auswirken. Es soll sich also finanziell nicht lohnen, möglichst viele Behandlungen durchzuführen. Diese teilweise Abkehr von mengenbasierten Anreizen hin zu einer kooperativeren Medizin, die das Wohl von Patientinnen ins Zentrum stellt und Medizin als Teamarbeit sieht, ist sinnvoll. Es ist selbstredend, dass das Stadtspital auf die Weiterführung der kantonalen Leistungsaufträge angewiesen ist und dass den Veränderungen im kantonalen Gesetz nachgekommen werden muss. Es besteht also ein gewisser Handlungsdruck bis zum 1. Januar 2023. Die Weisung wurde lange und ausführlich in der Kommission beraten, weil das neue Vergütungssystem komplex ist und wir den Anspruch hatten, die Details zu verstehen. Auch dauerte die Beratung so lange, weil das Thema der hohen Arztsaläre emotional und zu recht politisch umstritten ist. Die SP-Fraktion ist nicht zufrieden mit den heutigen Lohnhöhen der Kaderärztinnen. Wir fordern darum eine Deckelung bei 750 000 Franken. Das ist natürlich ein Stück weit symbolisch, aber diese Lohngrenze reicht aus. Das System der Götter in Weiss, meistens Männer, die unantastbar in anderen Sphären leben und arbeiten, wollen wir so nicht verteidigen. Nur, das war in der Fraktion die grosse Debatte, wo setzt man die Stellschrauben richtig? Was bedeutet ein Angriff auf die Löhne im Kontext des Stadtspitals? Was sind die Konsequenzen, wenn die Löhne radikal gekürzt werden oder wenn vom Stadtrat ein neues, anderes Vergütungssystem gefordert wird, das nicht einigermassen kongruent ist mit den Vergütungssystemen in anderen öffentlichen Spitälern und das grosse Lohndifferenzen schafft? Bei der Vorstellung der Weisung stand die Möglichkeit einer motivierten Rückweisung der AL im Raum, weil sie klar formulierte, dass sie andere Löhne will und mit der Marktsituation unzufrieden ist. Das anerkennen wir. Die FDP lehnt die Weisung aus Gründen ab, die in der Kommissionsdebatte nicht klar wurden und die ich auch vorher nicht verstehen konnte. Die SP entschied sich gegen eine motivierte Rückweisung und auch gegen eine Ablehnung der Weisung, auch wenn wir mit vielen Grundvoraussetzungen des Gesundheitswesens nicht einverstanden sind. Wieso als stützen wir das Vergütungssystem? Für uns ist klar, dass wir das Stadtspital nicht schwächen wollen. Für mich persönlich ist klar, dass das Stadtspital eine Dienstabteilung in städtischer Hand bleiben und dafür so gut wie möglich aufgestellt sein soll. Das Gesundheitswesen funktioniert heute nach einer Marktlogik. Das ist nicht unsere Idee, das ist nicht unsere Logik, das ist nicht, was wir als SP wollen. Die Einführung einer Fallpauschale und die Gewinnerorientierung im Gesundheitswesen sind eine Geschichte des liberalen Versagens. Mit der Einführung der Fallpauschale sanken die Kosten nicht – sie stiegen an. Die Kantone zogen sich aus der Kostensteuerung, der Markt solle es richten. Das Resultat ist ein System, in dem die Spitäler, die nur oder mehrheitlich Grundversicherte betreuen, nicht mehr kostendeckend arbeiten können. Das bestätigen nicht nur linke Gesundheitsökonominnen. Das Resultat ist auch, dass Privatspitäler, die wenig Verantwortung für Grundversicherte übernehmen, exorbitante Gewinne schreiben und dem Gesundheitswesen so Geld entziehen. Der bürgerliche Kantonsrat verpasste es leider, dem einen Riegel zu schieben. Ebenso vergrösserte die Einführung der Fallpauschale die Differenz zwischen den einzelnen Fachgebieten. Gut entschädigt werden komplexe Operationen, der Einsatz von teuren technischen Gerätschaften wie in der Radiologie und Gebiete der Spitzenmedizin wie die Kardiologie. Schlecht entschädigt werden die alltäglichen Behandlungen in der Grundversorgung. Beispiele sind Blinddarmoperationen, Geburten oder Gebiete, die viel Beratung oder wenig Technik benötigen wie die Geriatrie oder die Psychiatrie. Diese Differenzen in den Fachgebieten bilden sich auch bei den Löhnen ab. Es ist also eine

unschöne Realität, dass das Stadtpital sich in einem Marktumfeld bewegt und gleichzeitig einen Grundversorgungsauftrag erfüllen muss. Es ist die Ironie der Geschichte und die mit dem Finanzierungssystem verknüpfte Konsequenz, dass die sogenannten Leuchttürme des Stadtpitals, wie die Herzmedizin, die Gebiete sind, die in der Angebotsstrategie wichtig sind und wichtig bleiben werden. Denn die Wirtschaftlichkeit ist gemäss dem SPFG und dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) oberstes Gebot. Für uns ist klar, dass wir das Stadtpital nicht im luftleeren Raum positionieren können und es auch bei den Löhnen in eine Konkurrenzsituation eingebunden ist. Wir wollen keine substantielle Schlechterstellung der Löhne gegenüber der direkten öffentlichen Konkurrenz, wie beispielsweise dem Universitätsspital Zürich (USZ).

Julia Hofstetter (Grüne): Die Grünen stimmen der Weisung zu. Neben dem Lohndeckel ist für uns die Abschaffung der mengenabhängigen Vergütung ein wichtiger Schritt. Es sind klar falsche Anreize, dass jemand mehr verdient, weil er mehr operiert. Medizinisch unnötige Eingriffe belasten das bereits belastete Krankenkassensystem. Es ist gut, dass dieser fatale Anreiz wegfällt. Die Grünen verlangten bereits im Kantonsrat einen Lohndeckel von 750 000 Franken. Wir sagen auch im Gemeinderat, dass ein Lohndeckel von 750 000 Franken genug ist. Im Kantonsrat waren wir zusammen mit der AL in der Minderheit, jetzt folgt eine Mehrheit dem Vorschlag. In der Kommissionsdebatte fiel das Wort «Neid». Bei diesem Thema kommt von der rechten Seite regelmässig der Vorwurf, dass wir eine Neiddebatte führten, weil die meisten von uns einen solchen Lohn niemals auch nur annähernd erhalten werden. Uns wird unterstellt, dass ein bewährtes System aus Neid gefährdet wird. Das System ist aber nicht bewährt. Die Gesundheitskosten explodieren, die vorherrschenden Hierarchien bergen grosse Ungerechtigkeiten. Es geht nicht um Neid. Geld für das Gesundheitswesen fällt nicht vom Himmel und es ist wichtig, Lohnexzesse zu verhindern. 750 000 Franken Lohn pro Jahr ist eine grosse Menge und es soll eine Ausnahme bleiben, dass jemand so viel verdient. Es ist jedoch ein Zeichen, dass man sich gut überlegen muss, wer wie viel verdient. Ärztinnen und Ärzte sind gefordert. Sie leisten wichtige Arbeit und haben eine lange Ausbildungszeit. Ihre Arbeit ist aber nur im Team möglich. Blickt man auf die Medizingeschichte zurück – zum Beispiel wie viele Frauen nach der Geburt starben, weil sich die Ärzte nicht die Hände gewaschen hatten –, dann wissen wir heute, dass Hygiene Leben rettet und eine der wichtigsten Erkenntnisse der Medizingeschichte ist. Heute sind es die Reinigungskräfte, die dafür sorgen, dass alles steril und hygienisch ist. Es ist offensichtlich, dass ihre Arbeit wenig honoriert wird. Ohne die Reinigungskräfte, ohne die Pflegefachkräfte, ohne Physiotherapie, ohne Ergotherapie und ohne all die anderen Angestellten im Krankenhaus funktioniert auch die Arbeit der allerbesten Ärztin und des allerbesten Arztes nicht. Das Spitalsystem ist enorm hierarchisch und in etlichem ungerrecht. Daran ändert auch der Lohndeckel nichts. Der Lohndeckel soll aber Exzesse vermeiden. Wir wünschen uns vom Stadtrat und von der Spitalleitung, dass sie dranbleiben, dass Teamleistungen hervorgehoben werden und dass kein Starkult einzelner Personen betrieben wird. Es braucht eine Kultur des Miteinander. Die Medizin von heute ist ein Zusammenspiel von vielen Berufen und nur dann erfolgreich, wenn das Zusammenspiel funktioniert und die Medizin interdisziplinär ist.

Walter Anken (SVP): Die SVP stimmte der unveränderten Weisung in der Fraktion zu. Die Änderungsanträge, die heute Abend durchkommen, haben keinen Einfluss auf die kostenneutrale Umsetzung. Das sicherte mir der Stadtrat schriftlich zu. Die Beratungen in der Kommission waren für meinen Kollegen und mich öfters sehr ermüdend. Das lag nicht an der Verwaltung oder am Stadtrat. Diese machten eine sehr gute Arbeit und gaben sich grosse Mühe, uns die Weisung zu erklären. Die Weisung ist nicht kompliziert, sie hat klare Grundkomponenten. Darum stimmt die SVP der Weisung zu. Der Stadtrat machte ganz klare Vorgaben für das neue Vergütungssystem. Es muss kostenneutral sein, was für die SVP wichtig ist. Der Stadtrat führte eine definierte Lohnobergrenze pro

Funktion ein, wobei er sich an den kantonalen Spitälern orientierte. Das ist relevant. Es gibt keinen Besitzstand und das Ganze muss nachvollziehbar und transparent sein. Das Stadtspital ist gezwungen, das bisherige Honorarsystem ab dem 1. Januar 2023 zu ersetzen, da sonst die Leistungsaufträge in Gefahr sind. Ich weiss nicht, warum die FDP diese Weisung ablehnt und damit die Leistungsaufträge in Gefahr bringt. Das Vergütungssystem darf in Zukunft nicht mehr wesentlich von der Menge der Behandlungen abhängen. Das bedeutet, dass wir weniger unnötige Operationen in den Spitälern haben werden. Was sind die Fehlanreize im heutigen System? Die Honorare können nicht in der Pensionskasse versichert werden und es gibt heute keine Anreize zur kostengünstigen Leistungserbringung. Eine Gesamtsicht fehlt: Wir haben einen ausschliesslichen Mengenanreiz und damit einen Kampf um die Patienten in den Spitälern, was unsinnig ist. Ausserdem fehlt eine interdisziplinäre Behandlung. Das heutige Vergütungssystem der Kaderärzte mit Honoraren hat Fehlanreize und ist überholt: Es muss geändert werden. Alle Mitarbeiter weichen vom mengenbasierten System ab. Das künftige Vergütungssystem wird nicht mehr mengenorientiert sein. Damit fallen die Honorare weg. Es gibt eine sogenannte Einführung einer Fachkomponente. Und es ist klar, welches Problem Dr. David Garcia Nuñez (AL) mit der Fachkomponente hat: Sie bildet das Marktverhältnis einer Leistung ab. Die Fachkomponente bildet aber nicht nur die Marktverhältnisse ab, es geht auch um die Qualifikations- und Ausbildungserfordernisse einer Leistung. Weiter wird eine variable Komponente für Chefärzte und für die Leitenden Ärzte eingeführt. Damit wird die Wirtschaftlichkeit eines Spitals und die individuelle Leistung abgebildet. Für uns ist es auch relevant, dass das Spital so wirtschaftlich wie möglich ist. Es gibt eine Lohnobergrenze pro Funktion und das neue Vergütungssystem ist kostenneutral. Es ist ein sonderbares Verhalten der SP und der GLP. Kürzlich reichte Marion Schmid (SP) die Motion GR Nr. 2021/404 ein, die hier angenommen wurde. Sie soll dem Spital und dem Stadtrat mehr Handlungsspielraum geben. Und was macht man nun mit diesen Änderungsanträgen? Genau das Gegenteil. Dem Stadtrat und der Verwaltung werden unnötige Knüppel zwischen die Beine geworfen um den Handlungsspielraum zu verhindern. Das kann niemand verstehen. Schon damals sagte ich, dass es nur darum geht, eine mögliche Ausgliederung des Stadtspitals zu verhindern.

Nicolas Cavalli (GLP): *Man kann es offen und ehrlich sagen: Die KAV war kein A-Thema einer Partei. Niemand ist Feuer und Flamme dafür und trotzdem war es unsere Aufgabe, uns dessen seriös anzunehmen und darüber zu diskutieren. Für uns Grünliberale war klar, dass wir die KAV brauchen. Es ist eine Tatsache, dass der Kanton die gesetzliche Vorgabe macht und das Stadtspital Zürich auf die Spitalliste 2023 muss. Unsere erste Priorität ist der reibungslose Betrieb des Stadtspitals. Es wäre sehr fahrlässig, die KAV heute abzulehnen. Es liegt uns fern, bei einem solchen Thema Zwängereien oder Empörungen zu äussern. Ich finde es schade, dass sich die Fraktionen der AL und der FDP vom politischen Kompromissdiskurs verabschiedet haben. Wir Grünliberalen waren stets bemüht, einen Kompromiss zu finden, und ich glaube, das ist uns gelungen. Es ist kein Geheimnis, dass jede zustimmende Fraktion Eingeständnisse machen musste. Die SVP macht heute den grössten Spagat: Ihnen wäre es am liebsten, der unveränderten Weisung zuzustimmen und trotzdem machten sie, wie alle anderen zustimmenden Fraktionen, den Realitätscheck und fanden so zum Kompromiss. Es ist ein Geben und Nehmen und ein guter Kompromiss. Damit ist das gesamte Thema der Umwandlung des Stadtspitals in eine öffentlich-rechtliche Anstalt natürlich nicht vom Tisch und es ist richtig, dass wir diese Diskussion weiterführen. Mit dieser Verordnung ist es dem Stadtspital möglich, den Betrieb reibungslos im nächsten Jahr weiterzuführen und den Versorgungsauftrag wahrzunehmen. Das ist das Wichtigste.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltsportaments Stellung.

STR Andreas Hauri: Sie stimmen über eine wichtige Vorlage mit dem neuen Vergütungssystem ab. Es ist eine wichtige Vorlage für die betroffenen Kaderärztinnen und Kaderärzte und auch für das Stadtspital, damit wir die hohe medizinische Qualität beibehalten können. Nicht zuletzt ist es eine wichtige Vorlage, um die Attraktivität des Stadtspitals als Arbeitgeberin aufrechtzuerhalten. Das neue Vergütungssystem schafft die mengenbasierten Anreize ab. Die bis jetzt geltenden Honorare werden eliminiert. Damit wird sichergestellt, dass keine finanziellen Anreize für unwirksame, unnötige oder unzweckmässige Leistungserbringungen bestehen. Das ist eine der wichtigsten Komponenten. Das ist der Wille von mir, des Gesamtstadtrats und des Stadtspitals. Nicht zuletzt sieht man die kantonalen und schweizweiten Trends, die alle in diese Richtung gehen. Auch haben wir klare Vorgaben des revidierten kantonalen SPFG. Das sieht zwingend vor, dass per 1. Januar 2023 ein neues, Beim anderen Spitalern wie dem USZ oder dem Kantonsspital Winterthur (KSW) werden die Systeme ebenfalls abgeändert und per 1. Januar 2023 eingeführt. Das Ziel ist, dass wir die Höhe der Gesamtvergütung der Kaderärztinnen und Kaderärzte im Grundsatz beibehalten können. Es gilt aber keine Besitzstandswahrung. Das neue System soll transparent sein; es ist transparent. Es soll verständlich sein; ich bin der Meinung, dass es verständlich ist. Es soll rechtsgleich sein und trotzdem Spielraum für individuelle Anpassungen lassen. Die Umsetzung des neuen Vergütungssystems für die Kaderärzteschaft als Gesamtes soll inklusive der beruflichen Vorsorge kostenneutral ausgestaltet werden. Ich versichere Ihnen, dass ich mich sehr genau dafür einsetzen und das im Detail überprüfen werde. Die Anreize des neuen Vergütungssystems sind auf eine hohe medizinische Qualität, auf eine hohe Patientenzufriedenheit und auch auf eine nachhaltige Gesundheitskosten- und Spitalentwicklung ausgelegt. Mit dem neuen System werden wir bei der kaderärztlichen Vergütung Transparenz schaffen, wir werden eine bessere Gleichbehandlung erreichen und die Lohnsicherheit erhöhen. Kaderärzte in hochspezialisierten Gebieten sind rar. Es ist unser erklärtes Ziel, dass das Stadtspital weiterhin eine umfassende, qualitativ hochstehende Versorgung für die gesamte Bevölkerung innerhalb und ausserhalb der Stadt sicherstellt. Dafür muss auch die Entlohnung der Kaderärzteschaft modernisiert werden. Das erreichen wir mit dem neuen Vergütungssystem, das sich in weiten Teilen ausserhalb des städtische Personalrechts bewegt. Das Vergütungssystem besteht aus einem fixen Lohn, aus einer Fachkomponente und einer variablen Komponente. Der Grundlohn bildet die Anforderungen und Kompetenzen ab und wird gegenüber dem jetzigen Grundlohn angehoben. Nicht so bei der Oberärzteschaft, die im städtischen Lohnsystem bleibt. Die Fachkomponente bildet das reale Verhältnis pro Fachgebiet und auch die strategische Bedeutung des Fachgebiets für das Stadtspital ab. Dazu kommt die variable Komponente, ein ebenfalls wichtiger Aspekt. Auch dort geht es nicht um mengenorientierte Anreize, sondern um qualitative Aspekte. Es geht um eine nachhaltige, wirtschaftliche Entwicklung für das Stadtspital. Spezielle Leistungen werden aufgrund von klaren Zielsetzungen honoriert. Das gilt für Chefärzte und für Leitende Ärztinnen und Ärzte. Ein Thema ist die Obergrenze. Die kantonale Regelung, die im neuen SPFG formuliert wurde, sieht eine Obergrenze von 1 Million Franken vor. Der Stadtrat beantragt Ihnen, dass das ebenfalls für das Stadtspital festgelegt wird. In diesem Zusammenhang ist wichtig zu wissen, dass in den Ausführungsbestimmungen, die in der Kompetenz des Stadtrats liegen und entsprechend vorliegen, der Stadtrat folgende Obergrenzen der maximalen Vergütung festlegte: 800 000 Franken für die Chefärzteschaft, 500 000 Franken für Leitende Ärzte und 240 000 Franken für Oberärzte. Das Stadtspital ist darauf angewiesen, dass wir Fachkräfte unter den aktuellen Bedingungen rekrutieren können. Wäre das nicht mehr der Fall, bestünde die Gefahr und das grosse Risiko, dass das Stadtspital die Spitzenpositionen verliert und bei bestimmten ärztlichen Leistungen wichtige Ärztinnen und Ärzte nicht mehr behalten kann. Ich bin überzeugt, dass wir ein modernes und nachhaltiges Vergütungssystem entwickelt haben, mit dem das Stadtspital auch für die Zukunft gut gerüstet ist. Wir haben insgesamt fünf Änderungsanträge. Beim einen geht es um die Maximalvergütung von 750 000 Franken. Wir beantragen Ihnen

1 Million Franken. Bei diesem Antrag kann ich sagen, dass ich im Moment damit leben kann. Es ist eine gewisse Einschränkung, weil wir bei einer Weiterentwicklung allenfalls wieder vor den Gemeinderat müssten. Beim Antrag 3 geht es um die Fachgebietenkategorien und die Bandbreiten. Auch bei diesem Antrag können wir damit leben, weil es der aktuellen Regelung entspricht, wie wir sie im neuen Vergütungssystem auch haben wollen. Mit dem Antrag 4 soll der Qualitätsaspekt stärker in den Vordergrund treten. Die Qualität ist ein wichtiges Anliegen des Stadtsitals, das werden wir sowieso berücksichtigen und ich kann mit dem Antrag leben. Probleme gibt es bei den Anträgen 2 und 5 der Alternativen Liste. Wenn Sie diesen zwei Anträgen zustimmen, stellen Sie unser Vergütungssystem grundsätzlich in Frage. Mit ihnen werden wir grosse Probleme haben, in allen hochspezialisierten Fachgebieten rekrutieren zu können. Wir werden auch kein gerechteres System haben, wenn diese zwei Anträge umgesetzt werden. Es sind Anträge, die einzigartig und eine klare Benachteiligung für das weitere Funktionieren des Stadtsitals wären. Ich bin natürlich enttäuscht, dass die FDP die Weisung insgesamt ablehnt. Das zeugt nicht von einer Unterstützung des Stadtsitals und Sie bringen es in eine grosse Bedrängnis. Wir müssen per 1. Januar 2023 ein neues Vergütungssystem haben. Bei einer Ablehnung wird das nicht der Fall sein. Wir müssten zusätzliche Ressourcen einsetzen, um kurzfristig ein neues System herbeizuführen.

Antrag 1:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Natascha Wey (SP): In der ursprünglichen Weisung schlug der Stadtrat vor, die maximale Lohnobergrenze analog SPFG in die Verordnung aufzunehmen. In den Ausführungsbestimmungen, die der Stadtrat in eigener Kompetenz erlässt, wollte er diese Grenze auf 800 000 Franken festsetzen. Der mit dem neuen System eingeführte maximal mögliche Lohn für eine Kaderärztin beträgt 750 000 Franken. Das wäre eine Kaderärztin in der Kaderlohnstufe 3 mit der höchsten Fachkomponente und einer Übererreichung der individuellen Ziele von 125 Prozent. Diese Person müsste gleichzeitig Spitalleitungsmitglied sein. Wir sind der Ansicht, dass das ausreicht. Die 750 000 Franken sind exakt der Betrag, den die Grünen und die AL auf kantonaler Ebene forderten, was aber im Kantonsrat keine Mehrheit fand. Der Antrag ist zudem eine Kompetenzübertragung. Sollte STR Andreas Hauri in den nächsten Jahren das Bedürfnis haben die Löhne zu erhöhen, so sollte er sich unseres Erachtens im Gemeinderat dafür rechtfertigen, nicht nur im eigenen Gremium. Der geforderte Spielraum von 50 000 Franken widerspricht ein wenig der geäußerten Absicht, die Löhne nicht erhöhen zu wollen. Letztlich ist dieser Deckel ein Zeichen an den viel zitierten Markt. Wenn bei dieser Lohnhöhe 50 000 Franken den Ausschlag geben, ob es zu einer Neuanstellung kommt oder nicht, dann wäre diese Absage unseres Erachtens zu verkraften.

Rolf Müller (SVP): Der Stadtrat wollte die maximale Vergütung bei 1 Million Franken festlegen. Die linken Parteien haben das auf 750 000 Franken reduziert. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Änderungsantrag ab, weil der Stadtrat bezüglich der Lohnentwicklung in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren einen gewissen finanziellen Spielraum braucht. Wir wissen alle nicht, wie sich die Löhne im medizinischen Bereich in den nächsten Jahren entwickeln. Die Verordnung sollte so lange gültig sein.

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP): Wir unterstützen den Antrag als Kompromisslösung. Die Maximalvergütung von 750 000 Franken entspricht dem mit dem Vorschlag heute Möglichen.

Als Einordnung ist wichtig zu wissen, dass in den Jahren 2019–2020 neun beziehungsweise elf angestellte Ärztinnen und Ärzte mehr als 500 000 Franken verdienten. Über 650 000 Franken verdiente ein Arzt, beziehungsweise zwei. Es geht also um einige wenige Angestellte. Es gibt in der Medizin in gewissen Bereichen die Tendenz mit Lohnentwicklungen, die nach unten gehen. Wir sind überzeugt, dass das Stadtspital weiterhin auch mit diesem Deckel von 750 000 Franken marktgerechte Löhne bezahlen kann.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Das ist der Hauptänderungsantrag der Weisung und gleichzeitig ist es der sanfteste Antrag. Auf dem Papier sieht es so aus, als ob das linke Parlament ein Zeichen setzt: Eine Reduktion von 1 Million auf 750 000 Franken sieht nach viel aus. In Tat und Wahrheit unterbieten wir den Stadtrat jedoch um lediglich 50 000 Franken. Mehrfach sagte STR Andreas Hauri in der Kommission und heute, dass der Stadtrat 800 000 Franken nicht überschreiten will. Wenn man so wenig Vertrauen in den eigenen Stadtrat hat, dann ist diese Änderung in schriftlicher Manier in Ordnung. Für die AL geht der Schritt zu wenig weit. Wir sind für eine Senkung auf 500 000 Franken. An dieser Stelle will ich wiederholen: wie in Lausanne. Aber leider reicht der parlamentarische Mut nicht so weit. Es wird immer der Gesundheitsmarkt erwähnt – man könnte meinen, das Welschland sei nicht im gleichen Gesundheitsmarkt wie Zürich. Gerade eine Ärztinnenschaft, die so kosmopolitisch ist, dass sie mehrere Sprachen sprechen kann, für diese ist ein Sprung über den Röstigraben durchaus möglich. Der Markt funktioniert und ich kann Ihnen Namen von Leuten geben, die jetzt in Genf und in Lausanne arbeiten, aber in Zürich studierten. Mancher Provinzialismus ist zwar nicht teuer, aber man muss sich ihn leisten können. Trotzdem hat die AL lieber den Spatzen in der Hand als die Taube auf dem Dach. Wir stimmen dem links-folkloristischen Antrag zu, auch wenn unsere Kantonsratsfraktion andere Meinung war.*

Änderungsantrag 1

Art. 5 «Maximale Vergütung» Abs. 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 2:

² Die Gesamtvergütung darf Fr. 1 000 000.–750 000.– pro Jahr nicht übersteigen.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Natascha Wey (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Nicolas Cavalli (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP)
Minderheit:	Rolf Müller (SVP), Referent; Walter Anken (SVP), Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 2:

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Neben der Einengung der Löhne zwischen den Fächern, stand für die AL von Anfang an die Reduktion der Lohnspanne zwischen den verschiedenen hierarchischen Stufen im Vordergrund. Wir erachten es weder für eine Klinik noch ein Spital noch für die Gesellschaft als adäquat, dass in einem Staatsbetrieb die Chefinnen das Vierfache pro Monat des eigenen Kadern verdienen und eine Lohnschere zwischen der Chefärztin und der medizinischen Praxisassistentin von eins zu*

vierzehn existiert. Die Maximalschere zwischen den obersten Sphären und der untersten Stufe im Spital erspare ich Ihnen. Sie ist nicht nur schwindelerregend, sondern von einer grotesken Ungerechtigkeit geprägt. Das ist insbesondere der Fall, wenn sie sich vor Augen führen, dass manche Ärztinnen während der Pandemie ins Homeoffice gesteckt wurden, während das Reinigungspersonal während der ersten und der zweiten Welle an vorderster Front ihre systemrelevante Tätigkeit unter grössten Gefahren erledigen musste. Auch hier gilt, dass ein Gesundheitsmarkt, der solche Widersprüche generiert, äusserst dysfunktional ist und Leitplanken braucht. Man würde meinen, dass gerade ein linkes Parlament intervenieren müsste. Selbstverständlich wäre es im Sinne der AL, wenn die unterste Lohnstufe innerhalb des Spitals mehr verdienen würde. Leider steht das heute nicht zur Debatte. Hingegen können wir an den aktuellen Verhältnisse in den oberen Segmenten etwas verändern. So stiegen wir in einem ähnlichen Prozess wie die GLP hinsichtlich der Fachkomponente ein und sind anhand unserer Fragen an die Spitalleitung zu einen «Drei zu zwei zu eins»-Mechanismus gekommen. Die AL schlägt vor, dass die Chefin nicht mehr als drei Mal so viel wie der Durchschnitt ihrer Oberärztinnen verdient und dass die Leitende Ärztin gemäss ihrer hierarchischen Sandwich-Position dazwischen platziert wird. Das heisst, sie würde maximal zwei Mal so viel wie der Durchschnitt der Oberärztinnen in ihrer Klinik verdienen. Das «Drei zu zwei zu eins»-Modell wird auch in meiner alten Klinik am USZ, das meines Wissens noch nicht unterging, praktiziert. Dort teilte der Chefarzt den berühmten Honorar-Pot auf diese Weise auf. Konkret heisst das beispielsweise, dass wenn die Oberärztinnenschaft im Durchschnitt 170 000 Franken verdient, die Leitenden Ärztinnen maximal 340 000 Franken und der Chef oder die Chefin 510 000 Franken verdienen würden. Was würden die Leute ohne den AL-Antrag verdienen? Im Fall der Leitenden Ärztin wären das 370 000 anstatt 340 000 Franken und im Fall der Chefärztin wären das 567 000 Franken anstatt der vom Stadtrat vorgeschlagenen 640 000 Franken. Damit kommen wir zur Gretchenfrage: Verlässt eine Leitende Ärztin eine machtvolle Position, an der sie die Möglichkeit hat, in der grössten Stadt der Schweiz unter den besten Material-, Personal- und Weiterbildungskonditionen für einen jährlichen Lohn von 340 000 Franken zu arbeiten – wegen 2307 Franken pro Monat? Sind Sie wirklich der Meinung, dass sich da der Gesundheitsmarkt durchsetzt und uns der Ärztin berauben würde? Glauben Sie tatsächlich, dass Ärztinnen aus diesem Holz geschnitzt sind? Wer hat den Mut, die aktuelle Schere von «Vier zu zwei zu eins» zu «Drei zu zwei zu eins» zu schliessen? Die Vorteile des Systemwechsels liegen auf der Hand. Die Berechnungen des Stadtspitals zeigen, dass nur die Leitenden Ärzte und Chefärztinnen von 8 respektive maximal 9 Kliniken – der insgesamt 24 – eine Lohnreduktion erfahren würden. Das sind relativ wenige Personen und gerade diejenigen, die vom bisherigen unfairen System am meisten profitierten. Zweitens sind monatliche 2300 Franken kein Kündigungsgrund für jemanden, der 340 000 Franken verdient. Das Geld kann aber für schlecht entlohnte Arbeitsbereiche eingesetzt werden. Drittens werden schlaue Chefärztinnen dafür sorgen, dass sie gutverdienende Oberärztinnen haben und sie werden in die Ausbildung investieren, damit diese mehr Geld verdienen. Mich erstaunt, dass jene Fraktionen, die den GLP-Antrag ablehnen werden, unseren Antrag nicht gut finden. Bei den anderen Fraktionen, die jetzt schwanken, verstehe ich die Logik nicht. Wer sonst, wenn nicht wir, sollte diese sozialen Ungerechtigkeiten beseitigen?

Dr. Frank Rühli (FDP): Die beantragte Änderung der Alternativen Liste im Zusammenhang mit der maximalen Vergütung wurde von STR Andreas Hauri an der letzten Sitzung explizit abgelehnt. Die breite Mehrheit folgt den sachlichen Argumenten der Verwaltung und des Stadtrats. Es geht darum, dass die maximale Vergütung zwischen den Kategorien der Kaderärzteschaft durch ein fixes Verhältnis der Medianlöhne pro Klinik begrenzt wird. Das ist keine marktgerechte Vergütung. In dieser Art wäre es in der gesamten Branche einzigartig und damit ein Unique Selling Point (USP), nur leider ein ne-

gativer USP, was wir für das Stadtspital nicht wollen. Von der Verwaltung wurde am Beispiel der Kardiologie aufgezeigt, dass die Leitenden Ärzte nur noch 90 Prozent und die Chefärzte sogar nur noch 80 Prozent des eigentlichen Marktlohns erhalten würden. Es ist kein Zufall, dass die klassisch operativen Kliniken davon betroffen wären, aber auch Kliniken, in denen beispielsweise Kardiologie oder Neurologie betrieben wird. Es sind in der Regel Gebiete, wo es starke Spezialisierungen gibt und ein Oberarzt nicht alles abdecken kann und es einen Hintergrunddienst von Leitenden und Chefärzten braucht. Darum gibt es dort Unterschiede in den Verdienstmöglichkeiten. Gerade in diesen Kliniken wäre es insbesondere schlimm, wenn sie LA oder CA verlieren. Insgesamt geht es darum – und da wehre ich mich gegen den Vorwurf, den STR Andreas Hauri gegenüber meiner Partei äusserte – dass wir uns für ein starkes und gutes Stadtspital einsetzen. Es ist eine Positionierung auch für die hochspezialisierte Medizin, dass wir ein Zentrumspital sein können, dass wir keine Qualitätsprobleme haben, dass wir einen Erhalt der Leistungsaufträge haben. Ich frage mich, ob die AL und die Grünen das nicht wollen, ob sie tatsächlich eine Insellösung, eine sinnlose Knebelung und eine Einschränkung des Handlungsspielraums wollen.

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP): Auf den ersten Blick sieht der Änderungsantrag 2 wie der Änderungsantrag 3 aus, bei dem es um die Bandbreiten geht. Bei beiden geht es um das Verhältnis. Es gibt aber einen entscheidenden Unterschied: Der Änderungsantrag 2 operiert mit einer Lohnobergrenze für die LA und CA und mit einem Medianlohn der OA. Was würde geschehen, wenn dieser Änderungsantrag angenommen wird? Es gibt zwei Szenarien. Entweder müssten wir die entsprechenden Obergrenzen bei den LA oder CA so herunterdrücken, dass man keine marktüblichen Löhne mehr bezahlen kann oder man müsste die Löhne der OA so nach oben anpassen, bis das Verhältnis wieder stimmt. Man darf nicht dem Irrglauben verfallen, dass es nur einen oder zwei Oberärzte gibt. Die Anzahl der Oberärzteschaft spielt eine Rolle. Es käme zu einer Kostenentwicklung, das ist offenbar für die AL kein Problem. Mir ist auch schleierhaft, wie das überprüft werden sollte. Das Stadtspital müsste wohl eine Statistikerin anstellen, die stets überprüft, ob durch eine neue Anstellung die Verhältnisse noch stimmen. Das Anliegen ist undurchdacht und nicht praktikabel.

Natascha Wey (SP): Auch wir lehnen den Antrag ab, aber aus anderen Gründen. Der Antrag könnte in zwei Varianten umgesetzt werden. Wenn die Quote bei den Chefärztinnen angesetzt wird, müssten die Löhne der Oberärztinnen mehr ansteigen, als heute vorgesehen ist. Das hätte zur Konsequenz, dass die Gesamtlohnsomme ansteigt und das System nicht mehr kostenneutral umgesetzt werden kann. Dagegen wehren wir uns. Wenn die Quote unten angesetzt wird, beim Median der Oberärzteschaft, dann führt das bei einigen Löhnen von Chefärztinnen zu eklatanten Kürzungen. Das ist genau beabsichtigt, das ist uns klar. Damit werden aber die Gebiete geschwächt, die für das Stadtspital strategisch wichtig sind. In der Kommission wurde uns aufgezeigt, dass Kürzungen von mehreren zehntausend Franken nötig wären. Natürlich würde das mit dem zweiten, damit verbundenen Antrag, abgeschwächt werden. Wir glauben nicht, dass die Ärztinnen und Ärzte direkt abwandern würden, wenn sie nur noch 90 Prozent des heutigen Lohns verdienen. Für das grössere Problem halten wir die Neuanstellungen. Das gibt dann doch sehr grosse Lohndifferenzen. Mit solch eklatanten Besitzständen führt das wiederum zu Unstimmigkeiten und es ist unseres Erachtens schwierig begründbar. Letztlich ist für uns auch nicht nachvollziehbar, wieso das Stadtspital mit einer solchen Quote substanziell schlechter gestellt werden sollte als beispielsweise das ausgelagerte USZ. Wir sind der Ansicht, dass der Antrag den grossen Unterschieden bei den Löhnen der Fachgebiete nichts entgegensetzt, sondern die Unterschiede bestätigt, weil der Vergleich des Medians pro Klinik relevant ist. Wir lehnen diesen Antrag ab, werden dem

GLP-Antrag aber zustimmen.

Änderungsantrag 2

Art. 5 «Maximale Vergütung», neuer Abs. 3 und 4

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgenden neuen Art. 5 Abs. 3 und 4:

³ Die Lohnobergrenze für die Leitenden Ärztinnen/Leitenden Ärzte in einer Klinik beträgt maximal den doppelten Wert des Lohnmedians der Oberärzteschaft in derselben Klinik.

⁴ Die Lohnobergrenze für die Chefärztinnen/Chefärzte in einer Klinik beträgt maximal den dreifachen Wert des Lohnmedians der Oberärzteschaft in derselben Klinik.

Mehrheit: Dr. Frank Rühli (FDP), Referent; Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)

Minderheit: Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Referent; Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 3:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Nicolas Cavalli (GLP): Der Änderungsantrag 3 möchte, dass die Maximalobergrenze der höchsten Kategorie der Fachkomponente der jeweiligen Kaderärztesfunktion das Zweifache der Maximalobergrenze der tiefsten Kategorie der entsprechenden Kaderärztesfunktion betragen darf. In der Matrix mit neun Feldern haben wir auf der X-Achse die Kaderärztesfunktionen, die OA, LA und CA; auf der Y-Achse die verschiedenen Kategorien der Fachrichtungen. In einem Feld gibt es die entsprechende Bandbreite von null bis zum Maximalbetrag. Die Anzahl der Kategorien, die Einteilung der Fachrichtungen in die jeweilige Bandbreite und die Bandbreite selbst werden laut der vorliegenden Weisung vom Stadtrat bestimmt. Mit dem Änderungsantrag bleibt das so. Mit dem Antrag setzen wir einen Rahmen um das, was der Stadtrat in der Matrix und in den Ausführungsbestimmungen vorsieht, und setzen diesen Rahmen in die Verordnung. Für die Mehrheit der Kommission ist es nachvollziehbar, dass es eine gewisse Spreizung in der Vergütung der Fachrichtungen gibt. Aber ohne Änderungsantrag kann der Stadtrat diese Kategorien jeweils beliebig nach oben oder auch nach unten stufen. Wir setzen also einen Rahmen um die drei Kategorien. Wichtig ist zu betonen, dass wir keine absoluten Zahlen in die Verordnung schreiben. Bei einer allfälligen Änderung aus strategischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Überlegungen muss der Stadtrat alle Kategorien zusammendenken. So ist er geschützt gegen allfällige Partikularinteressen von einzelnen Fachrichtungen. Es ist eine Art Schutzmechanismus, dass der Stadtrat nicht zum Beispiel eine vierte Kategorie machen, sie mit der entsprechenden Bandbreite ausgestalten und unverhältnismässig gegenüber den anderen setzen kann. So käme es zu ungewollten Spreizungen einer Kategorie. Das Stadtspital ist ein bekanntes Spital mit einem breiten Versorgungsauftrag. Mit dem Änderungsantrag werden alle anderen Fachrichtungen geschützt, sodass es nicht zu einer Abwertung kommt und damit der Versorgungsauftrag weiterhin gewährleistet bleibt. Mit dem Änderungsantrag sind keine Ausreisser mehr möglich. Der Stadtrat kann aber nach wie vor die Anzahl der Kategorien, die Einteilung der Fachrichtungen und die Festlegungen der Bandbreite vornehmen. Es geht

nicht um absolute Zahlen, sondern um eine gesamthafte Betrachtung.

Rolf Müller (SVP): *Mi diesem Antrag wird die Maximalobergrenze der höchsten Kategorie, der Fachkomponente, festgelegt. Sie darf maximal dem Zweifachen der tiefsten Kategorie entsprechen. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Änderungsantrag ab. Die vom Stadtrat und der Verwaltung ausgearbeitete Lohnberechnung bezüglich Fachkomponente entspricht genau dem Faktor zwei. Somit ist der Änderungsantrag 3 überflüssig.*

Weitere Wortmeldung:

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Ursprünglich war die Alternative Liste begeistert von diesem Antrag. Er entspricht zwar nicht unserer Vorstellung, da es unseres Erachtens die Fachkomponente nicht braucht. Das Retten von Leben soll in allen Fällen ganz genau gleich entlohnt werden. Niemand kann erklären, warum die COVID-Patientin weniger wert ist als die mit der Herzklappe. Allerdings hat die Idee der GLP das Potenzial, die Lohnschere zwischen den Fächern und sekundär zwischen den Stufen zu schliessen. Gross war aber die Enttäuschung als wir sahen, wie das Stadtspital die Sache umsetzen will: So dass die meistverdienenden Ärztinnen von der Schere nichts merken werden. Dafür erhalten die weniger gut Verdienenden irgendwann die Chance, mehr zu verdienen. Die Umsetzung wird zwar im Jahr 2023 kostenneutral sein, aber in wenigen Jahren werden wir bei diesen Löhnen eine Kostenexplosion haben in einer Art und Weise, wie das bereits jetzt stattfand. Die Alternative Liste stellte in der Kommission die Frage, wie sich das mit den Summen entwickelte. Dies geschah unter dem Deckmantel des Globalbudgets, unter den niemand schauen kann. Innerhalb der vier Jahre von 2017 bis 2021 mit einer Pandemie dazwischen hat sich die Lohnsumme von 59 Millionen Franken auf 66 Millionen Franken gesteigert. Das ist insbesondere im Bereich der Chefärztinnen und der Chefärzte stossend: ein Plus von 17 Prozent. Eine solche Lohnsteigerung kennt in diesem Land in dieser Zeit sonst niemand. Trotzdem sind wir Gesprächsbereit. Wir stimmten jedem Kompromiss zu, das ist auch hier der Fall.*

Änderungsantrag 3

Art. 15 «Fachgebietskategorien und Bandbreiten», neuer Abs. 3

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgenden neuen Art. 15 Abs. 3:

³ Die Maximalobergrenze der höchsten Kategorie der Fachkomponente der jeweiligen Funktionsstufe (Kaderärztegruppe) darf nur das 2-fache der Maximalobergrenze der tiefsten Kategorie der entsprechenden Funktionsstufe (Kaderärztegruppe) betragen.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Nicolas Cavalli (GLP), Referent; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Natascha Wey (SP)
Minderheit:	Rolf Müller (SVP), Referent; Walter Anken (SVP), Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 4:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Sofia Karakostas (SP): Dieser Änderungsantrag betrifft die Definition der variablen Komponente. Sie ist ausschliesslich für die Chef- und die Leitende Ärzteschaft vorgesehen. Der Grundlohn und die Fachkomponente werden um eine funktions- und stufengerechte variable Komponente ergänzt. Durch die variable Komponente werden die mengenorientierten Fehlanreize der Honorare durch erwünschte ergebnisorientierte Anreize zur Erreichung einer hohen Behandlungsqualität ersetzt. Im ursprünglich vorgesehenen Vorschlag der Verordnung wird die variable Komponente durch folgende drei Anteile bestimmt: erstens die Wirtschaftlichkeit des Stadtspitals, zweitens die Wirtschaftlichkeit der Klinik, des Instituts des medizinischen Zentrums oder der Abteilung und drittens die individuelle Leistung der Kaderärztin oder des Kaderarztes. Die Mehrheit der SK GUD beantragt das Anfügen einer zusätzlichen und neuen Messgrösse: die medizinische Qualität. Konkret wird beantragt, im ersten Absatz des Artikels 17 eine neue lit. c einzufügen. Das wichtigste Argument ist, dass nicht nur die Wirtschaftlichkeit als Faktor zählen soll. Auch die medizinische Qualität soll bei der Berechnung der variablen Komponente eine Rolle spielen. Gerade wenn man sagt, dass die Eigenleistung der Ärztinnen derart wichtig ist, dass eine variable Komponente nötig ist, müssen noch andere Messgrössen berücksichtigt werden. Das entspricht dem Ziel der Weisung, dass die schlechten Anreize aus dem System genommen werden und die guten Anreize wie die Qualität stärker ins Gewicht fallen. In der Beratung in der Kommission wurde klar, dass der Änderungsantrag ein wichtiges Anliegen abdeckt, das auch vom Stadtspital Zürich geteilt wird. Die Lösung entspricht ausserdem dem Grundsatz der Lösung des USZ, wo die Qualität ebenfalls eine wichtige Messgrösse für die Höhe der variablen Komponente darstellt.

Rolf Müller (SVP): Bei diesem neuen Artikel geht es um die medizinische Qualität. Der Änderungsantrag wurde von der FDP-Fraktion eingereicht. Die SVP-Fraktion diskutierte diesen und lehnt ihn ab. Gemäss dem Stadtrat und der Verwaltung ergibt es keinen Sinn, die medizinische Qualität in einer neuen KAV festzuschreiben. Das Stadtspital misst die Qualität der Leistungen über andere adäquate Parameter. Beispielsweise misst es die Qualität seiner Leistungen über die Dauer eines Spitalaufenthaltes und wie oft ein Patient für die gleiche Krankheit oder den gleichen Unfall einen Mehrfacheintritt bis zu einer vollständigen Genesung hat.

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP): Jedes Spital, jede medizinische Praxis verfügt heute über eine Art Qualitätssystem um die Qualität der Behandlungen zu überprüfen. Mit der Verordnung sollen Anreize für eine hohe Behandlungsqualität und Patientenzufriedenheit geschaffen werden. Allgemein ist es leider so, dass Patientinnen und Patienten immer noch zu oft ermuntert werden, sich operieren zu lassen. Niemand möchte sich aufgrund einer unnötigen Indikation behandeln oder operieren lassen. Es gibt die WZW-Kriterien, die den Grundsätzen der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit unterliegen. Leider ist es so, dass das Grundprinzip immer wieder stark geritzt und gebogen wird. Für uns Grünliberale ist es darum verständlich, dass die Qualität in irgendeiner Form in der Verordnung Einzug hält. Auf kantonaler Ebene ist sie die wichtigste Prämisse und Messgrösse der variablen Komponente, darum unterstützen wir den Antrag.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Die Alternative Liste unterstützt diesen Antrag. Es ist wichtig, dass medizinische Leistung nicht nur über Quantität und Wirtschaftlichkeit gemessen wird, sondern auch über Qualitätskriterien. Allerdings waren die ersten Vorschläge seitens der Spitalleitung im Rahmen der Kommissionsberatung eher peinlich.

Die Messung der medizinischen Qualität an der Latenzzeit, bis ein Austrittsbericht verschickt wird, ist lächerlich. Vor allem bei einer Chefärztin oder einer Leitenden Ärztin, die in der Regel über ein eigenes Sekretariat verfügt, darf man erwarten, dass sie ihre Briefe rechtzeitig verschickt. Dafür erhält sie einen Grundlohn. Qualität muss anders gemessen werden: mit Clinical Related Outcome Measures (CROMS) und Patient Related Outcome Measures (PROMS), wie das andere Häuser bereits betreiben. In den Datenbanken der Spitäler liegen unzählige Daten, die nicht ausgewertet werden, sich aber für die Qualitätsmessung eignen würden. Man könnte sich vorstellen, dass pro Fach ein solcher Standard eingesetzt wird, damit wir wissen, dass die Patientinnen und Patienten tatsächlich mit ihrer Behandlung zufrieden sind.

Änderungsantrag 4

Art. 17 «Definition», neuer Abs. 1 lit. c

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgenden neuen Art. 17 Abs. 1 lit. c (die bisherige lit. c wird zu lit. d):

c. Medizinische Qualität:

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Sofia Karakostas (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Nicolas Cavalli (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Joe A. Manser (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)
Minderheit:	Rolf Müller (SVP), Referent; Walter Anken (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 5:

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Mit diesem Antrag versuchte die Alternative Liste der Kritik des Stadtrats zu begegnen, dass mit unserem «Drei zu zwei»-Lohnmodell die meistverdienenden Leitenden Ärztinnen und Chefärztinnen zahlreich das Spital verlassen würden. Das ist eigentlich ein Paradox, weil der Stadtrat mit einem Deckel von 750 000 Franken leben kann und selbst sagt, dass er 500 000 Franken für Leitende Ärzte nicht überschreiten will. Bei den Oberärztinnen sind es 240 000 Franken. Mehr oder weniger sagt der Stadtrat, dass er mit uns einverstanden ist. Um ihn aber zu beglücken, haben wir im Sinne einer Besitzstandswahrung allfällige Kürzungen auf maximal 90 Prozent des aktuellen Lohnniveaus reduziert. Für den vorhin besprochenen Fall würde das bedeuten, dass die Chefärztin gemäss unserem Modell anstatt die vom Stadtrat vorgeschlagenen 640 000 Franken nur 510 000 Franken erhalten würde. Ich hoffe, dass Sie an dieser Stelle feststellen, in welcher absurden Diskussion wir gefangen sind: Ich sprach von «nur» einer halben Million Franken. Dank unserem Besitzstandswahrungsparagrafen würde die Person aber trotzdem auf ihre 576 000 Franken eingestuft werden. 66 000 Franken sind dafür, dass sie im Stadtspital bleibt. Natascha Wey (SP) sprach vorher von 50 000 Franken, weshalb eine Person nicht annehmen würde. Mit 66 000 Franken könnten wir die Person dann aber behalten. Die AL dachte, dass wir den Kritikpunkt des Stadtrats damit beseitigten. Das ist leider nicht der Fall. In seiner letzten Antwort sagt der Stadtrat, dass ihm unser Vorschlag zu teuer wäre. So verstand ich als Kommissionpräsident, dass wir den rationalen Dialog verlassen. Wenn*

der Stadtrat einen Deckel von 640 000 Franken definiert, kann man uns nicht vorwerfen, dass unsere Forderung von 576 000 Franken zu teuer wäre. Der AL ist es gelungen, einen «Schrödingers Antrag» zu stellen: Gleichzeitig wird zu viel und zu wenig Geld ausgegeben. Nach dem heutigen parlamentarischen Versagen bleibt der AL nur noch zu hoffen, dass sich 2000 Stimmberechtigte finden werden, damit diese Verordnung von der Bevölkerung öffentlich diskutiert und darüber abgestimmt wird. Aufgrund unseres gesundheitspolitisch blockierten Klimas muss der Druck offensichtlich von aussen kommen. Die Pflegeinitiative bereitete diesen Weg vor und die Initiative gegen die Tabakwerbung folgte diesem Pfad. Vielleicht mag jemand da draussen Rationalität, Verhältnismässigkeit und Gerechtigkeit in diese Frage bringen. Wir alle wären darauf angewiesen.

Dr. Frank Rühli (FDP): Die breite Mehrheit von FDP, SP, SVP und GLP ist gegen die Besitzstandswahrung der AL. Es ist ein Eingriff in ein sehr fragiles System. Wenn die Ausreisser der Kaderärzte auf 90 Prozent der bisherigen Gesamtvergütung abgesenkt werden, dann kann die Kostenneutralität nicht eingehalten werden. Das heisst, dass die Löhne der untervergüteten Ärzte per 1. Januar 2023 nicht angehoben werden können. Eine breite politische Mehrheit von links und rechts lehnt das ab und schätzt die Bemühungen der Verwaltung, dass die komplexe Verordnung kostenneutral durchgeführt werden kann. Das wäre nicht möglich, wenn diesem Antrag zugestimmt wird. Wie beim zweiten Antrag wird hier grundsätzlich das Vergütungssystem in Frage gestellt und es geht um die gleichen langfristigen Folgen. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

Weitere Wortmeldung:

Nicolas Cavalli (GLP): Unsere Ablehnung liegt erstens am Grundprinzip, dass es keine Besitzstandswahrung geben soll. Zweitens kann die Kostenneutralität nicht mehr gewährleistet werden oder man müsste alternativ die Löhne der anderen so herabstufen, dass die Kostenneutralität wieder bestehen kann. Das führt zu einer intransparenten Überführung, während die Transparenz eines der Grundprinzipien ist. Viertens würden Personen, die nach der Überführung angestellt werden, im Lohn diskriminiert: Obwohl sie über die genau gleichen Qualifikationen und Voraussetzungen verfügen, würden sie tiefer eingestuft werden und erhielten nicht die 90 Prozent, sondern weniger. Der Antrag der AL sieht bewusst eine Lohndiskriminierung vor. Das können wir nicht unterstützen.

Änderungsantrag 5
Art. 24 «Überleitung» Abs. 3

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 24 Abs. 3:

³ Er trifft Massnahmen bei denjenigen Angestellten, deren bisherige Vergütung deutlich von der ermittelten Vergütung gemäss dieser Verordnung abweicht, insbesondere kann er die Vergütung dieser Angestellten schrittweise erhöhen oder höchstens auf 90 Prozent der bisherigen Gesamtvergütung senken.

Mehrheit:	Dr. Frank Rühli (FDP), Referent; Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)
Minderheit:	Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Referent; Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte des Stadtspitals Zürich (Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung, KAV) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte des Stadtspitals Zürich (Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung, KAV)
vom...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 Abs. 2 lit. a, Art. 119 und 120 nGO¹ sowie § 53 Gemeindegesetz vom 20. April 2015² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. September 2021³,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte des Stadtspitals Zürich.

² Als Kaderärztinnen und Kaderärzte gelten folgende Ärztinnen und Ärzte:

- a. Chefärztinnen und Chefärzte, einschliesslich Chefärztinnen und Chefärzte in der Funktion als Spitalleitungsmitglieder;
- b. Leitende Ärztinnen und Leitende Ärzte;
- c. Oberärztinnen und Oberärzte mit Facharzttitel im eingesetzten Fachgebiet.

³ Für die medizinische Direktorin oder den medizinischen Direktor sowie die Leiterin oder den Leiter des Instituts für Labormedizin gelten die Bestimmungen zu den Chefärztinnen und Chefärzten analog.

Verhältnis zum Personalrecht

Art. 2 ¹ Soweit diese Verordnung keine abweichende Regelung vorsieht, kommen die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)⁴ sowie deren Ausführungsbestimmungen⁵ zur Anwendung.

² Für die Chefärztinnen und Chefärzte sowie die Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzte nicht zur Anwendung kommen Art. 16–21, 29, 40 und 47–59 des Personalrechts sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.

³ Für die Oberärztinnen und Oberärzte nicht zur Anwendung kommen Art. 53 und 55 des Personalrechts sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.

Anstellungsinstanz

Art. 3 ¹ Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements ist Anstellungsinstanz für die Chefärztinnen und Chefärzte in der Funktion als Spitalleitungsmitglieder.

² Die Spitaldirektorin oder der Spitaldirektor ist Anstellungsinstanz für die übrigen Kaderärztinnen und Kaderärzte.

II. Vergütung

A. Allgemeines

Vergütungsbestandteile

Art. 4 Die Vergütung der Kaderärztinnen und Kaderärzte besteht aus:

¹ AS 101.100

² LS 131.1

³ STRB Nr. 966 vom 22. September 2021.

⁴ vom 6. Februar 2002, AS 177.100.

⁵ vom 27. März 2002, AS 177.101.

	<ul style="list-style-type: none"> a. dem Grundlohn; b. der Fachkomponente; c. der variablen Komponente bei den Chefärztinnen und Chefärzten sowie bei den Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzten.
Maximale Vergütung	<p>Art. 5 ¹ Der Stadtrat legt die höchstens zulässige Gesamtvergütung der Kaderärztinnen und Kaderärzte fest.</p> <p>² Die Gesamtvergütung darf Fr. 750 000.– pro Jahr nicht übersteigen.</p>
Massgebender Lohn	<p>Art. 6 ¹ Basis für lohnrelevante Ansprüche nach Personalrecht ist die Summe aus Grundlohn und Fachkomponente, soweit diese Verordnung keine abweichende Regelung vorsieht.</p> <p>² Basis für die Berechnung der folgenden Ansprüche nach Personalrecht ist der Grundlohn:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Lohnanspruch bei Krankheit oder Unfall ab einer vollen oder teilweisen Arbeitsunfähigkeit von mehr als 365 Tagen; b. Treueprämie, Abfindung sowie bei Oberärztinnen und Oberärzten Lohnfortzahlung nach Entlassung. <p>³ Bei der Pensionskasse Stadt Zürich ist die Summe aus Grundlohn und Fachkomponente bis zu einem Betrag von maximal Fr. 400 000.– pro Jahr versichert.</p>
Recht auf Stellungnahme	<p>Art. 7 Die Kaderärztin oder der Kaderarzt erhält vor Erlass einer Verfügung bei Funktionswechsel oder Anpassung der Fachkomponente die Möglichkeit, zur Höhe des Grundlohns und der Fachkomponente Stellung zu nehmen.</p>
	<p>B. Grundlohn</p>
Chefärzteschaft und Leitende Ärzteschaft a. Definition	<p>Art. 8 Der Grundlohn der Chefärztinnen und Chefärzte sowie der Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzte bildet die Anforderungen und Kompetenzen der Funktion ab.</p>
b. Zuordnungsinstrument	<p>Art. 9 ¹ Der Stadtrat legt ein Zuordnungsinstrument fest.</p> <p>² Das Zuordnungsinstrument umfasst die Funktionsumschreibungen und die dazugehörigen Funktionsstufen.</p>
c. Funktionsumschreibungen	<p>Art. 10 ¹ Die Funktionsumschreibungen zeigen modellhaft das Anforderungs- und Kompetenzniveau der einzelnen Funktionsstufen auf.</p> <p>² Sie basieren auf analytischen Funktionsbewertungen, mit denen die Anforderungen an die Fach-, Selbst-, Sozial- und Führungskompetenz erfasst werden.</p>
d. Zuordnung	<p>Art. 11 Die Anstellungsinstanz ordnet jede Stelle entsprechend ihren Anforderungen einer Funktionsstufe zu.</p>
e. Grundlohnhöhe	<p>Art. 12 ¹ Der Stadtrat legt die Höhe des Grundlohns für jede Funktionsstufe fest.</p> <p>² Er kann die Jahresgrundlöhne jährlich der Teuerungsentwicklung anpassen; massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise.</p> <p>³ Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Grundlöhne.</p>
Oberärztinnen und Oberärzte	<p>Art. 13 Die Festsetzung und Entwicklung des Grundlohns der Oberärztinnen und Oberärzte richtet sich nach dem Personalrecht⁶ und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen⁷.</p>
	<p>C. Fachkomponente</p>
Definition	<p>Art. 14 Die Fachkomponente bildet je Fachgebiet die unterschiedlichen Marktverhältnisse in vergleichbaren Spitälern oder Institutionen und die strategische Bedeutung der Fachgebiete für das Stadtspital Zürich ab.</p>

⁶ vom 6. Februar 2002, AS 177.100.

⁷ vom 27. März 2002, AS 177.101.

Fachgebietskategorien und Bandbreiten	<p>Art. 15 ¹ Der Stadtrat teilt die Fachgebiete anhand der Positionierung im Markt und der strategischen Bedeutung für das Stadtspital Zürich in Fachgebietskategorien ein.</p> <p>² Er legt für jede Fachgebietskategorie und Kaderarztfunktion Bandbreiten mit Maximalbeträgen fest.</p> <p>³ Die Maximalobergrenze der höchsten Kategorie der Fachkomponente der jeweiligen Funktionsstufe (Kaderärztgruppe) darf nur das 2-fache der Maximalobergrenze der tiefsten Kategorie der entsprechenden Funktionsstufe (Kaderärztgruppe) betragen.</p>
Individuelle Festlegung	<p>Art. 16 Die Anstellungsinstanz bestimmt für jede Kaderärztin und jeden Kaderarzt anhand der vom Stadtrat zu bestimmenden Kriterien die individuelle Höhe der Fachkomponente innerhalb der geltenden Bandbreite und überprüft diese regelmässig.</p>
D. Variable Komponente der Chefärzteschaft und der Leitenden Ärzteschaft	
Definition	<p>Art. 17 ¹ Die variable Komponente wird durch folgende Anteile bestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Wirtschaftlichkeit des Stadtspitals Zürich; b. Wirtschaftlichkeit der Klinik, des Instituts, des medizinischen Zentrums oder der Abteilung; c. Medizinische Qualität; d. individuelle Leistung der Kaderärztin oder des Kaderarztes. <p>² Der Stadtrat legt für die in Abs. 1 genannten Anteile relevante Messgrössen fest und regelt die weiteren Einzelheiten der variablen Komponente.</p>
Berechnungsbasis	<p>Art. 18 ¹ Berechnungsbasis für die variable Komponente bildet die Summe des Grundlohns und der Fachkomponente.</p> <p>² Bei vollständiger Zielerreichung beträgt die Höhe der variablen Komponente:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. 20 Prozent der Berechnungsbasis bei Chefärztinnen und Chefärzten in der Funktion als Spitalleitungsmitglieder; b. 15 Prozent bei Chefärztinnen und Chefärzten; c. 10 Prozent bei Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzten.
Über- und Unterreichung	<p>Art. 19 ¹ Erreicht die Kaderärztin oder der Kaderarzt die definierten Ziele nicht vollumfänglich, kann die Auszahlung reduziert werden oder ganz entfallen.</p> <p>² Übertrifft die Kaderärztin oder der Kaderarzt die definierten Ziele, kann die Auszahlung um maximal 25 Prozent des bei vollständiger Zielerreichung vorgesehenen Betrags erhöht werden.</p>
III. Besondere Anstellungsbedingungen	
A. Chefärzteschaft und Leitende Ärzteschaft	
Arbeitszeit	<p>Art. 20 ¹ Die Arbeitszeit der Chefärztinnen und Chefärzte sowie der Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzte richtet sich in zumutbarem Rahmen nach den betrieblichen Bedürfnissen.</p> <p>² Die Chefärztinnen und Chefärzte sowie die Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzte erhalten keine zusätzlichen Entschädigungen für Mehrarbeit, Nacht-, Feiertags- und Wochenendarbeit sowie für Bereitschaftsdienste.</p> <p>³ Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.</p>
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	<p>Art. 21 ¹ Die Kündigungsfrist beträgt nach Ablauf der Probezeit sechs Monate.</p> <p>² Tatbestand und Rechtsfolgen der Kündigung richten sich nach den Bestimmungen des Obligationenrechts⁸.</p>
Arbeitszeit	<p>B. Oberärztinnen und Oberärzte</p> <p>Art. 22 Der Stadtrat regelt die Arbeitszeit und damit zusammenhängende Entschädigungen der Oberärztinnen und Oberärzte.</p>

⁸ SR 220

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Vollzug	Art. 23 Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zum Vollzug dieser Verordnung.
Überleitung	Art. 24 ¹ Für alle beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits bestehenden Arbeitsverhältnisse gelten ab diesem Zeitpunkt diese Verordnung und ihre Ausführungsbestimmungen. ² Der Stadtrat regelt die Überleitung und stellt eine rechtsgleiche Vergütung der Kaderärztinnen und Kaderärzte sicher. ³ Er trifft Massnahmen bei denjenigen Angestellten, deren bisherige Vergütung deutlich von der ermittelten Vergütung gemäss dieser Verordnung abweicht, insbesondere kann er die Vergütung dieser Angestellten schrittweise erhöhen oder senken.
Kostenneutralität	Art. 25 Der Stadtrat führt das neue Vergütungssystem für Kaderärztinnen und Kaderärzte gemäss dieser Verordnung unter Berücksichtigung der beruflichen Vorsorge kostenneutral ein.
Änderung bisherigen Rechts	Art. 26 Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals vom 6. Februar 2002 ⁹ wird wie folgt geändert: Art. 1 Allgemeines Abs. 1–3 unverändert ⁴ Für die Kaderärztinnen und Kaderärzte des Stadtspitals Zürich gelten diese Verordnung und ihre Ausführungsbestimmungen, soweit nicht besondere Bestimmungen bestehen. Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5.
Inkrafttreten	Art. 27 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

5039. 2021/161

Weisung vom 14.04.2021:

Schulamt, Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Gemeindeordnung vom [Datum neue GO] wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 14. April 2021) geändert.
2. Diese Änderung tritt vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2023 in Kraft.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zu Bst. A:

1. Es wird eine Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule gemäss Beilage 2 (datiert vom 14. April 2021) erlassen.
2. Übergangsbestimmung: Die Schülerclubs der Schulen Luchswiesen und Auzeig

⁹ AS 177.100

werden bis zur Überführung dieser Schulen in Tagesschulen wie bisher weitergeführt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Investitionsbetrag für die Infrastrukturmassnahmen für die definitive Einführung der Tagesschulen auf 146 Millionen Franken geschätzt wird.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Christina Horisberger (SP): *Ab dem 1. Januar 2023 soll an der städtischen Volksschule definitiv die Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich eingeführt werden. Die Ziele der flächendeckenden Einführung der Tagesschule sind eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine Erhöhung der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in der Volksschule sowie eine Optimierung der Organisation von Unterricht und Betreuung im Lebensraum Schule. Die Grundlagen für die Entwicklung des Modells Tagesschule 2025 (TS 2025) waren zwei Motionen in Richtung Tagesschulen sowie die Bewältigung der steigenden Nachfrage nach schulergänzender Betreuung. Die Motion GR Nr. 2010/69 der SP-Fraktion forderte zwei Tagesschulen einschliesslich Kindergärten pro Schulkreis mit mindestens dem Quartier entsprechender sozialer Durchmischung. Begründet wurde diese Motion mit den Bedürfnissen der Erziehungsberechtigten und der Kinder sowie der grossen Nachfrage bei den damaligen Tagesschulen. In ihrer am 22. Juni 2011 eingereichten Motion GR Nr. 2011/223 forderte die FDP-Fraktion eine Neuregelung der Schulzeiten der Volksschule, sodass der Schulbetrieb von morgens bis abends durchgehend stattfinden kann. Begründet wurde diese Motion mit dem veränderten Tagesrhythmus der heutigen Gesellschaft. Die heutige Schulpflege und der Stadtrat waren sich damals sicher, dass dafür ein Obligatorium für die Mittagsverpflegung erforderlich sein wird. Dass sich der Tagesrhythmus und das Erwerbsleben der Erziehungsberechtigten in den letzten fünfzehn Jahren markant verändert, zeigte sich bereits seit dem Jahr 2006, als die Nachfrage nach Betreuung im Rahmen eines schulischen Angebots anstieg. Da das Wachstum eine Herausforderung für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen und für die Gewährleistung der Betreuungsqualität darstellte, wurde im Nachgang zum Projekt «Erweiterung Tagesstrukturen» und in Verbindung mit den beiden Motionen das Modell TS 2025 entwickelt. Auf der Grundlage von diesem Modell bewilligte der Gemeinderat am 4. März 2015 ein städtisches Pilotprojekt mit zwei Pilotphasen. Die Pilotphase I umfasste sieben Pilotschulen, die in den Jahren 2015 bis 2018 auf freiwilliger Basis auf den Tagesbetrieb umstellten. Die Pilotphase I wurde extern evaluiert und aus den Erfahrungen wurde mit Ausnahme der «Förderung von Drittanbietern von Freizeitangeboten» nichts an den Merkmalen der TS 2025 geändert. So konnte nach der angenommenen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 zwischen den Jahren 2019 und 2023 mit der Pilotphase II gestartet werden. In dieser Phase wurden 24 neue Schulen gestaffelt in Tagesschulen überführt. Die externe Evaluation durch das Unternehmens INFRAS kam zum Schluss, dass sich das Modell TS 2025 auch in der Pilotphase II bewährte und insgesamt gut funktionierte. Die Wirkungsbilanz fiel vor dem Hintergrund der Ziele der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einer intensivierten Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung positiv aus. Auch in Bezug auf die Bildungschancen zeigt der Trend in die richtige Richtung. Aus der Evaluation lässt sich schlussfolgern, dass sich die Investition in die Tagesschule lohnt, auch wenn es noch ein paar Optimierungsmöglichkeiten gibt. Diese finden sich im pädagogischen Konzept während der Mittagsbetreuung und in den Raumnutzungskonzepten. Die Evaluation zeigte, dass für die Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der wichtigste Grund für die Nutzung des Angebots der Tagesschule ist. Ein Fünftel der in Phase II befragten Haushalte erhöhte seit dem Start der Tages-*

schule das Erwerbsspensum oder plant eine Erhöhung. Im Mittel sind es rund 20 Stellenprozent. Die als Tagesschule geführten Schulen haben ein vielfältiges Angebot an non-formalen und informellen Lerngelegenheiten. Die Kinder schätzen das wählbare Angebot. Es trägt entscheidend zum Wohlbefinden und zur Selbstwirksamkeit bei. Auch erhöhte sich die soziale Durchmischung durch die Mittagsbetreuung. Ausserdem kommt es zu mehr klassenübergreifenden Kontakten. 80 Prozent der Lehr- und Betreuungspersonen sind überzeugt, dass die Tagesschule die Bildungschancen von Kindern aus sozial belasteten Familien fördert. In der Tagesschule fühlen sich Lehr- und Betreuungspersonen verstärkt für das Zusammenleben verantwortlich. Es gibt neue Möglichkeiten für die Beziehungsgestaltung und umgekehrt wird geschätzt, dass man die Schülerinnen und Schüler aus einer anderen Perspektive kennenlernen kann. Am Modell TS 2025 änderte der Stadtrat in den Grundsätzen und bezüglich der einzelnen Kernpunkte für die definitive Einführung nichts. Das Modell umfasst Folgendes: den Unterricht, der mit zunehmendem Alter aus mehr Nachmittagsunterricht besteht, gleiche Zeitprofile für alle Kinder einer Familie, wobei es zwei Zeitprofile gibt, den gebundenen Mittag, bei dem die Teilnahme freiwillig ist, die ungebundene Mittagsbetreuung, die weiterhin in Anspruch genommen werden kann, die abgestufte Gebundenheit, die die Zunahme der gebundenen Mittagproportion pro Altersstufe bedeutet, ausgewogene gestaffelte Mahlzeiten, die in der Regel warm sind, wobei Kindergartenkinder in der Regel in separaten Räumen verpflegt werden, eine Mittagspause von 80 Minuten, freiwillige Aufgabenstunden, ein offenes Betreuungsangebot am Nachmittag und neu den noch festzuhaltenden Einheitstarif für den gebundenen Mittag. Wie bereits in der Pilotphase erprobt, sollen mit der Tagesschule der Unterricht und die Betreuung durch pädagogische, organisatorische und räumliche Massnahmen zu einem Gesamtkonzept verbunden werden. Die Umstellung der einzelnen Schulen nach der definitiven Einführung ab dem 1. Januar 2023 wird zudem von der Umsetzung der notwendigen baulichen und betrieblichen Anpassungen abhängig sein. Gemäss dem Planungsstand vom 23. März 2021 sollen alle Schulen bis zum Schuljahr 2030/31 zu Tagesschulen überführt werden. An dieser Stelle soll auf ein Kapitel in der Weisung hingewiesen werden: der pädagogische und soziale Mehrwert des Modells Tagesschule. In der Tagesschule verbringen die Schülerinnen und Schüler mit zunehmendem Alter mehr Zeit in der Schule. Darum entwickelt sich die Schule zu einem integralen Lebensraum. Kinder- und jugendfreundliche Lebens- und Lernräume bieten vielfältige und anregende Möglichkeiten für die altersgemässe Entwicklung. Zu diesen Möglichkeiten gehören unter anderem sich ohne Aufsicht in einer Peergroup bewegen zu können, Rückzugsmöglichkeiten, die die individuellen Bedürfnisse berücksichtigen und ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten, seien es ruhige, aktive, selbstständige oder solche in der Gruppe. Die Kinder können ihren Vorlieben und Neigungen entsprechend die Angebote annehmen, womit ihre Entwicklung unterstützt wird. Ein so gestalteter Lebensraum Schule fördert die Identifikation von allen. Das wiederum ist ein wichtiger Gelingensfaktor für eine erfolgreiche Schule.

(Erklärungen der Fraktionen und Parlamentarischen Gruppen siehe Beschluss-Nrn. 5040/2022–5046/2022)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5040. 2022/72

**Erklärung der SP-Fraktion vom 09.03.2022:
Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule**

Namens der SP-Fraktion verliest Christina Horisberger (SP) folgende Fraktions-
erklärung:

Eine kostenlose und qualitativ hochstehende Tagesschule – für Chancengerechtigkeit und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Heute kommt eine Veränderung im Schulwesen der Stadt Zürich zu einem vorläufigen Abschluss, die vor über zehn Jahren ihren Anfang fand. Damals hat die SP gefordert, es solle mehr Tagesschulen geben. Nun, zwei Pilotprojekte später, sind wir an einem ganz anderen Punkt. Wir wissen: Die Stimmbevölkerung unterstützt die Entwicklung in Richtung Tagesschule; zweimal hat sie ganz deutlich Ja dazu gesagt, dass einzelne Schulen vorübergehend als Tagesschule geführt werden sollen. Wir wissen: Das Modell Tagesschule stösst mehrheitlich auf Zustimmung unter allen Beteiligten – unter den Schüler*innen, den Lehrpersonen, dem Betreuungspersonal und den Eltern. Wir wissen: Die Tagesschule kann ein Mehrwert sein. Zum einen für die Eltern, die Familie und Beruf besser vereinbaren können. Zum anderen für die Schulen, da nun Unterricht und Betreuung stärker zusammenwachsen können. Zugute kommt das natürlich den Kindern, ihre unterschiedlichen Bedürfnisse können wahrgenommen werden und ein Schritt hin zu mehr Chancengerechtigkeit getan werden.

Doch wir wissen auch: Die Tagesschule kann sich nur dann positiv auswirken, wenn sie richtig ausgestaltet und ausgestattet ist.

Die Volksschule muss kostenlos bleiben

Mit der flächendeckenden Einführung gilt das Tagesschulmodell auf allen Stufen der Volksschule. Für die SP ist klar, dass die Volksschule auch mit dem neuen Modell weiterhin kostenlos bleiben muss. Denn die neun Franken, die der Stadtrat von den Eltern pro Mittag verlangen will, fallen für Familien ins Gewicht – insbesondere, wenn die Familie mehrere Kinder hat.

Die SP lehnt deshalb nicht nur die Mittagsgebühren ab, sondern unterstützt auch die Forderung nach günstigeren Tarifen für die sogenannten ungebundenen Mittag. Das sorgt für eine Entlastung der Familien und verringert die grossen Unterschiede zwischen den Tarifen.

Gute Betreuungsqualität

Die Tagesschule darf nicht zu einer Sparmassnahme werden. Sonst verspielen wir leichtfertig die Chancen, welche die Tagesschule sowohl für Schüler:innen, als auch für Eltern bietet. Die Betreuung der Schüler:innen über Mittag ist eine komplexe Aufgabe, die genügend und gut ausgebildetes Personal verlangt. Deshalb muss der Betreuungsschlüssel nach pädagogischen Kriterien festgelegt werden.

Daneben brauchen die Schulen für eine gute Betreuung auch genügend finanzielle Ressourcen. Es braucht mindestens 28 Franken pro Kind und Mittag für die Schulen, die SP unterstützt einen entsprechenden Antrag. Wenn der Mittag länger als 80 Minuten dauert oder besondere Umstände das nötig machen, sollen die Ressourcen entsprechend erhöht werden.

Mehr Vereinbarkeit, mehr Bildungsgerechtigkeit

Heute endet der Unterricht in der Primarschule teilweise bereits vor 15:30 Uhr. Arbeitszeiten und Betreuung darum herum zu organisieren, ist für viele Eltern eine grosse Herausforderung. Wir fordern deshalb, dass die Tagesschule bis mindestens 16 Uhr dauern und so die Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entlasten soll.

Eine gute Gelegenheit dafür bieten betreute Aufgabenstunden, wie sie die SP zusammen mit den Grünen fordert. Kinder können so unter Aufsicht und mit Unterstützung lernen und allfällige Hausaufgaben bearbeiten. Das ist besonders wichtig für die Bildungschancen von Schüler:innen, deren Eltern kaum oder gar nicht dazu in der Lage sind, sie zu Hause beim Lernen zu unterstützen. Damit leisten betreute Aufgabenstunden einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Flexibilität für Schulen und Familien

Nicht alle Schulen haben die gleichen Voraussetzungen für den Tagesschul-Betrieb. Einige haben längere Schulwege, andere weitere Wege zwischen Schul- und Verpflegungsräumen. Um diesen lokalen Begebenheiten Rechnung zu tragen, brauchen die Schulen genügend Spielraum. Deshalb beantragt die SP, dass der Mittag zwischen 80 und 100 Minuten angesetzt werden darf.

Auch Familien funktionieren nicht alle gleich und haben unterschiedliche Bedürfnisse. Bei vier gebundenen Mittagessen pro Woche (also z.B. in der Sekundarschule) sollen Eltern die Möglichkeit erhalten, ihr Kind von einem dieser Mittagessen abzumelden. Das gibt Familien genügend Flexibilität, ohne dabei Sinn und Zweck der Tagesschule zu untergraben.

5041. 2022/73

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 09.03.2022:
Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule**

Namens der FDP-Fraktion verliest Yasmine Bourgeois (FDP) folgende Fraktions-
erklärung:

Titel «Weniger wäre mehr»

Die FDP der Stadt Zürich war die erste Partei, die für unsere Stadt eine moderne, zukunftsfähige und finanzierbare Tagesschule forderte. Mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Diesem überschaubaren Vorhaben, einer Tagesschule «light», hat die Stimmbevölkerung klar zugestimmt.

Verschiedenste Anspruchsgruppen haben nun aber ihre Wünsche definiert und eingebracht, und aus der Tagesschule «light» wurde eine Tagesschule «vollfett» – natürlich auch mit voll fetten Kostenfolgen. Das ist so weit gegangen, dass inzwischen reichlich unklar ist, ob die Tagesschule wirklich noch den Familien dienen soll, oder nicht vielmehr den an der Tagesschule Beschäftigten. Die Rufe nach Gleichheit, nach pädagogischen Konzepten, nach Verschmelzung von Betreuung und Unterricht, nach besseren Arbeitsbedingungen und demzufolge natürlich nach mehr «Ressourcen» haben die ursprüngliche Idee von Vereinbarkeit von Familie und Beruf völlig in den Hintergrund rücken lassen. Das Anliegen war auch in der Kommission kein Thema mehr.

Im Gegenteil, mit dem von der Stadt vorgeschlagenen Konzept wird ganz klar ein Familienmodell bevorzugt, da die Freiwilligkeit durch verschiedene Massnahmen zwar auf dem Papier noch vorhanden ist, faktisch aber stark eingeschränkt ist. Familien etwa, welche sich die Kinderbetreuung hälftig oder auch anders aufteilen, ihre Kinder also über Mittag teilweise selber betreuen möchten, werden finanziell bestraft. Das dürfte mit dem im Evaluationsbericht aus dem Nichts aufgetauchten Ziel von 90 bzw. 75 Prozent Tageschülerinnen und Tageschülern zusammenhängen. In unseren Augen braucht es hier kein quantitatives Ziel und auch kein «Nudging». Die Tagesschule ist ein attraktives Angebot, und die Familien sind mündig genug, sich je nach Konstellation dafür oder dagegen zu entscheiden. Familien, welche die Tagesschule nutzen, sind nicht «besser», als Familien, die sich anders organisieren. Statt alle Familienkonstellationen gleichermaßen zu unterstützen, versteift man sich auf ein ideologisches Ziel. Die Ungleichbehandlung lässt sich insbesondere bei den folgenden Punkten festmachen:

1. Tarife

Zwischen den Tarifen der gebundenen und ungebundenen Mittagessen besteht eine – zu – grosse Bandbreite. Während ein Mittag im Tagesschulpaket 9 oder 6 Franken pro Kind kosten soll, bezahlen Familien für einzelne Mittagessen im ungebundenen System bis zu 33 Franken pro Kind. Dieser riesige Unterschied lässt sich nicht mit der seitens der Schulen geringeren Planbarkeit erklären. Besonders dann nicht, wenn wir uns heute für ein Modell entscheiden, bei dem man die Kinder im Tagesschulmodell an einem oder zwei Tagen abmelden kann. Wieso sollte man für drei Mittagessen 99 Franken bezahlen, für vier dagegen nur 24 oder 36 Franken – oder, wenn es nach der SP geht, gar nichts? Für viele Familien mit mehreren Kindern ist der Horttarif für das Mittagessen nicht finanzierbar. Sie werden sich aus finanziellen Gründen für die Tagesschule und damit für ein bestimmtes Betreuungsmodell entscheiden.

Nachdem wir bereits bei der Verabschiedung der Verordnung über die Tarife der ausserschulischen Betreuung ein Postulat zur Senkung der Tarife der ungebundenen Mittagessen eingereicht haben, das der Gemeinderat mit grosser Mehrheit überwiesen hat, setzen wir uns hier bei der Tagesschul-Verordnung insbesondere für faire, flexible und nachvollziehbare Tarife ein und unterstützen den Antrag, für die ungebundenen Mittagessen einen Tarif von 4.50 bis 18 Franken einzuführen. Somit werden auch einzeln gebuchte Mittagessen bezahlbarer. Zudem verlangen wir mehr Flexibilität in Form von Abmeldemöglichkeiten – auch beim gebundenen System.

Den Antrag der SP für eine unentgeltliche Mittagsverpflegung erachten wir als vollkommen unangebracht. Nebst der Tatsache, dass dabei einmal mehr Familien, welche ihre Kinder ganz oder teilweise zuhause betreuen möchten, benachteiligt würden, bringt dies das ohnehin schon völlig überladene Fass zum Überlaufen, mit weiteren jährlichen Mehrkosten von nochmals über 50 Millionen Franken. Zusätzlich zu den grob geschätzt 150 Millionen Franken jährlich – je nach dem, welche Anträge heute Abend eine Mehrheit finden werden – die uns das «Rundum-Sorglos-Paket» bescheren wird. Total

sind das mehr als 10 Prozent des Steuerertrags aller natürlichen Personen in der Stadt Zürich – nur für Betreuung und Verpflegung in der Tagesschule.

2. Anmeldung statt Abmeldung

Wer für sein Kind nicht das gebundene vollfette Tagesschulpaket beansprucht, muss sich gemäss vorliegender Weisung abmelden. Von einer gebührenpflichtigen Leistung, notabene. Und zwar lange im Voraus. Dies kommt einer «Abofalle» gleich, wie wir sie von Magazinen oder schummrigen Handy-Abos kennen, die man dann kaum mehr kündigen kann. Das von der Stadt gewählte Vorgehen dürfte privatrechtlich niemals zulässig sein. Mit einem digitalen Ansatz über «Mein Konto» könnte man problemlos auf Anmeldung statt Abmeldung schwenken. Die FDP fordert, dass man sich in Zukunft zum Tagesschulpaket anmelden statt abmelden muss.

3. Mittagspause

Die in der Weisung vorgesehene, verkürzte Mittagspause stösst nicht überall auf Begeisterung. Schulen mit knapper Infrastruktur reichen 80 Minuten manchmal nicht, um alle Kinder im Schichtsystem über Mittag zu verköstigen. Auch für zuhause betreute Kinder ist die Mittagspause — je nach Schulweg — knapp bemessen. Aus diesem Grund plädiert die FDP dafür, für die Mittagspause auch 90 Minuten zuzulassen, wie das die Weisung vorsieht. Zudem stellen wir den Antrag, Hausaufgabenstunden nicht nur im Anschluss an den Unterricht, sondern auch im Anschluss an die Mittagspause zuzulassen. So könnte die knappe Mittagspause bei Schichtbetrieb verlängert werden und Kinder, welche ohnehin zuhause betreut werden und die Hausaufgaben zuhause erledigen, würden so von einer längeren Mittagspause profitieren.

Der allseits bekannte Ruf der Ratslinken nach mehr Ressourcen als Allerweltsheilmittel hat aus dem Tagesschulprojekt ein kompliziertes, überladenes Konstrukt mit unrealistischen Zielen hervorgebracht, welches die Schulen – wenn überhaupt – nur mit viel Energie und Aufwand umsetzen können. Die Idee, Betreuung und Unterricht miteinander zu verschmelzen, ist gut gemeint, aber im Alltag im erwarteten Ausmass kaum befriedigend umsetzbar. Zumal die Vorgaben des Volksschulgesetzes ja doch eingehalten werden müssen, womit Kinder, die nicht an der Tagesschule teilnehmen, nicht benachteiligt werden dürfen und der Lehrplan innerhalb der vorgegebenen Stunden gelehrt werden muss.

Lehrpersonen können nicht mit noch mehr Absprachen belastet werden, und Kinder sollen nicht immer noch mehr Bezugspersonen im Klassenzimmer haben. Weil unser mit einem Postulat geforderte Ansatz, Betreuungspersonen unkompliziert und unbürokratisch als Klassenassistenten im Unterricht einzusetzen, nicht umsetzbar war, versucht man nun auf anderen Wegen, die Betreuung in die Schulzimmer zu bringen. Geeignete Gefässe werden aus dem Boden gestampft, um sich darüber auszutauschen, wie die Betreuung im Unterricht eingesetzt werden kann. Und natürlich: mehr Personal gefordert. Auf der emotionalen Ebene werden Szenarien gezeichnet, bei welchen die Kinder nur noch «Abfertigungssuppe» erhalten würden und sich ihr «Pflästerli» bei einem «Bobo» selber suchen müssten. In Anbetracht des Fakts, dass die Betreuungsquote der Stadt Zürich wesentlich besser ist als die vom Kanton vorgegebene und der Tatsache, dass 40% der in der Betreuung aufgewendeten Arbeitszeit für Administration und Vor- und Nachbereitung verwendet wird und nicht für die Arbeit mit Kindern, kann nicht von unhaltbaren Zuständen im Betreuungsbereich gesprochen werden.

Die FDP ist dafür, dass Synergien zwischen Schule und Betreuung genutzt werden sollten (Klassenassistenten), aber auch klare Grenzen bestehen bleiben müssen. Gemäss Gesetz handelt es sich beim Unterricht und der Betreuung um zwei komplett unterschiedliche Aufträge mit unterschiedlich ausgebildetem Personal: Seitens Schule um einen kantonalen Bildungsauftrag, seitens Betreuung um einen kommunalen Betreuungsauftrag. Die FDP plädiert dafür, dass sich beide Bereiche auf ihren Auftrag, für welchen das entsprechende Personal ausgebildet ist, besinnen sollen, um für Kinder das bestmögliche Umfeld schaffen zu können.

5042. 2022/74

Erklärung der SVP-Fraktion vom 09.03.2022:

Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule

Namens der SVP-Fraktion verliest Stefan Urech (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Ja zum Angebot – Nein zu Zwang und Übersubventionierung

Die SVP unterstützt ein gutes Angebot für die Mittagsbetreuung und für Hausaufgabenhilfestunden. Sie wehrt sich jedoch gegen die zunehmend überbordenden Kosten und gegen Massnahmen, die alle Eltern ins System Tagesschule zwingen wollen. Deshalb lehnt sie die flächendeckende Einführung der Tagesschule

ab. Die SVP ist der Überzeugung, dass lernwilligen Schülerinnen und Schülern im Stadt Zürcher Bildungssystem bereits heute alle Türen offenstehen.

Unfaire Lenkungsmassnahmen schränken Wahlfreiheit ein

Mittagsbetreuung und Hausaufgabenstunden gab es schon lange, bevor die SP und die FDP das Projekt «Tagesschule 2025» ins Leben riefen. Inzwischen sind aber finanzielle und zeitliche Lenkungsmassnahmen dazugekommen, die Familien bestrafen, die dieses Angebot nicht oder nur teilweise nutzen wollen. Wer sein Kind beispielsweise an einem Mittag zu Hause verpflegen möchte, wird dafür mit unverhältnismässig hohen Tarifen abgestraft. Zudem führt die geplante Verkürzung der Mittagszeit bei gewissen Familien, die ihre Kinder zu Hause verpflegen, zu Stress.

Teure aber falsche Versprechen

Die Verwaltung verspricht seit Jahren, dass mit der flächendeckenden Einführung der Tagesschule die Bildungschancen der Stadt Zürcher Schüler gesteigert werden. Beweise dafür konnte sie bislang jedoch keine liefern. Das leere Versprechen wurde vor einigen Jahren sogar von einer Studie des Nationalfonds widerlegt. Mit zig zusätzlichen Angeboten und einer massiven Personalaufstockung will die linke Ratsmehrheit den geschürten Erwartungen gerecht werden. Durch die Verschmelzung von Betreuung und Unterricht und weiteren Massnahmen, soll aus dem ehemaligen Lernort Schule ein «Lebensraum Schule» werden. Ob das gemeinsame Mittagessen mit dem Mathelehrer die Kinder im Einmaleins sattelfester machen wird, ist zu bezweifeln. Fest steht allerdings, dass der so genannte «Lebensraum Schule» immense Kosten verursacht. Zu den vom Stadtrat vorgesehenen rund 174 Millionen Franken einmaligen Investitionen und den ca. 150 Millionen Franken jährlich wiederkehrenden Kosten sollen gemäss der linken Ratsmehrheit weitere Dutzende von jährlich anfallenden Millionen gesprochen werden. Damit wird nun auch das zweite Versprechen des ursprünglichen Projekts «Tagesschule 2025», nämlich das der Wirtschaftlichkeit, begraben.

“There’s no such thing as a free lunch”

Der vom Stadtrat vorgeschlagene, hochsubventionierte und einmalig tiefe Einheitstarif von Fr. 9.- pro Mittagessen war den Linken noch nicht tief genug. Die rotgrünen Parteien unterboten sich gegenseitig darin, den Tarif möglichst nah gegen null hinunterzudrücken. Die Kosten-Diskrepanz zu den Tarifen des Hortsystems wird immer deutlicher und man muss kein Pessimist sein, um festzustellen, dass die weiter steigenden Kosten für die Tagesschule aus dem Ruder laufen werden.

Die Stadt Zürcher Kinder und Jugendlichen, die ab nächstem Jahr ein Mittagessen zum Spotpreis geniessen, werden dieses eines Tages mit höheren Steuern zurückzahlen müssen.

Lehrkräfte sollen zu Betreuern umfunktioniert werden

Lehrpersonen in die Mittagsbetreuung zu integrieren, wie es das Tagesschulmodell vorsieht, ist fragwürdig. Diese Massnahme ist bei etlichen Lehrpersonen unbeliebt und auch wenig dienlich, den Lehrermangel in der Stadt Zürich zu beheben. Vor dem Nachmittagsunterricht sollte sich eine Lehrperson Zeit für den Feinschliff der Nachmittagslektionen nehmen können.

Die Kinder gehen in der Diskussion unter

Während stets von den Karrierewünschen der Eltern und den Ansprüchen des Betreuungspersonals gesprochen wird, scheint das Wohlergehen der Kinder zweitrangig zu sein. Möglichst früh am Morgen sollen diese in den «Lebensraum Schule» eingecheckt und so spät wie möglich von dort wieder abgeholt werden. Vor Ort sollen sie von vielen Leuten pädagogisch umworben, gefördert und integriert werden. Ist dieses Ziel tatsächlich im Sinne der Kinder und Jugendlichen? 2018 organisierte die «Offene Jugendarbeit Zürich» im Kreis 9 mehrere Debatten zum Thema Tagesschule mit anschliessender Abstimmung. Das Verdikt der Jugendlichen war deutlich: 68 % der total 182, die abgestimmt hatten, lehnten die Tagesschule ab. «Am Mittag möchte ich einfach heimgehen und schlafen», meinte ein Jugendlicher in der Schlussdebatte. Ein anderer fragte: «Warum soll ich noch mehr Zeit mit meinem Lehrer verbringen?».

5043. 2022/75

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 09.03.2022:
Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Dr. Balz Bürgisser (Grüne) folgende Fraktions-erklärung:

Für die flächendeckende Einführung von Tagesschulen – Für mehr Bildungsgerechtigkeit

Die Grünen fordern, dass Tagesschulen in der Stadt Zürich baldmöglichst flächendeckend eingeführt werden. Tagesschulen verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erhöhen die Chancengerechtigkeit. Damit sie dies tatsächlich tun, sind flankierende Massnahmen notwendig.

Die Ziele der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich sind, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die Chancengerechtigkeit und die Bildungschancen für alle zu erhöhen sowie die Organisation von Unterricht und Betreuung im Lebensraum Schule zu optimieren. Damit nimmt die Stadt Zürich mit ihrer Schulentwicklung gesellschaftspolitisch relevante Fragestellungen auf:

Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird von breiten Kreisen der Gesellschaft und der Wirtschaft gefordert. Damit beide Elternteile vermehrt eine Erwerbstätigkeit ausüben können, kämpfen vor allem Frauen seit einigen Jahrzehnten für eine bessere schulische und ausserschulische Betreuung ihrer Kinder. Es sind in den letzten Jahren zwar Fortschritte gemacht worden, doch es ist nach wie vor so, dass viele Frauen Teilzeit im niedrigen Prozentbereich arbeiten und Frauen auch in Führungsetagen untervertreten sind. Die Gründe dafür sind vielfältig; einer davon ist, dass es zu wenige Möglichkeiten gibt, Kinder tagsüber in geeigneten Strukturen gut betreuen zu lassen. Tagesschulen sind also ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung von Frau und Mann – allerdings nur dann, wenn eine preisgünstige Betreuung von hoher Qualität gewährleistet ist.

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass in der Schweiz die schulischen Leistungen der Jugendlichen stark von ihrem sozioökonomischen Hintergrund abhängig sind. Kinder aus bildungsfernem Elternhaus oder mit Migrationshintergrund (aus Ländern mit tiefem Bildungsniveau) sind beim Bildungserwerb benachteiligt. Der Volksschule gelingt es heute nicht annähernd, Chancengerechtigkeit zu erreichen. Vom Tagesschulmodell erhofft man sich, dass alle Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und Können im Hinblick auf die Bildungsziele weiter ausbauen und dass benachteiligte Kinder ihren Bildungsrückstand aufholen können. Damit diese Hoffnung erfüllt wird, müssen an den Schulen gezielt entsprechende Strukturen geschaffen und Programme realisiert werden.

Aus diesen Tatsachen leiten die Grünen Forderungen ab, die über das vom Stadtrat postulierte Tagesschulmodell hinausgehen:

- Die Tagesschule soll an Tagen mit Nachmittagsunterricht von 8.00 bis 16.00 Uhr Unterricht, Verpflegung und Betreuung zu einem günstigen Einheitstarif gewährleisten. Für Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen soll ein reduzierter Tarif zur Anwendung kommen. Durch diese Massnahmen wird eine gute soziale Durchmischung über Mittag erreicht, was zur Integration und Chancengerechtigkeit beiträgt.
- Die Betreuung über Mittag soll für die Kinder einen pädagogischen Mehrwert bieten. Dies soll durch einen hohen Anteil an qualifiziertem Personal sichergestellt werden. Die geplanten und die bereits realisierten Sparmassnahmen bei der Mittagbetreuung lehnen die Grünen entschieden ab.
- Pädagogische Gefässe wie betreute Aufgabenstunden, in denen insbesondere Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Verhältnissen gefördert werden können, sollen ausgebaut und in den Wochenplan integriert werden.
- Das Zürcher Tagesschulmodell ist zu starr. Es soll flexibler und damit kinder- und elternfreundlicher gestaltet werden. Die Grünen plädieren für eine Abmeldemöglichkeit vom gebundenen Mittag an einem Wochentag resp. zwei Wochentagen je nach Schulstufe. Zudem schlagen die Grünen vor, dass die Schulen die Dauer der Mittagspause – innerhalb einer Bandbreite von 80 bis 100 Minuten – selbst festlegen können. Dies ermöglicht ihnen, auf die Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen einzugehen.

Diese und weitere Forderungen haben die Grünen – teilweise in Kooperation mit anderen Parteien – als Anträge zur «Verordnung Tagesschulen» eingebracht. Die Grünen sind zuversichtlich, dass diese Anträge im Gemeinderat eine Mehrheit finden.

Die Grünen haben im April 2002 die Volksinitiative „Kinderbetreuung konkret“ eingereicht. Diese Initiative erreichte in der Volksabstimmung im Juni 2005 eine Zustimmung von 67%. Damit haben die Grünen den Anstoss gegeben, dass in Zürich das Betreuungsangebot an den Schulen ausgebaut wird – ein entscheidender Schritt in Richtung Tagesschule und Chancengerechtigkeit.

5044. 2022/76

Erklärung der GLP-Fraktion vom 09.03.2022:

Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule

Namens der GLP-Fraktion verliest Simone Hofer Frei (GLP) folgende Fraktions-
erklärung:

Die Tagesschule ist eine gesellschaftliche Investition

Heute entscheidet der Gemeinderat über die definitive Einführung der Tagesschule an den Primarschulen der Stadt Zürich. Die Tagesschule ist eine gesellschaftliche Investition: Sie erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und verbessert die Chancengerechtigkeit. Aber sie hat auch ihren Preis.

Gutes wird besser

Die GLP hat sich von ganz von Beginn weg für die Einführung von Tagesschulstrukturen in der Stadt Zürich eingesetzt. Entsprechend freuen wir uns, diese nach zwei Pilotphasen nun dem Zürcher Stimmvolk zur definitiven Einführung vorlegen zu können. Wobei sich für viele Schülerinnen und Schüler und deren Eltern im Alltag wenig ändern wird: Viele Stadtzürcher Schulen sind bereits Tagesschulen, von den Learnings aus den Pilotphasen konnten auch die Übrigen profitieren. Damit wird ein Modell, das im schweizweiten Vergleich bereits sehr gut und fortschrittlich ist, noch besser – aber auch teurer.

Keine Gratistagesschule

Und das ist die Kehrseite der Medaille: Ein grosser Vorteil der Tagesschule liegt im tieferen Preis, den Eltern bezahlen müssen, um Ihre Kinder über Mittag in der Schule verpflegen und betreuen zu lassen. Ohne Vergünstigung kostete eine reguläre Mittagsbetreuung 37 Franken pro Kind und Mittag. Die Tagesschule ist dagegen mit einem Einheitspreis von 6 Franken (Pilotphase I und II) massiv günstiger. Das liegt aber nicht primär an der effizienteren Bereitstellung der Leistung, weil nicht mehr ein „à la carte“ Betreuungsmodell angeboten wird, sondern an der höheren Subventionierung.

Gesellschaftliche Investition

Die Tagesschule trägt dazu bei, dass sich eine Erwerbstätigkeit auch für tiefe und mittlere Einkommen lohnt und gleichzeitig erleichtert sie die Organisation des Familienalltags. Insofern handelt es sich bei der Einführung der Tagesschule um eine gesellschaftliche Investition. Wir Grünliberale sind überzeugt, dass sich diese lohnt, auch für die Stadt Zürich. Aber sie soll nicht vom Steuerzahler allein getragen werden. Die Eltern sollen – soweit für sie tragbar – auch weiterhin einen direkten Beitrag zur Finanzierung leisten. Sie profitieren von einem sehr attraktiven Angebot der Stadt.

Schüler- und Schülerinnen profitieren von der Tagesschule

Auch für die Schüler- und Schülerinnen birgt die Tagesschule Vorteile: Indem Schule und Betreuung näher zusammenrücken, reduzieren sich die Schnittstellen. Stabile Gruppen reduzieren den Stress, sich ständig in einer neuen Struktur und Gruppe zurechtfinden zu müssen. Und es reduziert den Organisations- und Koordinationsaufwand, der manchen Familienhaushalt stark belastet. Es fördert auch den Lernerfolg der SuS, wenn Schule und Betreuung näher zusammenrücken, zum „Lebensraum Schule“.

Unterschiedliche Bedürfnisse beachten

Nicht alles, was im Bereich der Tagesschule noch wünschbar wäre, ist auch finanzierbar: Es gilt, einen Kompromiss zu finden: Zum Beispiel bei der Länge der Mittagspause oder den Schlusszeiten der Tagesschule. Hinzu kommt, dass sich Gesellschaft und Berufswelt verändern. Dazu tragen auch die Erfahrungen aus der Coronakrise bei. Es passt zu unserer liberalen Gesellschaft, dass wir den Familien nicht vorschreiben, wie sie ihren Alltag zu gestalten haben. Die GLP unterstützt deshalb ein Modell, das den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung trägt, ohne die Grundidee oder die Finanzierung der Tagesschule zu gefährden.

Die hohe Zustimmung zu den Pilotphasen stimmt uns zuversichtlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Doch sollten wir uns auch keine Wunder erhoffen: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Bildungsgerechtigkeit sind Herausforderungen, die nicht allein durch die Schule zu lösen sind.

5045. 2022/77

Erklärung der AL-Fraktion 09.03.2022:

Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule

Namens der AL-Fraktion verliest Dr. David Garcia Nuñez (AL) folgende Fraktions-
erklärung:

Tagesschule light war gestern

Die Pilotphase der Tagesschule ist vorbei. Die neue «Verordnung Tagesschule» (VTS) bildet die Grundlage für eine flächendeckende Einführung, die bis 2031 in der Stadt Zürich umgesetzt werden soll – sofern die Stadtbevölkerung dieser Vorlage zustimmt.

Die Verordnung des Stadtrats und der Schulpflege war noch TS light; mit dieser überarbeiteten Version konnten unter anderem aufgrund der Anträge der AL einige grundlegenden Verbesserungen eingebracht werden: etwa die ungebundenen Mittagge – an schulfreien Nachmittagen. Eine solche Neuerung bildet die Grundlage, dass eine Zusammenführung von Betreuung und Schule zum Lebensraum Schule überhaupt erst möglich wird. Zudem konnte der Tarif für die ungebundenen Mittagge auf eine Spanne von 4.50 bis 18 Franken festgesetzt werden, was für alle Familien eine grosse Entlastung ist. Zum anderen ist es der AL zu verdanken, dass bei den Berechnungen für die Mittagsbetreuung mit einem Kostenbeitrag von mindestens 28 Franken pro Kind gerechnet wird, davon 19 Franken für das Personal, was 2 Franken mehr ist als die für 22/23 vom Stadtrat beantragten 17 Franken. Damit sollen weitere Sparübungen zulasten der Betreuenden verhindert werden.

Der Betreuungsschlüssel soll auf dem heutigen Niveau beibehalten werden können. Facharbeiter:innen Betreuung (FaBe) arbeiten mit pädagogischen Konzepten, die einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung von Chancengerechtigkeit leisten. Gerade in der Tagesschule ist für die Kinder der Kontakt zu Bezugspersonen elementar. Um eine solche Bindung aufbauen zu können, braucht es für die FaBes aber genügend Zeit, damit sie auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder überhaupt eingehen können.

Aber das ist noch lange nicht alles und unsere Aufgabe nicht beendet. Die Sicherstellung einer guten Betreuung durch professionelles Personal, das entsprechend entlohnt wird, bleibt für uns erste Priorität. Das Problem, dass in der Betreuung viele zu Kleinstpensen angestellt sind, weil über Mittag die meisten Leute gebraucht werden, muss dringend angegangen werden. Facharbeiter:innen Betreuung sollen in den Schulen als Schulassistent:innen zum gleichen Lohn, den sie als FaBes erhalten, ihre Pensen erhöhen können. Im Weiteren sollen fixe Klassenteams gebildet werden, damit sowohl Lehrpersonen wie auch Heilpädagog:innen und Schulassistent:innen einen Klassenzug gemeinsam begleiten, um so den Bedürfnissen der Kinder Rechnung tragen zu können.

Auch die erweiterten Betreuungszeiten am Abend sind seit geraumer Zeit eine Forderung der AL, die bis heute nicht eingelöst ist. Die AL wird sich nach wie vor dafür einsetzen, dass sichergestellt wird, dass pro Quartier mindestens eine Schule eine Abendbetreuung für alle Kinder aus dem Quartier anbietet, um so den Bedürfnissen der Eltern zu entsprechen.

An der nachfolgenden Erklärung der Parlamentarischen Gruppe EVP werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5046. 2022/78

Erklärung der Parlamentarischen Gruppe EVP vom 09.03.2022:

Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule

Namens der Parlamentarischen Gruppe EVP verliest Roger Föhn (EVP) folgende
Erklärung:

Ja zu einer kindgerechten Tagesschule mit ausreichenden Mitteln

Die gesellschaftlichen Realitäten lassen die EVP die definitive Einführung der Tagesschulen befürworten. Wichtig und notwendig ist in diesem Zusammenhang aber, dass neben den Interessen der Schulbehörden

und der Eltern die Interessen der Kinder nicht vergessen gehen. Die vorliegende Verordnung bildet grundsätzlich eine taugliche Grundlage für die Tagesschulen. Die EVP ist dankbar, dass im Rahmen der Kommissionsberatungen verschiedene Verbesserungsvorschläge entwickelt wurden, damit die Tagesschule ein gutes Umfeld für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bieten kann. Insbesondere begrüsst die EVP, dass die Schulen die Möglichkeit erhalten sollen, die Mittagspause bedürfnisgerecht bis 100 Minuten zu verlängern.

Wichtig ist, dass die Tagesschulen ausreichende Mittel erhalten, um den zusätzlichen Betreuungsbedarf leisten zu können. Es kann nicht sein, dass die Stadt Zürich grossartig eine moderne Tagesschule einführen will, ohne die hierfür notwendigen, sehr bedeutenden Mittel auch wirklich zur Verfügung zu stellen. Wir unterstützen die entsprechenden Anträge aus der Kommission.

Für die EVP ist wichtig, dass die Freiwilligkeit der Betreuung über Mittag nicht nur auf dem Papier, sondern effektiv gegeben ist. Wir unterstützen deshalb mehr Flexibilität bei der An- und Abmeldung für die Betreuungsangebote. Sollte sich herausstellen, dass trotzdem die Freiwilligkeit faktisch nicht mehr gegeben ist, müsste die Verordnung angepasst werden. Die Verpflegung soll mit bescheidenen Kosten für die Eltern verbunden sein, das verlangt aber in der Tat vollflexible An- und Abmeldemöglichkeiten. Andernfalls wäre die Unentgeltlichkeit der Volksschule in Frage gestellt.

In diesem Sinne hofft die Parlamentarische Gruppe EVP, dass wir mit der vorliegenden Verordnung zu einer guten und die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler in allen Belangen fördernden Volksschule beitragen können.

5039. 2021/161

Weisung vom 14.04.2021:

Schulamt, Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule

Kommissionsmehrheit/-minderheit Schlussabstimmungen:

Christina Horisberger (SP): *Für die Mehrheit der Kommission hat sich der bisherige Weg in Bezug auf die Ziele der flächendeckenden Einführung der Tagesschule bewährt. Erstens kommt die Tagesschule den gesellschaftlichen Veränderungen in Bezug auf das heutige Erwerbsleben und den Tagesrhythmus von Familien entgegen. Die Tagesschule trägt in hohem Masse zur beruflichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Dies hat auch einen volkswirtschaftlichen Mehrwert und unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Müttern im Berufsleben. Zweitens verbringen die Schülerinnen und Schüler mit zunehmenden Unterrichtsstunden immer mehr Zeit in der Schule. Die Tagesschule bietet ihnen mit unterschiedlichen, pädagogisch wertvollen Betreuungsangeboten, dem Austausch mit Gleichaltrigen sowie einer schulischen Unterstützung durch betreute Hausaufgaben eine grosse Unterstützung über den eigentlichen Unterricht hinaus an. Drittens bietet die Tagesschule zahlreiche Möglichkeiten einer gemeinsamen Schulentwicklung. Unterricht und Betreuung können zusammenwachsen und sich gegenseitig stärken. Die Schule als Lebensraum fördert die Identifikation aller mit der Volksschule. Das ist eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Schule der Zukunft. Aus diesen Gründen befürwortet die Mehrheit der Kommission die vorliegende Weisung und somit die flächendeckende Einführung der TS 2025.*

Stefan Urech (SVP): *Die Gründe, warum wir die Weisung ablehnen, können Sie unserer Fraktionserklärung entnehmen. Interessant finde ich, dass noch mehr Gründe, warum man die Weisung ablehnen sollte, in der Fraktionserklärung der FDP zu finden sind.*

Weitere Wortmeldungen:

Natalie Eberle (AL): *Mit dieser Verordnung ist die «Tagesschule light» Geschichte. Unter dem Antrag 4 wurde Artikel 4 um drei wichtige Elemente erweitert: die Auffangzeit am Morgen, die ungebundenen Mittage sowie die Regelung der Aufgabenstunden.*

Diese Änderungen sind für die AL die Grundlage für eine Schule, die die Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen fördert. Dass einige Kommissionsmitglieder die Ziele der Optimierung der Organisation des Unterrichts und der Betreuung im Lebensraum Schule streichen wollen, ist für uns unverständlich. So ist gerade die Optimierung dringend nötig. Nur wenn das Betreuungspersonal, Heilpädagoginnen und Lehrpersonen enger zusammenarbeiten, kann gewährleistet werden, dass die Kinder eine adäquate Unterstützung erhalten. Zudem soll an dieser Stelle gesagt werden, dass es in der Betreuung nicht darum geht, dass die Kinder beaufsichtigt werden: Die in der Betreuung arbeitenden Fachpersonen arbeiten mit pädagogischen Konzepten, die ebenfalls einen wichtigen Teil zur Förderung des Potenzials der einzelnen Kinder beitragen. In diesem Sinne unterstützen wir auch die Anträge 18, 25 und 26. Es ist der Initiative der AL zu verdanken, dass die Aufgabenstunden bereits in der Pilotphase eingeführt wurden. Viel lieber als Aufgabenstunden würden wir sie Lernstunden nennen. Denn das Wort Aufgaben ist mit Hausaufgaben konnotiert und Hausaufgaben führen bekanntlich nicht zur Chancengerechtigkeit. Die von der Schule angebotene Aufgabenhilfe, bei der teilweise eine Lehrperson mit zwanzig Kindern in einem Raum ist, entspricht nicht der Hilfe, die die Kinder wirklich brauchen. Wir hoffen, dass die Schulen auch in Zukunft vermehrt zu Lernstunden übergehen werden und die Aufgaben der Vergangenheit angehören werden. Wir unterstützen alle Anträge, die Aufgabenstunden beinhalten. Wir sind dafür, dass Schülerinnen und Schüler verstärkt in die Anliegen der Schule eingebunden werden. Die Kinderrechtskonvention soll auch in den Schulen umgesetzt werden. Bezüglich den An- und Abmeldemöglichkeiten für die gebundenen Mittage sind wir grundsätzlich der Meinung, dass die Abmeldemöglichkeit an mehreren Tagen nicht zielführend ist und in einem Schulbetrieb für unnötige Unruhe sorgt. Dass aber insbesondere älteren Schülerinnen mehr Flexibilität ermöglicht werden soll, also vor allem Oberstufenkindern, macht für uns Sinn, weshalb wir beim Antrag 11 mit der SP stimmen. Auch wenn wir in der Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS) einige Punkte verbessern konnten, indem der Kostensatz pro Kind am Mittag aufgrund von unserem Antrag nicht weiter gesenkt wird, kommen wir mit der Verordnung noch nicht am Ziel einer gesamtheitlichen Schule an. Die folgenden Punkte sind aus unserer Sicht noch nicht geklärt: Dass die Nachmittagsbetreuung nicht Teil der Verordnung ist, sondern über die Kinderbetreuungsverordnung geregelt wird, ist für uns nicht verständlich. Dass Schule und Betreuung nicht über ein gemeinsames Budget gesteuert werden, ist für uns ebenfalls nicht verständlich. Dass das Betreuungspersonal Lohnneibussen eingehen muss, wenn es als Schulassistentin angestellt ist, muss dringend angepackt werden. Die Verordnung bildet ein Fundament, damit die Tagesschule weiterentwickelt werden kann.

Walter Angst (AL): Ich versuche einige Fragen zu den Kosten zu beantworten, die im Rahmen der Fraktionserklärungen von verschiedener Seite gestellt wurden. Ich spreche stellvertretend als Referent des Schul- und Sportdepartements der Rechnungsprüfungskommission (RPK). Wir haben den Auftrag, Weisungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt zu begleiten. Wir hörten, dass diverse Vorschläge zur Änderung der Verordnung zu Mehrkosten führen. Ich versuchte mich zu erkundigen, was das bedeutet und gebe Ihnen eine kurze Zusammenfassung. Der Weisung können Sie entnehmen, dass bis zum Jahr 2031 und der Einführung der flächendeckenden Tagesschule etwa 75 Millionen Franken Mehrkosten zum heutigen Budget dazukommen. Was wir heute im Rahmen der Verordnung beschliessen, führt zu folgenden Veränderungen: Die Erhöhung der Mittagsbetreuungskosten von 25 auf 28 Franken: 14 Millionen Franken. Die Verlängerung der Mittagszeit von 80 auf 100 Minuten: 14 Millionen Franken. Die Senkung der Elternbeiträge für die ungebundenen Mittage von 27 auf 18 Franken: 5 Millionen Franken. Die Reduktion der Mittagsbetreuung von 9 auf 6 Franken: 10,5 Millionen Franken. Die Reduktion der Mittagsbetreuung von 9 auf 0 Franken: 31,5 Millionen Franken. Insgesamt bedeutet das, dass es mit der Variante, die wahrscheinlich eine

Mehrheit findet, eine Erhöhung der Kosten von 75 Millionen Franken auf 108,5 Millionen Franken geben wird. In der Variante der SP mit der Reduktion der Mittagsbetreuung auf 0 Franken wären es etwa 140 Millionen Franken. Ich will erwähnen, dass wir die Finanzen der Stadt im Auge behalten sollen. Für das Schulamt sind im Plan bis zum Jahr 2025 Ausgaben in der Höhe von 1,09 Milliarden Franken vorgesehen. Darin sind gewisse Dinge der 75 Millionen Franken bereits eingerechnet. Wir stocken aber auf einem hohen Niveau auf. Es wäre darum sinnvoll gewesen, wenn wir in der Kommission nach dem Sammeln aller Anträge nochmals eine Wertung vorgenommen hätten. Dann hätten wir allenfalls stärker darauf achten können, mit organisatorischen Verbesserungen, die vielleicht nicht viel Geld kosten, aber sehr viel Wirkung erzielen, bessere Lösungen zu finden. Ich plädiere an die Kreativität der Schulen, der Schulpflege und des zuständigen Stadtrats, diese Optionen auszunützen. Denn es geht darum, dass im System Schule nicht schlichtweg die Eltern befriedigt werden sollen. Es geht darum, dass die Schülerinnen und Schüler sowie Leute, die in den verschiedenen Disziplinen in der Schule arbeiten, ein Maximum an Ergebnissen erzielen können. Die Leute sollen gut bezahlt werden, gute Arbeitsbedingungen haben und einen guten Unterricht leisten können. Mit dem heutigen Beschluss der Verordnung haben wir die Grundlagen geschaffen, dass weitere Entwicklungen möglich sind. Diese können wir aber wahrscheinlich nicht im Gemeinderat leisten. Wahrscheinlich muss das von den Praktikern in der Schule geleistet werden. Wir sollten das Vorgehen kreativ begleiten. Das gilt für die Problematik der vielen Einzelpensen und das schwierige Umfeld der kantonalen Gesetzgebung. Wir brauchen gute interdisziplinäre Teams für die Betreuung und ein Maximum an Zufriedenheit und Lernerfolg.

Änderungsanträge der SK PRD/SSD zu Dispositivpunkt B1

Änderungsantrag 1:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Für die Grünen, SP, GLP und AL ist es wichtig, dass an den Tagesschulen Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden werden, wie das in Art. 2 Absatz 2 der Verordnung festgehalten ist. Damit das tatsächlich geschieht, wollen wir einen Absatz 3 ergänzen. Die Verbindung von Unterricht und Betreuung kann auf verschiedene Art und Weise geschehen, beispielsweise indem Fachangestellte Betreuung in der betreuten Aufgabenstunde oder als Klassenassistenten eingesetzt werden – natürlich zu ihrem regulären Lohn. Solche Massnahmen, um Unterricht und Betreuung enger zusammenzubringen, sollen die Schulen selbst im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege beschliessen. Die Massnahmen sollen in bestehende Dokumente einfliessen oder können in einem neuen, separaten Dokument festgehalten werden.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Bei einer Tagesschule liegt es in der Natur der Sache, dass Unterricht und Betreuung enger zusammenarbeiten müssen. Wir müssen die Zusammenarbeit aber nicht künstlich regeln. Das geschieht automatisch dort, wo es Sinn ergibt, beispielsweise beim Einsatz von Betreuungspersonen als Klassenassistenten zur Vermeidung von noch mehr unbekanntem Personen im Schulzimmer. Was sich aber linke Vertreter im Rat darunter vorstellen, entbehrt jeglicher Realität. Nach ihren Vorstellungen sollen Betreuung und Unterricht miteinander verschmelzen. Betreuung soll in Teams von Betreuungs- und Lehrpersonen möglichst oft für und im Unterricht eingesetzt werden. Das ist völlig utopisch. Diese Zusammenarbeit funktioniert genauso, wie etwas funktioniert, das sich nicht aus einem Sinn ergibt, sondern künstlich angeordnet wird. Sie funktioniert nicht so, wie man sich das mit der rosa Brille vorstellt. Ich kann Ihnen*

schildern, warum das so ist. Erstens sind Lehrpersonen bereits genügend belastet durch Absprachen und durch die unzähligen Personen, die im Schulzimmer herumgeistern: Heilpädagogen, Klassenassistenten, Sozialarbeiter, DaZ-Lehrer, Logopäden, Zivil-dienstleistende und Senioren. Jetzt sind es auch noch Betreuungspersonen, die in künstlich geschaffenen Gefässen in die Klassen kommen. Dafür werden wertvolle Unterrichtsstunden gestrichen. Zweitens sind die Schulklassen bereits genügend belastet durch die vielen Personen, die herumschwirren. Meine Kinder erzählen beispielsweise, dass Frau X oder Frau Z in der Schule war. Wenn ich sie nachfrage, was Frau X denn macht, lautet die Antwort, dass sie halt jeweils kommt. Kinder und insbesondere Primar-schulkinder wissen manchmal nicht, wer alles hier ist und warum. Die Minderheit der Kommission, in der die einzigen Personen vertreten sind, die an einer Volksschule un-terrichten oder unterrichtet haben, wollen keine Regulierung der Verschmelzung von Unterricht und Betreuung. Wir sind der Meinung, dass das natürlicherweise in den Be-reichen geschehen wird, in denen eine Zusammenarbeit Sinn ergibt. Wir wollen keine aufwendigen zusätzlichen Absprachen, sondern mehr Fokussierung auf den eigentli-chen Unterricht. Denn die Qualität litt in den letzten Jahren.

Änderungsantrag 1 zu Art. 2 Tagesschulen a. Grundsatz

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 2 Abs. 3:

³ Das Zusammenwirken von Unterricht und Betreuung regeln die Schulen im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Bei diesem Antrag geht es um die Ergänzung des Worts *Bildungsgerechtigkeit*. Für uns, SP, Grüne, AL und GLP, ist diese Ergänzung enorm wichtig. Tagesschulen sollen sowohl die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen erhöhen, als auch die Chancengerechtigkeit fördern. Letzteres bedeutet, dass die Schu-len dazu beitragen sollen, dass alle Kinder ihre Begabungen optimal entfalten können, auch Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen. Diese Kinder treten bereits mit ei-nem Bildungsrückstand in den Kindergarten und in die 1. Klasse ein. Der Volksschule gelingt es heute nicht, den Bildungsrückstand aufzuholen. Das Gegenteil ist der Fall. Im Kanton Zürich durchgeführte Untersuchungen zeigen, dass Kinder aus sozial benachtei-ligten Verhältnissen im Verlauf der Primarschule immer mehr ins Hintertreffen geraten. Das zu ändern, soll ein Ziel der Tagesschule sein: Wir wollen die Bildungsgerechtigkeit erhöhen.

Stefan Urech (SVP): Ihr könnt die Schlagworte *Bildungschancen* und *Bildungsgerech-tigkeit* gebetsmühlenartig wiederholen. Ihr könnt sie in Verordnungen festschreiben. Das

ändert nichts an der Tatsache, dass es keinen einzigen Beweis dafür gibt, dass die Tagesschule oder irgendeine der Massnahmen tatsächlich zur Bildungsgerechtigkeit führt. Im Gegenteil: Eine grossangelegte Studie des Nationalfonds zeigte, dass die Tagesschule den Ansprüchen und Versprechungen nicht gerecht werden kann. Hört damit auf, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Niemand von der Minderheit ist gegen Bildungsgerechtigkeit. Seien wir aber ehrlich: Bereits heute steht lernwilligen Schülerinnen und Schülern nichts im Weg. Wir haben ein sehr durchlässiges Schulsystem: Wer will, der kann.

Änderungsantrag 2 zu Art. 3 Tagesschulen b. Ziele

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 3 lit. b:

[...]

- b. die Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit und der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in der Volksschule;

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3:

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Die Minderheit der Kommission ist durchaus dafür, dass Synergien zwischen Schule und Betreuung genutzt werden können. Es müssen aber klare Grenzen bestehen. Es geht um Schulen und den Unterricht mit zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten. Der grösste Teil einer Tagesschule ist die Schule. Gemäss Gesetz handelt es sich beim Unterricht und der Betreuung um zwei komplett unterschiedliche Aufträge mit unterschiedlich ausgebildetem Personal. Es ist der kantonale Bildungsauftrag und der kommunale Betreuungsauftrag. Beide Bereiche sollen sich auf ihren Auftrag konzentrieren, dafür ist das entsprechende Personal ausgebildet. So können wir das beste Umfeld schaffen.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Ein Ziel des Zürcher Tagesschulprojekts ist es, die Organisation von Unterricht und Betreuung im Lebensraum Schule zu optimieren. Dieses Ziel ist wichtig. Der Lebensraum Schule entsteht, indem Unterricht und Betreuung durch geeignete Massnahmen verbunden werden. Es sollen Bedingungen geschaffen werden, damit Lehrpersonen und Betreuungspersonen gut zusammenarbeiten können. So wird die Schule für das Kind zu einem Lebensraum, in dem es optimal lernen kann und sich wohlfühlt. Darum soll das Ziel in der Verordnung festgehalten werden, wie es der Stadtrat vorschlägt.*

Änderungsantrag 3 zu Art. 3 Tagesschulen b. Ziele

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung von Art. 3 lit. c.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Änderungsanträge 4 und 9:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Bei meinen Schulbesuchen, die ich als Mitglied der Kreis-schulbehörde durchführte, ärgerte ich mich immer über das folgende Bild: Schülerinnen und Schüler warten um 8.10 Uhr vor der verschlossenen Schulhaustüre, bis der Hausmeister um 8.15 Uhr gnädig die Türe öffnet. Dieses Bild soll der Vergangenheit angehören. Die Kinder sollen spätestens ab 8 Uhr das Schulhaus betreten können, sich darin verweilen, ihre «Gspänli» treffen, sich für den Unterricht bereit machen. Die Zeit von 8 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn heisst Auffangzeit. Sie soll fester Bestandteil der Tagesschule sein.*

Stefan Urech (SVP): *Es entstehen dramatische Szenen vor den Stadtzürcher Schulhäusern, wenn man zehn Minuten vor verschlossener Türe warten muss. Es wurde sogar der SVP warm ums Herz: Wir wechseln zur Mehrheit. Die Türen werden geöffnet und die Kinder werden reingelassen. In diesen fünfzehn Minuten werden sie aber nicht therapiert, betreut und integriert. Es wird schlichtweg die Türe geöffnet.*

Änderungsantrag 4 zu Art. 4 Tagesschulen c. Bestandteile

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 4 lit. a:
[Die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Die Tagesschule umfasst:

a. die Auffangzeit am Vormittag;

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 9, neuer Art. 9a Auffangzeit am Morgen

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 9a:

¹ Auf der Primar- und Sekundarstufe gilt ab 8.00 Uhr eine Auffangzeit für Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nach diesem Zeitpunkt beginnt.

² Die Schulpflege regelt die Einzelheiten.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Änderungsanträge 5 und 29:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Natalie Eberle (AL): *Die Tagesschule muss als Einheit organisiert werden können. Wenn im Jahr 2031 die Tagesschule zur Regelschule geworden ist, muss die Tarifgestaltung zwingend geregelt sein. Ein erster Schritt in diese Richtung ist unser Antrag, dass die ungebundenen Mittagge jetzt in die Verordnung aufgenommen werden. Damit die Kosten für die einzelnen Familien für die ungebundenen Mittagge detailliert berechnet werden können, muss der Antrag 29, in dem der Verweis auf die Verordnung über die Kinderbetreuung festgesetzt ist, ebenfalls angenommen werden.*

Simone Hofer Frei (GLP): *Wir regeln in dieser Vorlage die Tagesschulen, die die gebundenen Mittagge enthält. Die meisten Vorlagen werden überladen, aber nicht verbessert, wenn möglichst viel darin aufgenommen wird. Darum erachten wir es als sinnvoller, zuerst die gebundenen Mittagge zu regeln und dann, in einem zweiten Schritt, die ungebundenen Mittagge sinnvoll zu ergänzen.*

Änderungsantrag 5 zu Art. 4 Tagesschulen c. Bestandteile

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 4 lit. d:
[Bei Zustimmung zum Antrag der Mehrheit in Antrag 4: neue lit. d; ansonsten neue lit. c; die Buchstabierung der bisherigen lit. c wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

[...]

d. die ungebundenen Mittagge;

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 29 zu Art. 18 Weitere anwendbare Erlasse

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 18 Abs. 3:
[nur bei Zustimmung zum Antrag der Mehrheit in Antrag 5; ansonsten entfällt dieser Antrag]

³ Auf die ungebundenen Mittag- und Nachmittagsstunden der Tagesschule ist die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich anwendbar, soweit die vorliegende Verordnung nichts anderes bestimmt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung: Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Änderungsanträge 6, 15, 17 und 23:

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsanträge 6 und 23:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Warum sind die betreuten Aufgabenstunden für die Kommissionen wichtig? In diesem pädagogischen Gefäss können die Kinder an Projekten arbeiten, Vorträge und Prüfungen vorbereiten und ihre Aufgaben gemäss dem Wochenplan erledigen. Dabei erhalten sie bei Bedarf Unterstützung der Ansprechperson, die im Raum anwesend ist. Solche Aufgabenstunden sind insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen gedacht. So kann die allenfalls fehlende Unterstützung in der Familie teilweise kompensiert werden. Betreute Aufgabenstunden führen also zu mehr Chancengerechtigkeit. Das ist einer von unseren Leitsternen bei der Einführung der Zürcher Tagesschulen. Es ist selbstverständlich, dass die betreuten Aufgabenstunden unentgeltlich sind. Nur so ist gewährleistet, dass die Kinder mit sozial benachteiligter Herkunft das Angebot tatsächlich nutzen.

Stefan Urech (SVP): Betreute Hausaufgabenstunden gibt es bereits heute. Sie sind nicht Teil der Tagesschule, sondern Teil des ganz normalen Schulalltags. Ich möchte widersprechen: Betreute Hausaufgabenstunden führen nicht zu mehr Bildungschancen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler die betreute Hausaufgabenstunde besucht und etwas machen will, dann funktioniert das. Aber zusätzliche Hausaufgabenstunden als Teil der Tagesschule festzuhalten, führt nicht automatisch zu mehr Bildungschancen. Die Stadt erstellte ein Positionspapier zu den Hausaufgaben. Darin wird festgehalten: «Hausaufgaben sollen ohne fremde Hilfe gelöst werden können.» Das widerspricht dem Konzept der betreuten Hausaufgabenstunden. Wir lehnen den Antrag ab, weil betreute Hausaufgabenstunden bereits Teil des normalen Schulsystems sind.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsanträge 15 und 17:

Christina Horisberger (SP): Beim Antrag 15 ist die Mehrheit für die Streichung des Passus, dass Tagesschulen auch betreute Aufgabenstunden umfassen können. Denn für uns ist klar, dass die Tagesschule die Aufgabenstunden umfassen müssen. Das Wort «können» ist uns zu ungenau. In einem eigenen Artikel wollen wir mit dem Antrag 17 festschreiben, dass Tagesschulen grundsätzlich betreute Aufgabenstunden anbieten, denn sie leisten einen wichtigen Beitrag für die Bildungsgerechtigkeit. So können die Schülerinnen vor Ort lernen und haben eine Ansprechperson. Das sind weiche Faktoren, die zu den Leistungsfaktoren dazukommen. So können Fragen geklärt werden und es kommt zu Gesprächen, die wichtig sind. Denn nicht alle haben zu Hause ein Umfeld, das bei schulischen Inhalten zur Seite stehen kann. Auch haben nicht alle einen ruhigen Platz zu Hause. Für uns ist auch wichtig, dass man sich für die Hausaufgabenstunden anmelden muss: Wer nicht dabei sein will, soll sich abmelden. Das ist das Prinzip der Tagesschule: Grundsätzlich ist man dabei, ausser man meldet sich bewusst ab.

Yasmine Bourgeois (FDP): Für uns gibt es keinen Grund, warum die offenen Angebote nicht auch Hausaufgabenstunden umfassen können. Wir wollen nicht, dass das vorgeschrieben wird. Die Schulen lösen die Dinge so, dass sie den Umständen entsprechend praktikabel sind. Beim Antrag 17 geht es im Antrag der Minderheit um zwei Dinge: Man soll sich einerseits nicht von einer gebührenpflichtigen Leistung, die man nicht braucht, abmelden müssen. Die FDP und die Minderheit fordern, dass man sich in Zukunft für das Tagesschule-Paket anmelden und nicht von ihm abmelden muss und das gilt auch für die Hausaufgaben. Zweitens geht es in diesem Antrag auch um die verkürzte Mittagspause. Diese stösst nicht überall auf Begeisterung. Den Schulen mit dem Schichtsystem und knappen Infrastrukturen reichen 80 Minuten teilweise nicht aus, um alle Kinder über Mittag im Schichtsystem zu verköstigen. Auch für die Kinder, die zu Hause betreut werden, ist die Mittagspause je nach Schulweg knapp. Darum reichte die FDP den Antrag ein, dass die Hausaufgabenstunden nicht nur im Anschluss an den Unterricht gehalten werden können, sondern auch vor oder nach der Mittagspause. So könnte die knappe Mittagspause bei Schichtbetrieb verlängert werden. Die Kinder, die zu Hause betreut werden, hätten so eine längere Mittagspause. Die Schulen sollen aber selbst bestimmen können, wo sie ihre Aufgabenstunden platzieren. So werden Möglichkeiten geschaffen. Das ist insbesondere für die Schulen attraktiv, die wegen der kurzen Mittagspause aufgrund von Schichten ein Problem haben.

Änderungsantrag 6 zu Art. 4 Tagesschulen c. Bestandteile

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 4 lit. f:
[Bei Zustimmung zu den Anträgen der Mehrheit in den Anträgen 4 und 5: neue lit. f; ansonsten neue lit. d oder e.]

Die Tagesschule umfasst:

[...]

f. betreute Aufgabenstunden.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Natalie Eberle (AL), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 15 zu Art. 13 Offene Betreuungsangebote am Nachmittag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 13 Abs. 2:

[...]

² Die Betreuungsangebote werden im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege durch die Schule festgelegt und können auch betreute Aufgabenstunden umfassen.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 17, neuer Art. 13a Betreute Aufgabenstunden

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 13a:

¹ Die Schulen bieten betreute Aufgabenstunden an.

² Sie legen im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege Art, Umfang und Zeit der betreuten Aufgabenstunden fest.

³ Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den betreuten Aufgabenstunden teil, soweit keine Abmeldung erfolgt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 13a:

¹ Die Schulen bieten betreute Aufgabenstunden an.

² Sie legen Art, Umfang und Zeit der betreuten Aufgabenstunden fest.

³ Die betreuten Aufgabenstunden können vor dem Unterricht, im Anschluss an die Mittagspause oder im Anschluss an den Unterricht stattfinden, jedoch nicht während der Unterrichtszeit. Sie stehen auch Schülerinnen und Schülern offen, die von den gebundenen Mittagen abgemeldet sind.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	80 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>34 Stimmen</u>
Total	114 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 23 zu Art. 15 Tarife

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 4:
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]
[Bei Zustimmung zum Antrag der Minderheit 1 in Antrag 19 entfällt dieser Antrag.]

[...]

⁴ Die offenen Betreuungsangebote am Nachmittag gemäss Art. 13 und die Aufgabenstunden gemäss Art. 13a sind unentgeltlich.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 7:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Bei der Ausgestaltung der Tagesschulen sollen alle Beteiligten mitwirken. Diese Forderung ist für mich selbstverständlich. Warum sollen dabei auch Schülerinnen und Schüler altersgerecht einbezogen werden? Als Schulleiter erlebte ich unzählige Mal, dass Jugendliche wertvolle Impulse in die Schulentwicklung einbrachten. Dieses Potenzial soll genutzt werden, um die Schule zu einem beliebten Lern- und Lebensraum zu gestalten.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Ich finde es erstaunlich, wie sich gewisse Mitglieder des Gemeinderats immer wieder in das operative Geschäft der Schulen einmischen wollen: noch mehr Vorschriften, noch mehr Regeln, noch mehr Aufwand, noch weniger Zeit für das Wesentliche. Die Schulverantwortlichen sind ausreichend geistesgegenwärtig, um zu wissen, welche Personengruppen in welche Prozesse miteinbezogen werden müssen oder können. Es ist nicht Aufgabe des Gemeinderats, den Schulen vorzuschreiben,*

wie sie ihre Arbeit tun müssen. Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler ist im Volksschulgesetz geregelt: «Das Organisationsstatut und das Schulprogramm sehen eine dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechende Mitverantwortung und Mitsprache der Schülerinnen und Schüler vor. Formelle Gefässe und Gremien, die sich in der Praxis bewährt haben, sind der Klassenrat und das Schulparlament.» An allen Schulen der Stadt existieren in der Zwischenzeit die zwei vom Volksschulamt vorgeschlagenen Gefässe für Schülerpartizipation: der Klassenrat und der Schülerrat. In diesem Rahmen werden die Kinder laufend miteinbezogen und nach ihrer Meinung gefragt. Dies erfolgt ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend. Es gibt gewisse Grenzen der Partizipation. An der Tagesschule müssen wir nicht etwas neu regeln, das auf der übergeordneten Ebene bereits geregelt ist und an allen Schulen Tatsache ist. Damit werden den Schulen zusätzliche Aufgaben aufgebürdet. Viele Köche verderben den Brei. Partizipation ergibt sich von selbst, wo dies Sinn macht.

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): *Es geht immer um Partizipation. Aber wenn euch Partizipation tatsächlich ernst wäre, müsste man beantragen, dass im Schulkreis 9 die Tagesschule nicht eingeführt wird. Dort stimmten die Jugendlichen im Rahmen eines gross angelegten Programms der Offenen Jugendarbeit Zürich über euer Tagesschulprojekt ab und es wurde mit 68 Prozent Nein-Stimmen brutal versenkt. Dies erfolgte nach einer mehrwöchigen Einführung in das Thema und zahlreichen Debatten.*

Änderungsantrag 7, neuer Art. 4a

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 4a:

Die Tagesschulen werden unter Mitwirkung der Schülerschaft und sämtlicher betroffener Personalgruppen gestaltet.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 8:

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Natalie Eberle (AL): *Hier geht es darum, dass ab der 5. Klasse die Stundenpläne erhöht werden. Wenn Kinder nur an drei Nachmittagen Schule haben, kann es unter Umständen Tage geben, die bis zu neun Stunden Schule bedeuten. Mit diesem Antrag sollen solche Monstertage verhindert und ein kindergerechter Schulalltag garantiert werden. Das heisst, der Unterricht soll auf vier Nachmittage verteilt werden.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Dieser Änderungsantrag stellt eine unnötige Bevormundung der Schulpflege und der einzelnen Schulen dar. Man sollte den Schulen im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege einen Handlungsspielraum in der Gestaltung des*

Stundenplans geben. Konkret geht es darum, ob in der 5. und 6. Klasse der Unterricht an drei oder vier Nachmittagen stattfinden soll. Als Pädagoge sage ich auch, dass die Verteilung der dreissig obligatorischen Lektionen und der Aufgabenstunden auf fünf Vormittage und vier Nachmittage kindergerechter ist als die Verteilung auf fünf Vormittage und drei Nachmittage. An den jetzigen Tagesschulen haben sich darum drei Viertel der Schulen entschlossen, in der 5. und 6. Klasse an vier Nachmittagen zu unterrichten. Ein Viertel der Schulen hat sich aber für den Unterricht an nur drei Nachmittagen entschieden. Sicher gibt es gute Gründe für diesen Entscheid. Denn an den Schulen arbeiten engagierte und intelligente Pädagoginnen und Pädagogen und verantwortungsbewusste Schulleitungen. Lassen wir sie im Rahmen der Vorgaben der Schulpflege entscheiden, an wie vielen Nachmittagen der Unterricht stattfinden soll.

Änderungsantrag 8 zu Art. 7 Stundenplangestaltung a. Eckwerte

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 7 Abs. 1:

¹ Der Unterricht findet von Montag bis Freitag am Morgen sowie ~~ab dem~~ zweiten Kindergartenjahr an zwei, von der 1. bis 4. Klasse an drei und ab der 5. Klasse an je nach Schulstufe an zwei bis vier Nachmittagen statt.

[...]

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Natalie Eberle (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 10:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *An den gebundenen Mittagen werden die Kinder sowohl betreut als auch gepflegt. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass «verpflegt» explizit erwähnt werden soll. Eine ausgewogene Verpflegung ist für die Kinder wichtig und der Elternbeitrag für den gebundenen Mittag gilt für die Betreuung und die Verpflegung. Die Textänderung wird sogar vom Schul- und Sportdepartement unterstützt.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Hier geht es wieder um die «Abofalle» – nämlich, dass man sich für ein kostenpflichtiges Angebot abmelden statt anmelden muss. Wir wollen eine freiwillige Tagesschule ohne Zwang. Bei einigen Punkten in dieser Vorlage handelt es sich um einen faktischen Zwang.*

Änderungsantrag 10 zu Art. 10 Gebundene Mittage a. Grundsatz

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 10 Abs. 2:

[...]

² Die Schülerinnen und Schüler werden an den gebundenen Mittagen in der Schule verpflegt und betreut, soweit keine Abmeldung erfolgt.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 10 Abs. 2:

[...]

² Die Schülerinnen und Schüler, die sich für die gebundenen Mittagge anmelden, werden an den gebundenen Mittagen in der Schule verpflegt und betreut, soweit keine Abmeldung erfolgt.

[...]

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	76 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>34 Stimmen</u>
Total	110 Stimmen
= absolutes Mehr	56 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 11:

Kommissionsminderheiten:

Christina Horisberger (SP): *Wir stellen den Antrag, dass man sich bei vier gebundenen Mittagge von einem gebundenen Mittag abmelden kann. Gebundene und ungebundene Mittagge sind zentrale Bestandteile der Tagesschule, die sich bewährt haben. So ist die Idee, dass mit dem steigenden Alter der Kinder auch die Mittagge zunehmen, an denen sie an der Schule bleiben. Mit der Festlegung von einzelnen Mittagge kann beispielsweise erreicht werden, dass stabile Gruppen von Kindern an der Tagesschule teilnehmen. Je mehr «À-la-Carte-Auswahl» am Mittag besteht, desto weniger stabile Gruppen entstehen. Die Gefahr besteht, dass die Durchmischung abnimmt. Zu viele Abmeldungsmöglichkeiten halten wir hingegen nicht für sinnvoll. Aber bei vier gebundenen Mittagge ist das System aus unserer Sicht zu starr. Wir wollen dem Bedürfnis der Familien nach mehr Flexibilität entgegenkommen. Wenn der Wunsch besteht, dass die Kinder an zwei Mittagge zu Hause essen, dann soll das möglich sein, ohne sich ganz vom Tagesschul-Betrieb abmelden zu müssen. Besonders wichtig ist diese Flexibilität auf der Sekundärstufe. Das Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler nach Autonomie steigt in diesem Alter stark an, dem wollen wir entgegenkommen.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Wir Grünen sind der Meinung, dass das bisher praktizierte Modell zu starr ist. Das zeigen auch die Ergebnisse der Evaluation der heutigen Tagesschulen. Zwei Drittel der Eltern wünschen sich eine Abmeldemöglichkeit von einem gebundenen Mittag in der Primarschule. Tatsächlich können die Eltern gute Gründe haben, ihr Kind beispielsweise am Montag zu Hause zu verpflegen und zu betreuen. Beim heutigen Modell ist das nur möglich, wenn das Kind von allen gebundenen Mittagen abgemeldet wird. Wir Grünen plädieren für eine Flexibilisierung bei der Teilnahme am Tagesschulbetrieb. Auf der Primarstufe soll eine semesterweise Abmeldung vom gebundenen Mittag an einem Wochentag möglich sein. Auf der Sekundarstufe soll eine semesterweise Abmeldung vom gebundenen Mittag an maximal zwei Wochentagen möglich sein. Eine solche Flexibilisierung entspricht einem Bedürfnis der Eltern und hat pädagogisch keine Nachteile. Ich staune über die Argumente des Schulamts, dass so die stabilen Gruppen über Mittag gefährdet sind. Wenn ein paar Kinder während dem ganzen Semester vom gebundenen Mittag zum Beispiel am Montag abgemeldet sind, so ist die Montagsgruppe während dem ganzen Semester stabil. Am Dienstag ist in der Primarschule eine andere Gruppe Kinder über den Mittag in der Schule, da am Nachmittag nur die halbe Klasse Unterricht hat. Unser Vorschlag ist durchdacht. Zudem wird er auf der Sekundarstufe dazu führen, dass die hohe Abmeldequote des Tagesschulbetriebs reduziert wird. Die Abmeldequote beträgt aktuell 42 Prozent. Das ist unglaublich hoch. Was bringt eine Tagesschule in der Sekundarstufe, wenn beinahe die Hälfte der Schülerinnen und Schüler nicht daran teilnehmen? Bei einem flexibleren Modell werden mehr Jugendliche am Tagesschulbetrieb teilnehmen.

Änderungsantrag 11 zu Art. 10 Gebundene Mittag e a. Grundsatz

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 10 Abs. 3:
[Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.]

³ Eine Abmeldung von den gebundenen Mittagen oder von einzelnen gebundenen Mittagen ist semesterweise möglich. Eine Abmeldung kann bis auf Widerruf gelten.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 10 Abs. 3:
[Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.]

³ Eine Abmeldung ist semesterweise möglich

a. von den gebundenen Mittagen

b. bei vier gebundenen Mittagen von einem gebundenen Mittag an einem Wochentag.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 10 Abs. 3:
[Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.]

³ Eine Abmeldung ist semesterweise möglich

a. von den gebundenen Mittagen

b. auf der Primarstufe: vom gebundenen Mittag an einem Wochentag

c. auf der Sekundarstufe: vom gebundenen Mittag an einem Wochentag (Modell 1) oder vom gebundenen Mittag an maximal zwei Wochentagen (Modell 2). Die Schulen wählen das Modell.

Mehrheit:	Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit 1:	Ursula Näf (SP), Referentin; Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit 2:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung:	Natalie Eberle (AL)

Simone Hofer Frei (GLP) zieht den Antrag der Mehrheit zurück.

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Minderheit 1	48 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>65 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Minderheit 2 zugestimmt.

Änderungsantrag 12

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Yasmine Bourgeois (FDP): Grundsätzlich finden wir auch, dass sich insbesondere jüngere Kinder wohler fühlen, wenn sie unter sich essen können. Wir können den Schulen in der jetzigen Lage aber nicht vorschreiben, wie sie die Verpflegung ihrer Schülerinnen und Schüler zu organisieren haben. Denn die Infrastruktur ist momentan zu knapp. Viele Schulen platzen aus allen Nähten und haben keine Wahl. Aus diesem Grund ist die Mehrheit der Kommission dafür, den Änderungsantrag zu ergänzen, dass die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der 1. Klasse nach Möglichkeit in getrennten Räumen verpflegt werden.

Natalie Eberle (AL): Wir sind der Meinung, dass Kindergärtnerinnen und Kindergärtner separat betreut und separat verpflegt werden sollten. Wir werden der «nach Möglichkeit»-Version zustimmen, da wir mit unserem Antrag leider untergehen werden. Uns ist es aber wichtig, dass das umgesetzt wird und dass Räumlichkeiten nach Möglichkeit zugemietet werden.

Simone Hofer Frei (GLP): Die Vorlage Tagesschule soll das «Was» regeln und möglichst wenig auf das «Wie» eingreifen und dies den Schulen überlassen. Das macht Sinn, weil die Lokalitäten überall anders sind.

Änderungsantrag 12 zu Art. 10 Gebundene Mittage a. Grundsatz

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 10 Abs. 5:
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

⁵ Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der 1. Klasse werden nach Möglichkeit in separaten Räumen bzw. Orten oder zu separaten Zeiten verpflegt und betreut.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 10 Abs. 5:
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

⁵ Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der 1. Klasse werden in separaten Räumen bzw. Orten oder zu separaten Zeiten gepflegt und betreut.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit 1: Natalie Eberle (AL), Referentin
Minderheit 2: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	29 Stimmen
Antrag Mehrheit	74 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>10 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 13:

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Christina Horisberger (SP): Die Mehrheit der Kommission fordert, dass die Mittagszeit flexibel festgelegt werden kann. Schulen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Aus pädagogischen und infrastrukturellen Gründen kann es Sinn machen, dass die Mittagszeit länger als 80 Minuten dauert, beispielsweise wenn eine Schule verschiedene Verpflegungsräumlichkeiten mit längeren Wegen hat oder wenn das Einzugsgebiet gross ist und die Schulwege entsprechend lang sind. Wir wollen den Schulen aus diesem Grund mehr Flexibilität ermöglichen, um auf die lokalen Gegebenheiten reagieren zu können. Zwischen 80 und 100 Minuten soll alles möglich sein. Was aber selbstverständlich ist: Manche Schulen müssen die Dauer der Mittagszeit miteinander absprechen, denn viele teilen sich zentrale Infrastrukturen wie Turnhallen oder Schulschwimmanlagen. Da sich diese Schulen koordinieren müssen, ist es sinnvoll, auf der Ebene Schulkreis die Festsetzung der Mittagszeit miteinzubeziehen. Wir passen daher unseren Antrag leicht an: «Die gebundenen Mittagzeiten dauern grundsätzlich zwischen 80 und 100 Minuten. Die Schulen beantragen die Dauer der Mittagszeit innerhalb dieser Bandbreite beim Präsidium der jeweiligen Kreisschulbehörde.»

Stefan Urech (SVP): Die SVP beantragt eine Mittagszeit von 100 Minuten. Das sind immer noch 10 Minuten weniger als jetzt. Dies kommt den Familien zugute, die die Kinder über Mittag zu Hause verpflegen wollen. Es kommt den Schülerinnen und Schülern zugute, die nicht nur gestaffelt verpflegt werden und dann sofort wieder zurück ins Schulzimmer wollen, sondern einen Moment zum Abschalten brauchen. Auch kommt es den

Lehrerinnen und Lehrern zugute. Wenn sie am Nachmittag drei bis vier Lektionen unterrichten, brauchen sie auch als versierte Lehrerinnen oder Lehrer Zeit für den Feinschliff, die letzten Vorbereitungen oder Planungen. Sie sehen die Zukunft des Lehrers so: Um 12 Uhr verlässt er das Zimmer und geht direkt in die Betreuung und zum Mittagessen, danach geht er gleich wieder ins Klassenzimmer und soll guten Unterricht bieten. Man stellt fest, dass sich alles auf die Betreuung konzentriert. Wenn Sie so viel Aufmerksamkeit und Engagement für die Unterrichtsqualität an den Tag legen würden, dann wäre das besser für die Schule.

Simone Hofer Frei (GLP): *Die perfekte Länge des Mittags gibt es nicht. Für die einen ist er zu lang, für die anderen zu kurz. Dazu kommt, dass die Tagesschule teurer wird, je länger der Mittag ist. Darum befürworten wir den Vorschlag des Stadtrats, bei den erprobten 80 Minuten zu bleiben mit der Möglichkeit der Verlängerung auf 90 Minuten. Ich finde auch, dass die Lehrer in diesen 80 oder 90 Minuten eine Pause haben und nicht mit den Schülern mitessen sollten.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Bis jetzt war ich positiv überrascht, dass in operativen Fragen zugunsten der Zürcher Schulpflege (ZSP) entschieden wurde. Hier handelt es sich wieder um eine operative Frage. Bis jetzt hatten wir grundsätzlich 80 Minuten Mittagszeit. Beinahe die Hälfte der Schulen machen bereits jetzt 90 Minuten und es gibt auch einzelne, die 100 Minuten Pause machen. Das ist zwar nicht ganz reglementsconform, war aber noch nie ein Problem. Wenn jetzt von 80 auf 100 Minuten ausgeweitet wird, wird das zu einer enormen Verteuerung führen für etwas, wo weder Druck noch Not besteht. Es funktioniert bestens und darum wäre ich froh, wenn Sie bei der Vorlage des Stadtrats bleiben würden. Es handelt sich um etwas, das die ZSP beurteilen kann. Ich bin immer wieder erstaunt, wie wenig Sie sich mit der ZSP austauschen. Denn sie beschäftigt sich täglich mit diesen Themen.*

Änderungsantrag 13 zu Art. 11 Gebundene Mittage b. Dauer

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 11:

¹Die gebundenen Mittage dauern grundsätzlich zwischen 80 und 100 Minuten. Die Schulen legen die Dauer der Mittagszeit innerhalb dieser Bandbreite fest.

~~²Die Präsidien der Kreisschulbehörden können diese aus betrieblichen Gründen auf bis zu 90 Minuten verlängern.~~

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 11:

¹Die gebundenen Mittage dauern grundsätzlich 80/100 Minuten.

~~²Die Präsidien der Kreisschulbehörden können diese aus betrieblichen Gründen auf bis zu 90 Minuten verlängern.~~

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit 1:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Minderheit 2:	Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)
Enthaltung:	Natalie Eberle (AL)

Christina Horisberger (SP) beantragt für die Mehrheit neu folgende Änderung von Art. 11:

[±]Die gebundenen Mittagpausen dauern grundsätzlich zwischen 80 und 100 Minuten. Die Schulen beantragen die Dauer der Mittagszeit innerhalb dieser Bandbreite beim Präsidium der jeweiligen Kreisschulbehörde.

²Die Präsidien der Kreisschulbehörden können diese aus betrieblichen Gründen auf bis zu 90 Minuten verlängern.

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	44 Stimmen
Antrag Mehrheit	56 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>14 Stimmen</u>
Total	114 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 83 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Änderungsantrag 14:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Christina Horisberger (SP): Der Stadtrat schlägt vor, dass die Tagesschule ein offenes Betreuungsangebot am Nachmittag bis um 15.30 Uhr anbietet. Es gibt tatsächlich Schulen, die um 15.15 Uhr enden. Damit aber das offene Betreuungsangebot für die Betreuungspersonen, die Kinder und die berufstätigen Eltern Sinn ergibt, schlägt die Mehrheit der Kommission ein offenes Betreuungsangebot bis 16 Uhr vor.

Yasmine Bourgeois (FDP): Eine Änderung um eine halbe Stunde bringt für die Vereinbarkeit nichts. Es entsteht lediglich eine Ungleichheit mit den Schulen, die noch keinen Wechsel zur Tagesschule vollzogen haben. Die Kinder, deren Eltern arbeiten, werden sowieso ein Betreuungsangebot am Nachmittag in Anspruch nehmen. Wer das nicht braucht, geht nach Hause und ist vermutlich froh, wenn die Schule früher zu Ende ist. Wenn die Zeit tatsächlich verlängert wird, was wollen Sie in dieser halben Stunde anbieten? Wenn Kinder bis 15.30 Uhr üblicherweise in der Hausaufgabenstunde waren, dann geht das vielleicht 10 Minuten, bis sie ihre Schulsachen packen und mit Jacken und Schuhen bestückt in der Betreuung ankommen. Dort ziehen sie die Jacken und Schuhe wieder aus und bis sie ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen können, geht es eine Viertelstunde. Die Kinder haben dann 10 Minuten oder eine Viertelstunde Zeit, sich in der Betreuung zu vergnügen, bevor sie nach Hause gehen. Für uns ergibt das keinen

Sinn, wir halten die Verlängerung für absurd und wir generieren damit höhere Zusatzkosten für etwas, das wir nicht brauchen.

Änderungsantrag 14 zu Art. 13 Offene Betreuungsangebote am Nachmittag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 13 Abs. 1:

¹ An Tagen mit Nachmittagsunterricht können Schülerinnen und Schüler des zweiten Kindergartenjahres und der Primarstufe bis ~~15.30~~16.00 Uhr Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, sofern der Nachmittagsunterricht vor diesem Zeitpunkt endet.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Änderungsanträge 16 und 30:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Christina Horisberger (SP): *Mit dem Wechsel zum Tagesschulmodell wird das Modell zur Normalität. Es ist darum folgerichtig, dass man sich nicht für die Tagesschule anmelden muss, sondern dass man sich von der Tagesschule abmelden muss, wenn man nicht dabei sein will. Wir wollen die Teilnahme an der Tagesschule möglichst hindernisfrei gestalten. Schliesslich wünschen wir uns eine durchmischte Tagesschule, an der möglichst viele Kinder teilnehmen. Wir sind überzeugt, dass das Modell viele Vorteile hat. Grundsätzlich angemeldet zu sein, ist auch aus praktischen Gründen sinnvoll. Die Pilotprojekte zeigten, dass der Grossteil der Schülerinnen und Schüler an den Tagesschulen teilnimmt. Es gäbe also einen grossen bürokratischen Aufwand, wenn man sich explizit anmelden müsste. Das wäre nicht zur Freude der Eltern und der Schule. Für uns gilt das sowohl für die gebundenen Mittagessen als auch für die offenen Betreuungsangebote.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Wieso sollte ich automatisch für etwas angemeldet sein, das ich nicht brauche? Warum unternehmen Sie so viel, um die Familien praktisch in die Tagesschulen zu zwingen? Stellen Sie sich vor, Sie wären beim Coiffeur angemeldet, obwohl Sie die Haare wachsen lassen wollen. Oder stellen Sie sich vor, dass Sie in Ihrer Siedlung automatisch für einen Parkplatz angemeldet wären, obwohl Sie nur Velo fahren. Wir wollen keine «Abofalle» und wir wollen, dass man sich bewusst anmelden muss.*

Änderungsantrag 16 zu Art. 13 Offene Betreuungsangebote am Nachmittag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 13 Abs. 3:

[...]

³ Sie stehen auch Schülerinnen und Schülern offen, die von den gebundenen Mittagen abgemeldet sind. Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den offenen Betreuungsangeboten teil, soweit keine Abmeldung erfolgt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 30 zu Art. 23 Übergangsbestimmungen c. Abmeldung von gebundenen Mittagen

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 23:

Art. 23 Übergangsbestimmungen c. Abmeldung vonAnmeldung zu gebundenen Mittagen

Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 21 Abs. 1 können bis spätestens 31. Oktober 2022 per 31. Dezember 2022 von zu den gebundenen Mittagen abgemeldet werden.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Änderungsanträge 18, 25, 26, 27 und 28:

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 18, 25 und 26:

Christina Horisberger (SP): Die qualifizierte, pädagogisch ausgerichtete Betreuung über Mittag ist der Kernpunkt der Tagesschule und zentral für den Lebensraum Schule. Deshalb beantragt die Mehrheit der Kommission den neuen Artikel 14a und eine Ergänzung des Artikels 17. Eine gleichbleibend hohe Qualität in der Betreuung kann nur gewährleistet werden, wenn die Ressourcenzuteilung auch die Dauer der gebundenen Mittag berücksichtigt. Dauert ein Mittag 100 statt 80 Minuten, müssen die Ressourcen zur Gewährleistung zur Qualität entsprechend erhöht werden.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge 18, 25 und 26:

Yasmine Bourgeois (FDP): Bei diesen drei Anträgen geht es um mehr Ressourcen bei der Betreuung. Beim Antrag 18 geht es um die Zusammensetzung der Betreuungsfachpersonen und um eine pädagogisch angemessene Gruppengrösse. Diese Punkte sind bereits im Volksschulgesetz (VSG) und in der Volksschulverordnung (VSV) geregelt und sind hier völlig überflüssig. So wird in Paragraf 32 f. VSV genau definiert, wer als ausgebildete Betreuungsperson gelten soll. Zum Betreuungsverhältnis ist im VSG festgehalten: «In jeder Gruppe muss immer eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend sein. Sind mehr als elf Plätze belegt, muss eine zweite Betreuungsperson anwesend sein. Wird vom Regelmodell von 22 Plätzen pro Gruppe abgewichen, ist dieses Betreuungsverhältnis sinngemäss einzuhalten.» Man geht von einem Betreuungsschlüssel von eins zu elf aus. Auf den dritten Punkt wird im VSG eingegangen: Bei Kindern mit besonderen Betreuungsansprüchen werden weniger Kinder pro Betreuungsperson gerechnet. Gemäss Paragraf 32 VSV sind Abweichungen in bestimmten Situationen möglich: während der Dauer der Mittagsverpflegung, bei Kursen, in Einzelfällen bei offenen Angeboten. In speziellen Situationen darf von diesem Schlüssel sogar abgewichen werden. Darum ist der Antrag 18 doppelt unnötig. Denn es wird nicht nur bereits alles im VSG oder in der VSV geregelt, die Stadt hat sogar die besseren Betreuungsquoten als vom Kanton vorgegeben. Ihr wollt mehr und mehr. In der Stadt ist der Betreuungsschlüssel über Mittag eins zu neun statt eins zu elf. Für die Kinder kommt es nicht darauf an, wie viele Personen beim Mittagessen dabei sind: Die Hauptsache ist, dass sie essen und miteinander sprechen können. Am Nachmittag ist der Betreuungsschlüssel noch tiefer: eins zu sechs. Im Antrag 25 werden indirekt mehr Ressourcen gefordert. Verlangt wird, dass die Qualität in der Betreuung gewährleistet sein muss. Gerade hörten wir, dass die Betreuungsquoten in der Stadt viel besser sind als vom Kanton vorgesehen. Man kann also nicht davon sprechen, dass die Qualität nicht gegeben ist. In den Flyern, die kürzlich vor einer Ratssitzung verteilt wurden, war die Rede von Betreuungsalarm und davon, dass es nur noch «Abfertigungssuppe» gab und dass sich die Kinder Pflaster selbst holen müssen. Auf dieser emotionalen Ebene kann man Propaganda betreiben. In Anbetracht der Tatsache, dass die Betreuungsquote der Stadt wesentlich besser ist als die vom Kanton vorgegebene und in Anbetracht des Fakts, dass 40 Prozent der Arbeitszeit der Betreuungsperson nicht mit der Arbeit mit Kindern verbracht wird, sondern mit Administration und Vor- und Nachbereitung, kann man nicht von unhaltbaren Zuständen in der Betreuung sprechen. Wir verfügen über genügend Ressourcen. Wegen 10 Minuten mehr Mittagspause brauchen wir nicht mehr Ressourcen.

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 27 und 28:

Natalie Eberle (AL): Die Anträge 18, 25, 26, 27 und 28 fordern Ressourcen, die es zur Gewährleistung der qualitativen, quantitativen und kompetenten Betreuung braucht. Die finanziellen Mittel dafür müssen gesichert werden. Die AL sorgt mit dem Antrag 27 dafür, dass für die Mittagsbetreuung mit einem Kostenbeitrag von mindestens 28 Franken pro Kind gerechnet wird. Davon sind 19 Franken für das Personal. Wir sprachen mit vielen Leuten aus der Betreuung. Für sie würde ein weiterer Abbau der Gelder pro Kind bedeuten, dass sie den Betreuungsauftrag nicht mehr erfüllen könnten.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge 27 und 28:

Stefan Urech (SVP): Für die Begründung der Kommissionsminderheit verweise ich auf das vorherige Votum von Yasmine Bourgeois (FDP).

Änderungsantrag 18, neuer Art. 14a

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 14a:

Die Qualität der Betreuung wird durch einen hohen Anteil an qualifiziertem Personal, einen angemessenen, pädagogisch begründeten Betreuungsschlüssel und entsprechende Gruppengrössen sichergestellt. Dabei wird auf Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen Rücksicht genommen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 50 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Änderungsantrag 25 zu Art. 17 Ressourcenzuweisung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 17 Abs. 1:

¹ Die Ressourcenzuweisung für den Betrieb der Tagesschulen erfolgt im Rahmen des Budgets und des Stellenplans durch die Schulpflege. Die Ressourcen werden so zugewiesen, dass die Betreuungsqualität gewährleistet wird.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 26 zu Art. 17 Ressourcenzuweisung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 17 Abs. 2:

[...]

² ~~Eine Verlängerung der gebundenen Mittage gemäss Art. 11 Abs. 2 erfolgt ohne zusätzliche Ressourcen.~~ Die Ressourcen für die gebundenen Mittage werden der Dauer der Mittagszeit angepasst.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 27 zu Art. 17 Ressourcenzuweisung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 17 Abs. 3:
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

³ Für die Mittagsbetreuung stehen den Schulen mindestens Fr. 28.– pro Schülerin und Schüler für eine Mittagszeit von 80 Minuten zur Verfügung (Kostenstand 2021), davon mindestens Fr. 19.– für Personalkosten.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 28 zu Art. 17 Ressourcenzuweisung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 17 Abs. 4:
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

⁴ Schulen mit besonderen Bedürfnissen – namentlich wegen komplexer Infrastruktur oder höherem Betreuungsaufwand – weist die Schulpflege zusätzlich Ressourcen zu.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Änderungsanträge 19, 20 und 22:

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 19 und 22

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Wie hoch soll der Elternbeitrag pro gebundenem Mittag an*

den Zürcher Tagesschulen sein? Wir Grünen plädieren für die Beibehaltung des heutigen Tarifs: 6 Franken pro gebundenem Mittag mit der Möglichkeit von einer Reduktion für Familien mit geringem Einkommen und Vermögen. Warum sind 6 Franken vernünftig? An den 24 Pilotschulen bewährte sich dieser Tarif. Die Ergebnisse der Evaluation zeigen das eindrucklich. Für 84 Prozent der Eltern ist der Tarif genau richtig, für die restlichen 16 Prozent ist der Tarif entweder zu hoch oder zu tief. Die Zahlungsbereitschaft der Ein-Eltern-Haushalte beträgt im Median Fr. 6.50. Wenn wir also wollen, dass möglichst viele Kinder an der Tagesschule teilnehmen, dürfen wir den Tarif nicht erhöhen. Denn sonst steigt die Abmeldequote. Diese Fakten zeigen, dass der vom Stadtrat vorgeschlagenen Einheitstarif von 9 Franken zu hoch ist. Warum lehnen wir Grünen den von der SP vorgeschlagenen Nulltarif ab? Unser grünes Herz schlägt für eine gratis Tagesschule. Der grüne Verstand denkt aber anders. Die Stadt kann die 20 Millionen Franken, die sie jährlich durch die Elternbeiträge an die gebundenen Mittagessen einnehmen wird, gezielt und sinnvoll einsetzen. Der von uns Grünen vorgeschlagenen Einheitstarif von 6 Franken für die Verpflegung und Betreuung kann reduziert werden. Von Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen wird ein reduzierter Beitrag von Fr. 4.50 eingefordert. In Härtefällen, bei Eltern, die an der Armutsgrenze leben, kann der Beitrag vollständig erlassen werden. So wird sichergestellt, dass jedes Kind am Tagesschulbetrieb teilnehmen kann.

Kommissionsminderheit 1 Änderungsantrag 19 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 20:

Christina Horisberger (SP): Für die SP ist klar, dass die Tagesschule kostenlos sein muss. Denn gerade für Familien mit geringen wirtschaftlichen Ressourcen wäre der vom Stadtrat vorgeschlagene Einheitstarif von 9 Franken, der die wirtschaftliche Situation nicht berücksichtigt, eine sehr grosse Belastung und könnte deshalb zu mehr Abmeldungen führen. Mit unserem Änderungsantrag erreichen wir die gewünschte niederschwellige Zugänglichkeit zur Tagesschule, die die Chancengerechtigkeit ermöglicht. Es sollten ausnahmslos alle Kinder vom pädagogischen Mehrwert der Tagesschule profitieren können. Das ist eines der Kernanliegen der Tagesschule. Die SP hat dafür leider keine Mehrheit. Damit nicht der Antrag des Stadtrats von 9 Franken eine Mehrheit findet, stimmen wir dem Mehrheitsantrag von 6 Franken zu.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsantrag 19:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Minderheit 2 gibt es nicht mehr. Die FDP wollte ursprünglich dem Antrag der AL zustimmen. In der Kommissionsberatung stellten wir aber fest, dass die AL nicht mehr für ihren eigenen Antrag stimmt. Wir unterstützen den Antrag nicht mehr, womit er wegfällt. Grundsätzlich wären wir beim Stadtrat und den 9 Franken. Weil wir aber nicht ein gratis Tagesschule-Paket wollen, was den Steuerzahler weitere 50 Millionen Franken jährlich kostet, verhelfen wir dem Antrag der Grünen zu einer Mehrheit.

Kommissionsminderheit 3 Änderungsantrag 19 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag 22:

Stefan Urech (SVP): Die SVP ist noch die einzige Partei, die mit dem Stadtrat stimmt und bei den 9 Franken bleiben will. Bereits ein Beitrag in der Höhe von 9 Franken muss im Kanton weit gesucht werden. Er ist bereits hoch subventioniert. Der Antrag der SP gibt zu denken. Es handelt sich hier nicht um eine Generalversammlung der JUSO. Als grösste Partei im Gemeinderat und im Stadtrat haben Sie eine gewisse finanzpolitische Verantwortung. Solche Anträge halte ich aus finanzpolitischer Sicht für verantwortungslos.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 20:

Simone Hofer Frei (GLP): Die Idee hinter diesem Antrag ist einfach. Die Tagesschule ist preislich ein sehr attraktives und stark subventioniertes Pauschalangebot. Wie bei Pauschalferien mit Halbpension dürfen Sie im Hotel zu Abend essen, aber Sie werden nicht dazu gezwungen. Es gibt aber kein Geld zurück, wenn Sie auswärts essen. Das ist eine liberale und flexible Lösung, die klare finanzielle Anreize setzt. Sie würde den Eltern die gewünschte Flexibilität lassen sowie gleichzeitig den administrativen Aufwand und die Kosten für die Stadt reduzieren.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Im neuen Artikel 15 Absatz 4 muss im ersten Satz der Bezug zum gebundenen Mittag hergestellt werden, indem «gemäss Abs. 1» ergänzt wird. Im Artikel 15 Absatz 5 muss ein Fehler korrigiert werden. Der Absatz nimmt Bezug auf Absatz 2 «oder Absatz 4» und nicht auf Absatz 3.

Änderungsantrag 19 zu Art. 15 Tarife

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 15:

¹ Für die gebundenen Mittagstage wird ein Elternbeitrag zum Einheitstarif von Fr. ~~9.–6.–~~ pro Mittag erhoben.

[...]

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 15:

~~¹ Für die gebundenen Mittagstage wird ein Elternbeitrag zum Einheitstarif von Fr. 9.– pro Mittag erhoben.~~

~~² Auf Antrag gelangt der Tarif zur Anwendung, der gemäss Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich⁴ für die nicht gebundene Mittagsbetreuung verrechnet würde, soweit dieser Tarif tiefer als der Einheitstarif ausfällt.~~

~~³ Eltern, die einen Antrag gemäss Abs. 2 stellen, sind zur Erteilung der für die Ermittlung des Tarifs erforderlichen Auskünfte verpflichtet; bei fehlenden oder unvollständigen Angaben wird der Einheitstarif verrechnet.~~

~~⁴ Die offenen Betreuungsangebote am Nachmittag gemäss Art. 13 sind unentgeltlich.~~

~~Die gebundenen Mittagstage der Tagesschule, die offenen Betreuungsangebote am Nachmittag, die betreuten Aufgabenstunden sowie die Auffangzeit am Vormittag sind unentgeltlich.~~

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 15:

~~¹ Für die gebundenen Mittagstage wird ein Elternbeitrag zum Einheitstarif von Fr. 9.– pro Mittag erhoben.~~ Für gebundene Mittagstage wird ein Tarif zwischen Fr. 4.50 und Fr. 9.– erhoben, wobei sich die Tarifiermittlung sinngemäss nach der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich richtet.

[...]

Die Minderheit 3 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit 1: Ursula Näf (SP), Referentin; Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit 2: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Christian Huser (FDP)
Minderheit 3: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Yasmine Bourgeois (FDP) zieht den Antrag der Minderheit 2 zurück.

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 3	14 Stimmen
Antrag Mehrheit	59 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>40 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 20 zu Art. 15 Tarife

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 1:
[Bei Zustimmung zum Antrag der Minderheit 1 in Antrag 19 entfällt dieser Antrag.]

¹ Für die gebundenen Mittage wird ein Elternbeitrag zum Einheitstarif von Fr. 9.– pro Mittag erhoben. Der Elternbeitrag wird pauschal für die Anzahl gebundene Mittage pro Altersstufe berechnet. Bei einer Abmeldung von einzelnen Mittagagen besteht kein Anrecht auf eine Kostenreduktion.

[...]

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)
Enthaltung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Änderungsantrag 22 zu Art. 15 Tarife

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 15 Abs. 4 und Änderung von Art. 15 Abs. 5 (bisheriger Abs. 3):
[Bei Zustimmung zum Antrag der Minderheit 1 in Antrag 19 entfällt dieser Antrag.]

[...]

⁴ In begründeten Härtefällen kann der Elternbeitrag auf Antrag der Eltern bis auf Fr. 0.– reduziert werden; die Vorsteherin oder der Vorsteher des für die städtische Volksschule zuständigen Departements entscheidet über den Antrag auf Empfehlung der Präsidentin oder des Präsidenten der Kreisschulbehörde.

³⁵ Eltern, die einen Antrag gemäss Abs. 2 oder Abs. 3 stellen, sind zur Erteilung der für die Ermittlung des Tarifs erforderlichen Auskünfte verpflichtet; bei fehlenden oder unvollständigen Angaben wird der Einheitstarif verrechnet.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) beantragt für die Mehrheit neu folgenden neuen Art. 15 Abs. 4 und Änderung von Art. 15 Abs. 5 (bisheriger Abs. 3):

⁴ In begründeten Härtefällen kann der Elternbeitrag gemäss Abs. 1 auf Antrag der Eltern bis auf Fr. 0.– reduziert werden; die Vorsteherin oder der Vorsteher des für die städtische Volksschule zuständigen Departements entscheidet über den Antrag auf Empfehlung der Präsidentin oder des Präsidenten der Kreisschulbehörde.

³⁵ Eltern, die einen Antrag gemäss Abs. 2 oder Abs. 4 stellen, sind zur Erteilung der für die Ermittlung des Tarifs erforderlichen Auskünfte verpflichtet; bei fehlenden oder unvollständigen Angaben wird der Einheitstarif verrechnet.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 21:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Natalie Eberle (AL): *Zurzeit kostet ein ungebundener Mittag maximal 33 Franken. Das ist im Verhältnis zu den gebundenen Mittagessen fünf Mal so viel. Wenn wir mit der Tagesschule die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern sollen, kann es nicht sein, dass Familien, die ihre Kinder an ungebundenen Mittagessen betreuen lassen müssen, abgestraft werden. Der Maximaltarif von 18 Franken entlastet Familien und erhöht die Möglichkeit, entweder das Arbeitspensum oder den Berufsalltag besser einzuteilen und flexibler zu gestalten.*

Stefan Urech (SVP): *Die SVP folgt der Empfehlung des Stadtrats, der der Meinung ist, dass die ungebundenen Mittagessen nicht in dieser Verordnung geregelt werden sollten.*

Änderungsantrag 21 zu Art. 15 Tarife

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 15 Abs. 3:

[Bei Zustimmung zum Antrag der Mehrheit in Antrag 22 wird der bisherige Abs. 3 zu Abs. 5, ansonsten zu Abs. 4.]

³ Für ungebundene Mittage wird ein Minimaltarif von Fr. 4.50 und ein Maximaltarif von Fr. 18.– erhoben.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 24

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Natalie Eberle (AL): *Es braucht mehr Partizipation und vor allem braucht es sie in der Schulraumplanung. Sowohl bei der Projektierung als auch bei der Realisierung der Infrastruktur müssen zwingend die Endnutzerinnen und Bewirtschafterinnen in den Prozess eingebunden werden. Es darf nicht sein, dass eine Küche gebaut wird, die den Alltagsanforderungen nicht standhält. Dies geschah etwa in der Schule Aemtlers B, wo in die eingebaute Schöpfstation nicht einmal eine Auflaufform hineinpasst.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Die Argumente der Minderheit sind genau die gleichen wie beim Antrag 7. Sie wollen etwas vorschreiben, das eigentlich bereits vorhanden ist. Die Kreispräsidien und die Schulleitungen wissen selbst, wen sie in die Prozesse einbeziehen wollen. Das müssen wir hier nicht festlegen.*

Änderungsantrag 24 zu Art. 16 Infrastruktur

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 16:

Die für die städtische Volksschule und den Hochbau zuständigen Departemente sorgen in Zusammenarbeit mit den Präsidien der Kreisschulbehörden und den Schulleitungen, den Leitungen Betreuung sowie den Leitungen Hausdienst und Technik für die Schulraumplanung sowie für die Projektierung, Realisierung und Bewirtschaftung der Infrastruktur der Tagesschulen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge der SK PRD/SSD zu Dispositivpunkt A1

Kommissionsreferent:

Stefan Urech (SVP): *Im Namen des Stadtrats bitte ich Sie, einen Tippfehler zu entschuldigen. Im Dispositivpunkt A1 sollte es nicht heissen «Übergangsbestimmung zu Art. 107^{bis}», sondern «Übergangsbestimmung zu Art. 97a».*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *In der ZSP und im Stadtrat machten wir eine sehr umsichtige Planung. Ich ging davon aus, dass einiges geändert wird. Nun möchte Ihnen aber kurz die zusätzlichen Kosten aufzeigen: Insbesondere haben wir die 28 Franken bei den ungebundenen und gebundenen Angeboten. Das kostet die Stadtkasse 14 Millionen Franken. Die Ausweitung von 80 bis 100 Minuten wird uns 10 bis 14 Millionen Franken kosten. Die 9 Franken, die wir in der ZSP beschlossen hatten, wurden auf 6 Franken gesenkt. Das sind weitere 10,5 Millionen Franken. Die 4.50 bis 18 Franken sind weitere 5 Millionen Franken. Ursprünglich planten wir mit der stadträtlichen Vorlage, die die ZSP beschloss, dass 70 Millionen Franken mehr ausgegeben werden, wenn die Tageschule vollständig eingeführt ist. Jetzt sind wir bei 114 Millionen Franken. Diese zusätzlichen 44 Millionen Franken entsprechen einem Plus von 60 Prozent. Es ist auf lange Frist eine Frage der Tragbarkeit, da es sich um jährliche Zahlen handelt. Jeder einzelne Betrag kann begründet werden und mag sinnvoll sein. Aber in der Summe ist das eine massive Erhöhung. Ich will sie darauf aufmerksam machen, dass mit den 6 Franken die Kaltanlieferung nicht bezahlt ist. Sie wird in der nächsten Zeit teurer werden, was uns die Menu and More AG ankündigte: Es werden 7.50 bis 8 Franken für die Kaltanlieferung sein. Ein Punkt ist mir ein Rätsel. Wir hatten die erste Phase mit sieben Schulen. Danach folgte die zweite Phase, die vom Parlament und vom Volk abgesegnet wurde. Insbesondere die SP als grösste Partei mit fünf von sieben Vertretungen in der ZSP unterstützte immer die 6 Franken. Ich verstehe nicht, warum sie den Tarif auf 0 Franken reduzieren will, nachdem alles vielfach abgesegnet wurde. Wahrscheinlich wird die Abstimmung erfolgreich sein, auch wenn die Kosten massiv grösser sind. Wir müssen in der nächsten Zeit versuchen, die Organisation in der Betreuung und der Schule zu verbessern. Das geht nicht nur mit mehr Geld; wir brauchen intelligente und kreative Lösungen.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A1

Art. 107^{bis} und 1. Übergangsbestimmung zu Art. 107^{bis} (Tagesschulen)

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 107^{bis} und der Übergangsbestimmung zu Art. 107^{bis} (Tagesschulen):

Art. ~~107^{bis}~~97a¹ Die Schulen der öffentlichen Volksschule werden als Tagesschulen geführt.

[...]

1. Übergangsbestimmung zu Art. ~~107^{bis}~~97a (Tagesschulen)

[...]

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD stillschweigend zu.

Aufgrund der Zustimmung zu Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A1 wird für die folgenden Anträge zu Dispositivpunkt A1 die bereinigte Artikelnummer 97a verwendet.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Christina Horisberger (SP): *Der Stadtrat schlägt vor, dass im neuen Gemeindeordnungsartikel auf einen anderen Artikel verwiesen wird. In diesem Artikel geht es darum, dass Elternbeiträge gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit erhoben werden. Dieser Verweis ist irreführend. Denn es ist nicht vorgesehen, einkommensabhängige Tarife für den gebundenen Mittag zu erheben. Wir werden noch darüber diskutieren, wie die Tarifgestaltung ausfallen soll. Darum braucht es den Verweis nicht und es braucht ihn auch nicht, wenn ein fixer Betrag von 6 Franken gewünscht ist. Denn dieser Betrag wurde nicht nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bestimmt.*

Stefan Urech (SVP): *Da der Verweis tatsächlich unnötig ist und wir ursprünglich aus einem anderen Grund in der Minderheit waren, wechseln wir in die Mehrheit.*

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt A1
Art. 97a «Tagesschulen» Abs. 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 97a Abs. 3:

³ Der Gemeinderat erlässt zu den Tagesschulen eine Verordnung; für den Elternbeitrag gilt Art. 16 Abs. 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 3 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Christina Horisberger (SP): *Die Anregung zu diesem Änderungsantrag kam aus dem Schul- und Sportdepartement (SSD). In Rücksprache mit dem kantonalen Gemeindeamt wurde vorgeschlagen, den Verweis auf die Übergangsbestimmungen zu streichen, weil er zu pauschal ausfällt.*

Stefan Urech (SVP): *Die Minderheit wechselt auch hier in die Mehrheit.*

Änderungsantrag 3 zu Dispositivpunkt A1

1. Übergangsbestimmung zu Art. 97a (Tagesschulen) Abs. 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung von Abs. 3 der Übergangsbestimmung zu Art. 97a (Tagesschulen).

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Gemeindeordnung und die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Gemeindeordnung

Änderung vom [Datum]; **Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich**

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Schulbereiche	Art. 93 Das Schulwesen umfasst: a. den Unterricht der öffentlichen Volksschule gemäss kantonalem Recht sowie weitere kantonale und gemeindeeigene Angebote zur Erfüllung oder Ergänzung der Volksschulpflicht; b. die Betreuung und Verpflegung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule, wobei die Inanspruchnahme dieser Angebote freiwillig ist; lit. c–e unverändert.
Tagesschulen	Art. 97a ¹ Die Schulen der öffentlichen Volksschule werden als Tagesschulen geführt. ² In den Tagesschulen werden Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden. ³ Der Gemeinderat erlässt zu den Tagesschulen eine Verordnung.

Nach Art. 158:

Übergangsbestimmungen

1. Übergangsbestimmung zu Art. 97a (Tagesschulen)

¹ Der Gemeinderat bestimmt, welche Schulen per 1. Januar 2023 als Tagesschulen geführt werden.

² Die übrigen Schulen werden, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen, in Tagesschulen überführt; die Schulpflege bestimmt den Überführungszeitpunkt der einzelnen Schulen.

Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS)

vom [Datum]

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 16 Abs. 2 und Art. 107^{bis} GO¹ sowie nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 14. April 2021²,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich	Art. 1 ¹ Diese Verordnung gilt für die Schulen der städtischen Volksschule. ² Ausgenommen sind die städtischen Sonderschulen sowie die Kunst- und Sport- schule Zürich (K&S Zürich).
Tagesschulen a. Grundsatz	Art. 2 ¹ Die Schulen gemäss dieser Verordnung werden als Tagesschulen geführt. ² An den Tagesschulen werden Unterricht und Betreuung durch pädagogische, orga- nisiatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden. ³ Das Zusammenwirken von Unterricht und Betreuung regeln die Schulen im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege.
b. Ziele	Art. 3 Die Tagesschulen leisten einen Beitrag zu folgenden Zielen: a. die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; b. die Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit und der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in der Volksschule; c. die Optimierung der Organisation von Unterricht und Betreuung im Lebensraum Schule.
c. Bestandteile	Art. 4 Die Tagesschule umfasst: a. die Auffangzeit am Vormittag; b. den Unterricht; c. die gebundenen Mittage; d. die ungebundenen Mittage; e. die offenen Betreuungsangebote am Nachmittag. f. betreute Aufgabenstunden. Art. 4a Die Tagesschulen werden unter Mitwirkung der Schülerschaft und sämtlicher betroffener Personalgruppen gestaltet.
d. weitere Betreu- ungsangebote	Art. 5 Weitere Betreuungsangebote richten sich nach der Verordnung über die fami- lienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich ³ .
B. Unterricht	
Inhalt	Art. 6 Der Unterricht richtet sich nach dem kantonalen Volksschulrecht.
Stundenplange- staltung a. Eckwerte	Art. 7 ¹ Der Unterricht findet von Montag bis Freitag am Morgen sowie ab dem zweiten Kindergartenjahr je nach Schulstufe an zwei bis vier Nachmittagen statt. ² Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei. Auf der Sekundarstufe sind Ausnahmen möglich.
b. Vorgaben der Schulpflege	Art. 8 ¹ Unter Berücksichtigung der Eckwerte gemäss Art. 7 erlässt die Schulpflege Rahmenvorgaben für die Stundenplangestaltung. ² Diese legen für jede Schulstufe die Tage mit und ohne Nachmittagsunterricht fest. ³ Für Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht an drei Nachmittagen besuchen, bestehen zwei Zeitprofile. ⁴ Die Schulpflege kann weitere Grundsätze für die Stundenplangestaltung festlegen.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 352 vom 14. April 2021.

³ vom 12. März 2008, VO KB, AS 410.130.

c. Stundenpläne	<p>Art. 9¹ Im Rahmen von Art. 7 und 8 legt die Schulleitung die Stundenpläne fest.</p> <p>² In der Regel bleiben die Zeitprofile über die verschiedenen Schulstufen konstant und werden für Schülerinnen und Schüler aus derselben Familie aufeinander abgestimmt.</p>
Auffangzeit am Morgen	<p>Art. 9a¹ Auf der Primar- und Sekundarstufe gilt ab 8.00 Uhr eine Auffangzeit für Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nach diesem Zeitpunkt beginnt.</p> <p>² Die Schulpflege regelt die Einzelheiten.</p>
C. Betreuung	
Gebundene Mittagstage a. Grundsatz	<p>Art. 10¹ Als gebundener Mittag gilt die Mittagsbetreuung an Tagen, an denen eine Schülerin oder ein Schüler am Nachmittag Unterricht hat.</p> <p>² Die Schülerinnen und Schüler werden an den gebundenen Mittagagen in der Schule verpflegt und betreut, soweit keine Abmeldung erfolgt.</p> <p>³ Eine Abmeldung ist semesterweise möglich</p> <ol style="list-style-type: none"> a. von den gebundenen Mittagagen b. auf der Primarstufe: vom gebundenen Mittag an einem Wochentag c. auf der Sekundarstufe: vom gebundenen Mittag an einem Wochentag (Modell 1) oder vom gebundenen Mittag an maximal zwei Wochentagen (Modell 2). Die Schulen wählen das Modell. <p>⁴ Die Schulpflege regelt die Einzelheiten.</p> <p>⁵ Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der 1. Klasse werden nach Möglichkeit in separaten Räumen bzw. Orten oder zu separaten Zeiten verpflegt und betreut.</p>
b. Dauer	<p>Art. 11 Die gebundenen Mittagagen dauern grundsätzlich zwischen 80 und 100 Minuten. Die Schulen beantragen die Dauer der Mittagszeit innerhalb dieser Bandbreite beim Präsidium der jeweiligen Kreisschulbehörde.</p>
c. Mittagsverpflegung	<p>Art. 12¹ Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine ausgewogene, in der Regel warme Mittagsverpflegung.</p> <p>² Die Schulpflege regelt die Einzelheiten.</p>
Offene Betreuungsangebote am Nachmittag	<p>Art. 13¹ An Tagen mit Nachmittagsunterricht können Schülerinnen und Schüler des zweiten Kindergartensjahres und der Primarstufe bis 16.00 Uhr Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, sofern der Nachmittagsunterricht vor diesem Zeitpunkt endet.</p> <p>² Die Betreuungsangebote werden im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege durch die Schule festgelegt.</p> <p>³ Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den offenen Betreuungsangeboten teil, soweit keine Abmeldung erfolgt.</p>
Betreute Aufgabenstunden	<p>Art. 13a¹ Die Schulen bieten betreute Aufgabenstunden an.</p> <p>² Sie legen im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege Art, Umfang und Zeit der betreuten Aufgabenstunden fest.</p> <p>³ Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den betreuten Aufgabenstunden teil, soweit keine Abmeldung erfolgt.</p>
Ausschluss	<p>Art. 14¹ Die Schulpflege regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Schülerin oder ein Schüler von Betreuungsangeboten der Tagesschule ausgeschlossen werden kann.</p> <p>² Sie legt das entsprechende Verfahren fest.</p> <p>Art. 14a Die Qualität der Betreuung wird durch einen hohen Anteil an qualifiziertem Personal, einen angemessenen, pädagogisch begründeten Betreuungsschlüssel und entsprechende Gruppengrößen sichergestellt. Dabei wird auf Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen Rücksicht genommen.</p>
D. Tarife, Infrastruktur und Ressourcenzuweisung	
Tarife	<p>Art. 15¹ Für die gebundenen Mittagagen wird ein Elternbeitrag zum Einheitstarif von Fr. 6.– pro Mittag erhoben.</p>

² Auf Antrag gelangt der Tarif zur Anwendung, der gemäss Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich⁴ für die nicht gebundene Mittagsbetreuung verrechnet würde, soweit dieser Tarif tiefer als der Einheitstarif ausfällt.

³ Für ungebundene Mittagete wird ein Minimaltarif von Fr. 4.50 und ein Maximaltarif von Fr. 18.– erhoben.

⁴ In begründeten Härtefällen kann der Elternbeitrag gemäss Abs. 1 auf Antrag der Eltern bis auf Fr. 0.– reduziert werden; die Vorsteherin oder der Vorsteher des für die städtische Volksschule zuständigen Departements entscheidet über den Antrag auf Empfehlung der Präsidentin oder des Präsidenten der Kreisschulbehörde.

⁵ Eltern, die einen Antrag gemäss Abs. 2 oder Abs. 4 stellen, sind zur Erteilung der für die Ermittlung des Tarifs erforderlichen Auskünfte verpflichtet; bei fehlenden oder unvollständigen Angaben wird der Einheitstarif verrechnet.

⁶ Die offenen Betreuungsangebote am Nachmittag gemäss Art. 13 und die Aufgabenstunden gemäss Art. 13a sind unentgeltlich.

Infrastruktur Art. 16 Die für die städtische Volksschule und den Hochbau zuständigen Departemente sorgen in Zusammenarbeit mit den Präsidien der Kreisschulbehörden und den Schulleitungen, den Leitungen Betreuung sowie den Leitungen Hausdienst und Technik für die Schulraumplanung sowie für die Projektierung, Realisierung und Bewirtschaftung der Infrastruktur der Tagesschulen.

Ressourcenzuweisung Art. 17 ¹ Die Ressourcenzuweisung für den Betrieb der Tagesschulen erfolgt im Rahmen des Budgets und des Stellenplans durch die Schulpflege. Die Ressourcen werden so zugewiesen, dass die Betreuungsqualität gewährleistet wird.

² Die Ressourcen für die gebundenen Mittagete werden der Dauer der Mittagszeit angepasst.

³ Für die Mittagsbetreuung stehen den Schulen mindestens Fr. 28.– pro Schülerin und Schüler für eine Mittagszeit von 80 Minuten zur Verfügung (Kostenstand 2021), davon mindestens Fr. 19.– für Personalkosten.

⁴ Schulen mit besonderen Bedürfnissen – namentlich wegen komplexer Infrastruktur oder höherem Betreuungsaufwand – weist die Schulpflege zusätzlich Ressourcen zu.

E. Schlussbestimmungen

Weitere anwendbare Erlasse Art. 18 ¹ Auf die Tagesschulen sind die Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich⁵ und die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich⁶ ergänzend anwendbar.

² Auf die Betreuungsangebote der Tagesschulen gemäss Grossbuchstabe C sind überdies Art. 15, 29, 30 Abs. 2, 33 Abs. 1, 34 und 35 Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich⁷ anwendbar; im Übrigen ist die genannte Verordnung auf diese Betreuungsangebote unter Vorbehalt von Art. 15 Abs. 2 nicht anwendbar.

³ Auf die ungebundenen Mittagete der Tagesschule ist die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich anwendbar, soweit die vorliegende Verordnung nichts anderes bestimmt.

Ausführungsbestimmungen Art. 19 Die Schulpflege erlässt Ausführungsbestimmungen.

Änderung bisherigen Rechts Art. 20 Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) vom 23. März 1988⁸ wird wie folgt geändert:

Art. 2 [Gemeindeeigene Schulen / a. geführte Schulen]

Die Stadt führt folgende gemeindeeigene Schulen:

Ziff. 1–8 unverändert.

Ziff. 9 und 10 werden aufgehoben.

Art. 5 wird aufgehoben.

⁴ vom 12. März 2008, VO KB, AS 410.130.

⁵ vom 11. Januar 2006, Organisationsstatut, AS 412.103.

⁶ vom 23. März 1988, VVZ, AS 412.100.

⁷ vom 12. März 2008, VO KB, AS 410.130.

⁸ AS 412.100

Übergangsbestimmungen a. Überführungszeitpunkt	Art. 21 ¹ Diese Verordnung gilt mit dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens für die Schulen gemäss Anhang Ziff. 1. ² Die übrigen Schulen der städtischen Volksschule werden mit Ausnahme der Schulen gemäss Art. 1 Abs. 2, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen, in Tagesschulen gemäss dieser Verordnung überführt. ³ Die Schulpflege bestimmt den Überführungszeitpunkt für die einzelnen Schulen; sie führt den Anhang entsprechend nach.
b. Ressourcen für Umstellungsprozess	Art. 22 Die Schulpflege weist den Schulen im Rahmen des Budgets und des Stellenplans die für die Überführung (Umstellungsprozess) erforderlichen Ressourcen zu.
c. Abmeldung von gebundenen Mittagen	Art. 23 Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 21 Abs. 1 können bis spätestens 31. Oktober 2022 per 31. Dezember 2022 von den gebundenen Mittagen abgemeldet werden.
d. Übergangsbestimmungen der Schulpflege	Art. 24 Die Schulpflege kann weitere Übergangsbestimmungen erlassen.
Inkrafttreten	Art. 25 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Anhang

Als Tagesschulen geführte Schulen

Folgende Schulen werden als Tagesschulen gemäss dieser Verordnung geführt:

1. Ab 1. Januar 2023

Schulkreis Uto	<ul style="list-style-type: none"> - Aegerten - Allmend - Hans Asper - Neubühl
Schulkreis Letzi	<ul style="list-style-type: none"> - Altstetterstrasse - Dachslern-Feldblumen - Freilager
Schulkreis Limmattal	<ul style="list-style-type: none"> - Albisriederplatz - Kornhaus - Limmat - Pfingstweid - Schütze
Schulkreis Waidberg	<ul style="list-style-type: none"> - Am Wasser - Hutten - Nordstrasse - Riedtli - Scherr - Weinberg-Turner
Schulkreis Zürichberg	<ul style="list-style-type: none"> - Balgrist-Kartaus - Bungertwies - Fluntern-Heubeeribüel - Ilgen
Schulkreis Glattal	<ul style="list-style-type: none"> - Blumenfeld - Campus Glattal - Gubel - Himmeri - Schauenberg
Schulkreis Schwamendingen	<ul style="list-style-type: none"> - Hirzenbach - Leutschenbach - Mattenhof

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5047. 2022/64

Einzelinitiative von Martin Rubli vom 01.03.2022: Gestaltung der neuen Flexity-Trams in der Design-Variante Jakob

Von Martin Rubli, Pflanzschulstrasse 33, 8004 Zürich, ist am 1. März 2022 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Begehren:

Flexity Tram künftig im Jakob Design (Beilage A) anstelle des Milani Design (Beilage B) gestalten (Etwa 20 Wagen sind schon in Betrieb, bis zu 80 folgen noch)

Begründung:

Die neuen Flexity Trams erscheinen künftig in grosser Stückzahl in unserer Stadt. Tramwagen prägen seit jeher unser Stadtbild.

Das gewählte Milani Design (Beilage B) entspricht eher den Farben des Kanton Aargau, als dem klassischen blau-weiss der Zürcher Hausfarben.

Das Jakob Design (Beilage A) hingegen zeigt einen hellen, freundlichen, blau-weissen Zürcher Tramwagen, im Stil aller bisherigen bekannten Trams.

In Basel wurde bei der Beschaffung neuer Tramwagen das Design ebenfalls leicht geändert. Dort konnte die Bevölkerung aktiv an dieser Entscheidung teilnehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

5048. 2022/79

Beschlussantrag von Marion Schmid (SP), Selina Walgis (Grüne) und 32 Mitunterzeichnenden vom 09.03.2022: Führung eines Genderwatch-Protokolls über die Debatte im Gemeinderat

Von Marion Schmid (SP), Selina Walgis (Grüne) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 9. März 2022 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Unterzeichnenden beantragen dem Gemeinderat über die Debatte im Gemeinderat ein Genderwatch-Protokoll zu führen, das aufzeigt, wie das Verhältnis der Geschlechter bei den Wortmeldungen und der Redezeit der Ratsmitglieder ist.

Die erhobenen Daten sollen ausgewertet und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Begründung:

Wie so oft vor Wahlen wurde auch im Hinblick auf die Stadtrats- und Gemeinderatswahlen 2022 verschiedentlich die Untervertretung der Frauen im Gemeinderat (und Stadtrat) thematisiert. In der Regel beziehen sich solche Erwägungen auf die Anzahl Sitze, die im Gemeinderat von Frauen resp. Männern besetzt sind. Aktuell liegt hierbei der Anteil Frauen mit 39 von 125 Mitgliedern bei bescheidenen 31.2%.

Wie die Frauen im Gemeinderat repräsentiert sind, hängt aber nicht nur an der Anzahl der Sitze, die von Frauen besetzt sind, ab. Relevant für die tatsächliche Repräsentation ist ebenso das Verhältnis der Wortmeldungen sowie die effektive Redezeit der Frauen resp. der Männer.

Die Unterzeichnerinnen vermuten, dass die Frauen in Bezug auf diese Faktoren nochmals wesentlich stärker untervertreten sind. Dasselbe gilt vermutlich auch für andere untervertretene Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel junge Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund.

In Bezug auf die Repräsentation der Geschlechter ist es verhältnismässig einfach diese Daten zu erheben und auszuwerten. Solche Auswertungen schaffen ein Bewusstsein dafür, wie angemessen Bevölkerungsgruppen – in diesem Fall die Geschlechter – in einem Parlament vertreten sind und inwiefern dieses seine Repräsentationsaufgabe wahrnehmen kann.

In der Umsetzung sind verschiedene Formen denkbar. Wenn sich zeigen sollte, das Führen eines Genderwatch-Protokolls manuell erfolgen muss und entsprechend aufwändig ist, so ist auch denkbar es im Sinne einer Pilotphase vorläufig für 6 Monate zu führen und nach einer ersten Auswertung zu entscheiden, ob es fortgeführt wird.

Falls das Protokoll automatisiert geführt werden kann, ist der Initialaufwand einmalig, so dass eine Befristung wenig Sinn macht. In diesem Fall würde es sich lohnen zu prüfen, ob auch eine Auswertung nach anderen Kriterien (Parteizugehörigkeit, Alter, etc.) sinnvoll ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5049. 2022/80

**Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Natascha Wey (SP) vom 09.03.2022:
Vermeidung von Interessenskonflikten bei ärztlichen Nebenbeschäftigungen im Spitalbetrieb**

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Natascha Wey (SP) ist am 9. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, keine Interessenskonflikte bei ärztlichen Nebenbeschäftigungen im Spitalbetrieb entstehen. Dabei soll eine Regelung gefunden werden, wie eine nicht involvierte Stelle, zB. der Spitaldirektor, über Bewilligungen von Nebenbeschäftigungen entscheidet. Weiter soll eine regelmässige, zB. eine zweijährliche Überprüfung sämtlicher Nebenbeschäftigung von Kaderärzten und Kaderärztinnen durch den Spitaldirektor durchgeführt werden.

Begründung:

Nebenbeschäftigungen sind gemäss Personalrecht der Stadt Zürich nur zulässig, wenn sie die dienstlichen Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigen, mit der Stellung vereinbar sind und keine Interessenskonflikte verursachen. Bewilligungspflichtig sind Nebenbeschäftigungen, wenn Arbeitszeit beansprucht wird. Wenn keine Arbeitszeit aufgewendet wird, kann der Stadtrat eine Meldepflicht vorsehen.

Nebenbeschäftigungen im medizinischen Bereich können heikel sein und es gilt, Interessenskonflikte im Sinne einer guten Corporate Governance zu vermeiden. Daher ist es sinnvoll, wenn über die Bewilligung von Nebenbeschäftigungen eine nicht-medizinische Stelle entscheidet und nicht die direkten Vorgesetzten. Zudem soll die Spitaldirektion die Überprüfung von Nebenbeschäftigungen bei der Kaderärzteschaft regelmässig alle zwei Jahre vornehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

5050. 2022/81

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 09.03.2022:
Verlagerung der Parkplätze auf dem Areal des Freibads Auhof und Nutzung der Fläche als Spiel- und Liegewiese**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) ist am 9. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Auto-Parkplätze auf dem Areal des Freibads Auhof verlagert werden können. Die so gewonnene Fläche soll dem Freibad als Spiel- und Liegewiese zur Verfügung stehen.

Begründung:

Schwamendingen wächst enorm: Die Quartierbevölkerung wird gemäss offizieller Prognose in 15 Jahren um 30% zunehmen. Insbesondere wird die Anzahl Familien mit Kindern stark zunehmen. Daher hat der Gemeinderat das Anliegen der Einzelinitiative Graf, die Badeanlage Auhof in Schwanendingen zu vergrössern, am 1. Juli 2020 unterstützt. Der Stadtrat ist bereit, das Anliegen im Rahmen der Instandsetzung der Badeanlage umzusetzen. Allerdings ist der Vorschlag des Stadtrats mutlos: Die Badeanlage, die jetzt (ohne Parkplätze) ca. 21'300 m² umfasst, wird lediglich um 430 m² erweitert: Die Wasserfläche wird um 200 m²

und die Liegewiese um 230 m² vergrössert. Es ist also eine Vergrösserung der Gesamtfläche des Freibads um lediglich 2% vorgesehen.

Diese Vergrösserung will der Stadtrat erreichen, indem er 20 Auto-Parkplätze, die der Schule Herzogenmühle zugeordnet sind, aufheben bzw. verlagern. Danach bleiben dort noch 46 öffentliche Auto-Parkplätze bestehen. Wir fordern, dass der Stadt die Verlagerung dieser Parkplätze prüft: beispielsweise auf das Areal AMAG an der Überlandstrasse oder aufs Areal der Werkerein Schwamendingen (Luegislandastrasse 105). In die Überlegungen sollen auch die Parkplätze entlang der Herzogenmühlestrasse - insbesondere die Parkplätze, die für das Schulpersonal der Schule Auhof reserviert sind - einbezogen werden. Diese Parkplätze könnten am Wochenende für Badegäste zur Verfügung gestellt werden.

Durch Verlagerung der Auto-Parkplätze soll erreicht werden, dass im Freibad Auhof mehr Fläche für die Bevölkerung zur Verfügung steht. Dabei ist festzuhalten: Das Freibad ist durch den öV bestens erschlossen, und auch mit dem Velo oder zu Fuss ist es gut erreichbar.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, der Beschlussantrag und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5051. 2022/82

Dringliche Schriftliche Anfrage von Julia Hofstetter (Grüne) und 32 Mitunterzeichnenden vom 09.03.2022:

Erdgasbezug seit der russischen Annektierung der Krim, Herkunft und Kosten des Gasbezugs durch Energie 360°, CO₂-Ausstoss als Folge des Verbrauchs, mögliche Transparenz zur Herkunft des Erdgases und Strategie für den Ausstieg aus dem russischen Erdgas sowie Preisgestaltung für den Bezug von Biogas

Von Julia Hofstetter (Grüne) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 9. März 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit 2008 ist das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung der Stadt verankert. 76 Prozent der Stimmbürgerinnen und -bürger stimmten damals Ja. Sie sagten Ja dazu, den Energiekonsum pro Person auf 2000 Watt zu senken und sie sagten Ja dazu, den Ausstoss der Treibhausgase bis 2050 auf eine Tonne pro Person und Jahr zu reduzieren.

2014 ist Putin in die Ukraine einmarschiert und hat die Krim annektiert: Zürich hat weiter Erdgas eingekauft und so Putin möglicherweise gestärkt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine kommt diesen Fragen neue Brisanz zu. Wir fordern den Stadtrat auf zu beziffern, wie viel Erdgas seit 2008 verkauft wurde und woher es stammt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Menge an Erdgas hat Energie 360° seit 2008 an Kundinnen und Kunden in der Stadt Zürich verkauft?
2. Welchen Betrag hat Energie 360° seit 2008 für den Einkauf von Erdgas bezahlt? Wie viel Geld davon floss direkt oder indirekt nach Russland? Wie gross ist der Gewinn, den Energie 360° und Zürich durch den Verkauf von Erdgas in dieser Zeit gemacht haben?
3. Wie viel CO₂ ist durch die Nutzung des Erdgases seit 2008 entstanden?
4. Woher stammt das Erdgas, welches von Energie 360° seit 2008 eingekauft wird? Wir bitten um eine Aufzählung der Firmen, welche Zürich mit Erdgas beliefern, und um eine Auflistung der Ursprungsländer des Erdgases, gegliedert nach Anteil an der Gesamtmenge.
5. Plant der Stadtrat und Energie 360°, zukünftig die Herkunft von Erdgas für Kundinnen und Kunden transparent darzustellen?
6. Welche Strategie verfolgen der Stadtrat und Energie 360° für einen Ausstieg aus russischem Erdgas und welche konkreten Schritte werden hierfür in der nahen Zukunft unternommen?
7. Wer in der Stadt Zürich Biogas naturemade star bezieht, muss ab dem 1. April 2022 mehr bezahlen (24,6 Rp./kWh statt 23,4 Rp./kWh). Begründung für die Preiserhöhung ist die starke Bewegung der Gaspreise. Weshalb werden, gerade vor dem Hintergrund des städtischen Klimaziels, die Biogaskundinnen und -kunden für die Verwerfungen des Gasmarktes zur Kasse gebeten, welche seit Jahren frei-

willing einen höheren Beitrag als Erdgaskundinnen und -kunden bezahlen? Welcher alternative Finanzierungsvorschlag kann hierfür aufgezeigt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

5052. 2022/83

Schriftliche Anfrage von Attila Kipfer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 09.03.2022:

Dolmetscherdienste im Schulbereich für fremd- oder mehrsprachige Familien, Höhe der angefallenen Kosten – ausgewiesen nach Dienstabteilung und Schulkreis, Weiterverrechnung der Kosten und Einsatz von internen oder externen Dolmetschern

Von Attila Kipfer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 9. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Als Folge der Migration gibt es in Zürich immer mehr Familien, die fremd- oder mehrsprachig sind. Gemäss dem kantonalen Volksschulgesetz in § 54 informieren die Lehrpersonen die Eltern über das Verhalten und die Leistungen ihrer Kinder. Eine Mitwirkung der Eltern bei wichtigen Beschlüssen ihre Kinder betreffend ist im § 56 geregelt.

Sprechen fremdsprachige Eltern zu wenig Deutsch, so bietet die Stadtverwaltung Dolmetscher auf. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit weiteren nicht-schulischen Behörden, wie die Kinder und Erwachsenenschutzbehörde, die Stiftung Pinocchio oder dem Sozialamt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Kosten für die Dolmetscher in den Jahren 2014 – 2021?
Es soll nach Dienstabteilung und Schulkreis unterschieden werden. Und zudem bei den Schulen zusätzlich aufgeschlüsselt werden, wie viel Dolmetscher durchschnittlich an einem Info-/Elternabend anwesend waren.
2. Wie viele der aufgelisteten Kosten unter der Antwort zur Frage 1 wurden entsprechend den Verursachern / den Klienten verrechnet und welche Kosten wurden von der Stadt Zürich übernommen?
3. Mit welchem Stundenansatz wurde bei den Dolmetschern gerechnet?
4. Werden interne oder externe Dolmetscher eingesetzt und/oder eingekauft?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5053. 2013/412

Weisung vom 27.11.2013:

Liegenschaftsverwaltung, Ergänzung von Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Bauträgerinnen mit einer Verlängerungsoption von 2 x 15 Jahren

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Liegenschaften Stadt Zürich, Ergänzung von 45 Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Bauträgerschaften» zugestellt worden.

5054. 2021/485

Schriftliche Anfrage von Jürg Rauser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 01.12.2021:

Temporäre Installation von Fotovoltaik-Anlagen, Einschätzung zur Wiederverwendung von solchen Anlagen und Beurteilungen der anfallenden Kosten sowie des Potenzials bei angemieteten Gebäuden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 157 vom 2. März 2022).

Nächste Sitzung: 16. März 2022, 17 Uhr.